

# Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 9. März 1995

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 1223)

### Tagesordnung

#### 1. Ldtgs.Zl. 63-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 1237)  
Einstimmige Annahme (S. 1239)

#### 2. Ldtgs.Zl. 236-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren (Kärntner Fleischuntersuchungsgebührengesetz - FUGG) ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 1239)  
Redner: Schlagholz (S. 1239), Ing. Pfeifenberger (S. 1240)  
Einstimmige Annahme (S. 1241)

#### 3. Ldtgs.Zl. 174-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 1241)  
Annahme mit Mehrheit (S. 1241)

#### 3a. Ldtgs.Zl. 247-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landarbeiterkammerwahlgesetz erlassen und das Landarbeiterkammergesetz 1979 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1241)  
Einstimmige Annahme (S. 1262)

#### 4. Ldtgs.Zl. 23-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten - Verwaltungsjahr 1993

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 1263)  
Einstimmige Annahme (S. 1263)

#### 5. Ldtgs.Zl. 241-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Endbericht vom August 1994 zum Thema "Restmüllbehandlung in Kärnten"

Berichterstatter: Stangl (S. 1264)  
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1265), Mag. Grilc (S. 1268), Schiller (S. 1269), Dr. Sickl (S. 1270)  
Einstimmige Annahme (S. 1271)

#### 6. Ldtgs.Zl. 71-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Errichtung einer Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck Ges.m.b.H.

Berichterstatter: Dr. Ambrozy (S. 1271, 1279)  
Redner: Sablatnig (S. 1273), Schiller (S. 1274), Mitterer (S. 1275), Mag. Grasser (S. 1276), Dr. Zernatto (S. 1278)  
Einstimmige Annahme (S. 1281)

#### 7. Ldtgs.Zl. 232-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Haftungsübernahme infolge Kooperationsvertrag für den Zu- und

Umbau am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit/Glan

Berichterstatter: Schiller (S. 1281)

### 8. Ldtgs.Zl. 233-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Haftungsübernahme infolge Kooperationsvertrag für den Zu- und Umbau am Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach

Berichterstatter: Schiller (S. 1282, 1288)

Redner: Koschitz (S. 1282), Dr. Hofer (S. 1284), Pistotnig (S. 1284), Dr. Strutz (S. 1285), Dr. Ausserwinker (S. 1286)

Zu TOP 7: Einstimmige Annahme (S. 1288)

Zu TOP 8: Einstimmige Annahme (S. 1288)

## Mitteilung des Einlaufes

### A. Dringlichkeitsanträge:

#### 1. Ldtgs.Zl. 267-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Beibehaltung der Einheitswertgrenze für die Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 1289)

Zuerkennung der Dringlichkeit mit Mehrheit (S. 1290)

Redner: Ramsbacher (S. 1290, 1293), Ing. Pfeifenberger (S. 1292), Ing. Rohr (S. 1292)

Abänderungsantrag (S. 1293)

Annahme des Abänderungsantrages mit Mehrheit (S. 1293)

#### 2. Ldtgs.Zl. 269-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend den Investitionsfreibetrag

Zur Begründung der Dringlichkeit: Krenn (S. 1294)

Zur Dringlichkeit: Bergmann (S. 1295), Mitterer (S. 1296), Pistotnig (S. 1297), Dr. Ambrozy (S. 1297)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 1298)

Zuweisung: Finanz- und Wirtschaftsausschuß

### B. Dringlichkeitsanfragen:

#### 1. Ldtgs.Zl. 259-2/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto zur Lösung des Kompetenzstreites betreffend das 5b-Zielgebiet-Programm hinsichtlich des Subprogrammes Land- und Forstwirtschaft (Maßnahme 5) zwischen der Abteilung 10 L (Landwirtschaft) und 20 (Landesplanung)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 1298)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 1298)

Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann Dr. Zernatto (S. 1299)

#### 2. Ldtgs.Zl. 266-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Koschitz und Kollmann an Landesrätin Dr. Sickl betreffend die geplanten Maßnahmen zur Energiegewinnung an der Gurk

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 1299)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 1299)

Anfragebeantwortung (teilweise) durch Landesrätin Dr. Sickl (teilweise schriftlich) (S. 1300)

#### 3. Ldtgs.Zl. 266-2/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Koschitz und Kollmann an Landesrat Lutschounig betreffend die geplanten Maßnahmen zur Energiegewinnung an der Gurk

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage (wegen Abwesenheit von Landesrat Lutschounig) an den Befragten (S. 1301)

### C. Anträge von Abgeordneten (S. 1301)

**Unterbrechung:** Donnerstag, 9.3.1995, 14.02 Uhr bis 14.06 Uhr

### Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**

**A n w e s e n d :** 34 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** **Ing. Wissounig, Mag. Herbrich**

**M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :**  
**Ing. Kerschbaumer, Dr. Harring**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und eröffne die 18. Sitzung des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten und die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie sowie von der Presse recht herzlich!

Wir beginnen die Sitzung mit der Fragestunde. (*Lärm im Hause*) Ich bitte um Ruhe!

### Fragestunde

#### 1. Ldtgs.Zl. 136/M/27:

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrätin Dr. Sickl**

Frau Abgeordnete Herbrich ist erkrankt, weshalb ich die Frau Landesrätin bitte, diese Anfrage - wie das geschäftsordnungsmäßig vorgesehen ist - schriftlich zu beantworten. (*LR Dr. Sickl: Ja!*)

Wir kommen zur 2. Anfrage:

#### 2. Ldtgs.Zl. 151/M/27:

**Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Präsident!

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Entscheidung über den Austragungsort der Olympischen Winterspiele im Jahre 2002 ist insoferne gefallen, als sich das Internationale Olympische

Komitee gegen Kärnten, Friaul und Slowenien entschieden hat. Auch die Hoffnung, unter die letzten vier Kandidaten zu kommen, war trügerisch und hat sich nicht erfüllt.

Ich darf Sie daher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, fragen: Welche Kosten sind dem Land Kärnten durch die Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2002 entstanden, und wie hoch bewerten Sie den durch die Bewerbung hervorgerufenen Werbeeffect?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Präsident Dkfm. Scheucher! Die Abrechnung des Organisationskomitees per 31. 12. 1994 ist erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt waren Gesamtausgaben von 2,715 Millionen Schilling erfolgt. Insgesamt sind die Kosten des Kärntner Bewerbungskomitees bis Ende Jänner mit 2,1 Millionen national und 2,3 Millionen Schilling international veranschlagt. Die Verwendung der Mittel aus dem Ansatz im Budget des Landes

**Dr. Ausserwinkler**

über 4 Millionen Schilling werden somit sicherlich nicht überschritten werden.

Es liegen uns einerseits Medienberichte aus internationalen Bereichen (dem italienischen Bereich) vor, die zeigen, daß der mediale Resonanz auf unsere Bewerbungen sehr intensiv war. Zusätzlich gab es neben den Printmedien entsprechende Berichte in internationalen und nationalen Fernsehkanälen, unter anderem auch eine über viertelstündige Sendung im "Eurosport", die weltweit übertragen wurde. Gleichzeitig ist es gelungen, den in Kärnten gedrehten Werbefilm für die Bewerbung sowohl im italienischen als auch im slowenischen und teilweise in anderen internationalen Fernsehkanälen zur Wiedergabe zu bringen (Werbeeinfluss). Weiters muß berücksichtigt werden, daß bei den IOC-Kongressen eine Möglichkeit bestanden hat, eine Ausstellung zu organisieren, die nicht nur die Olympiabewerbung, sondern auch Kärnten insgesamt als Wintersportland präsentieren konnte.

Zusätzlich ist zu vermerken, daß im Rahmen der Bewerbung auch die Einladung an internationale Sportverantwortliche gegangen ist, so unter anderem an die Verantwortlichen für die Austragung von Weltcup im alpinen und im nordischen Bereich. Das hat als Nebeneffekt auch dazu geführt, daß Zusagen für Weltcupveranstaltungen in Kärnten wieder fixiert werden konnten und somit Kärnten ein Weltcup Austragungsort für die nächsten Jahre sein wird.

Wir haben versucht, anhand der vorliegenden Medien entsprechend mit Medienberatern festzulegen, wieviel in der Quantität auch an Werbewert vorliegt. Wenn man sich ansieht, daß in den internationalen Medien 48 Einspaltler Niederschlag gefunden haben, 31 Zweispaltler, 36 Viertelseiten, 49 Halbseiten, 50 Dreiviertelseiten, 89 ganze Seiten und uns im speziellen zusätzlich aus Italien über 300 Ganzseiten zu dem Thema Olympiabewerbung vorliegen; in den elektronischen Medien 300 Sekunden Hörfunk, 9.448 Sekunden Kurzeinschaltungen im Hörfunk und etwa 3.000 Sekunden im TV, so haben wir versucht, das anhand der entsprechenden Tarife in den einzelnen Medien zu quantifizieren. Wenn man dies zusammenfaßt, kommen wir auf eine

Summe von weit über 100 Millionen Schilling, konkret zu 165,492.253 Schilling.

Nicht in diese Bewertung eingeflossen ist, daß beispielsweise in Slowenien 100 Ganzseiten zu dem Thema "Olympiabewerbung" mit entsprechender Darstellung der Kärntner Austragungsorte zu sehen war.

Zusätzlich kommen spezifische Aktionen, wie sie beispielsweise in Ungarn stattgefunden haben, um auch in Ungarn auf das Sportland Kärnten aufmerksam zu machen. Die haben in entsprechenden Kontakten zwischen den Schinationalmannschaften Ungarns und unseren Sportverantwortlichen in Kärnten gemündet.

Sie sehen also, daß in dieser kurzen Zeit, vom Juni 1994 bis Jänner 1995, diese Bewerbungen einen intensiven Widerhall auch in den internationalen Medien gefunden haben.

*(1. Zusatzfrage:)*

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben jetzt durchaus auch eine beachtliche Dokumentation im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2002 in unserem Raum gebracht. Sie haben die Inseratenkosten, wenn ich das richtig mitbekommen habe, summiert und hier als Werbeeinfluss dargestellt.

War es aber nicht so, Herr Landeshauptmann, daß im Vordergrund aller Werbeaktionen vor allem Friaul gestanden ist und Kärnten eher im Hintergrund agiert hat? Deshalb glaube ich, daß es zu wenig ist, hier die Kosten der Inserate zusammenzufassen, denn ein sichtbarer Werbeerfolg kann nach meinem Dafürhalten nur durch zusätzliche Nüchternungen gegeben sein. Ich weiß, daß die Zeit vielleicht zu kurz ist. Aber, wie sehen Sie das, daß man einen Werbeerfolg nur durch zusätzliche Nüchternungen festlegen kann? Soweit ich weiß, ist da bis dato kein einziger Fall gewesen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es ist sehr schwer, gerade die Umwegrentabilität in dieser Form darzustellen. Sie kennen die Be-

**Dr. Ausserwinkler**

rechnungsmethoden im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen, wo es zu diesem Thema eine Reihe von Studien gibt. In diesem Zusammenhang glaube ich, daß diese Bewerbung die Grundlage geliefert hat, gerade in Räumen bekannt zu werden, in denen Kärnten wahrscheinlich einen sehr guten Ruf als Sommerfremdenverkehrsland hat. Aber wenn Sie auf die Aussagen der Werber, die beispielsweise im Herbst in den Benelux-Staaten unterwegs waren, hören und sagen, daß darauf hingewiesen worden ist, daß diese Region auch eine Olympia-Bewerbungsregion ist, so sehen wir, daß hiermit eine Schiene gelegt worden ist, die natürlich ausgenützt werden muß.

(2. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, sind Sie aufgrund der von Ihnen hier getroffenen Aussagen der Auffassung, daß sich Kärnten neuerlich bewerben sollte?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, es spricht vor allem ein Grund für das ernste Herangehen an eine mögliche Neubewerbung, nämlich daß Lausanne gezeigt hat, daß dort die Auswahl vor allem nach einem Kriterium getroffen wurde, nämlich danach: Wie oft haben sich die einzelnen Kandidaten bisher beworben? Da sind Oestersund, Salt Lake City und Quebeck als Bewerber aufgetreten. Die haben sich bereits mehrmals im vorhinein beworben.

deshalb steigt natürlich mit jeder Bewerbung auch die Chance, in die letzte Kandidatenauswahl zu kommen. Nachdem dieses Kriterium eine Rolle spielt, wäre es meiner Meinung nach ein Fehler, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine weitere Kandidatur zu verzichten. Wir haben aber mit unseren Partnern ausgemacht, nachdem nicht ad hoc eine Entscheidung zu treffen ist, gerade in den nächsten Monaten intensive Kontakte zu halten, um eine Bewertung einer möglichen weiteren

Bewerbung vornehmen zu können. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: Danke.)

**3. Ldtgs.Zl. 154/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landessportreferent! In der eben stattgefundenen Anfragebeantwortung haben Sie bereits einiges gesagt. Ich darf Sie mit der Wirklichkeit konfrontieren, und zwar mit Lillehammer. "Katzenjammer ein Jahr nach Olympia", steht hier in einer Zeitungsmeldung. "Lillehammer ist wieder eine norwegische Provinzkleinstadt mit einer Arbeitslosigkeit, die höher ist als anderswo, mit Hotels und Pensionen, in denen zeitweise nur jedes zehnte Bett belegt ist, mit Pleitiergastwirten, die sich am olympischen Feuer die Finger verbrannten, mit einem Straßennetz, das den olympischen Ansprüchen genügte, heute aber weit überdimensioniert ist und Sportanlagen, die seither nie wieder ausverkauft waren." Ihrer Anfragebeantwortung nach zu schließen, ist es demnach sinnvoller, sich nur zu bewerben und Olympische Spiele eher nicht auszutragen. Ich frage Sie daher: Wie und von wem wurden die als Folge der für 2002 gescheiterten Olympiamitkandidatur Kärntens von Ihnen behaupteten nachgewiesenen weltweiten Werbewerte und PR-Werte von weit über 100 Millionen Schilling im Detail errechnet?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Nachdem ich mir Wiederholungen ersparen möchte, werde ich Ihnen die Unterlagen übergeben, damit Sie selbst nachlesen können, inwieweit die Dokumentation auch zeigt, wie die Bewerbung einen Niederschlag gefunden hat.

**Dr. Ausserwinkler**

Nun zu Lillehammer: Lillehammer hat aus einer sehr gering vorhandenen Infrastruktur heraus sehr viel unternehmen müssen, um sich für Olympia vorzubereiten. Sie kennen sicherlich die beiden Eishallen, die aus den Nichts gestampft werden mußten. Viele weitere Sportanlagen waren nicht vorhanden und sind sehr überdimensioniert für diese etwas spärlich bewohnte Region geschaffen worden.

Deshalb ist die Voraussetzung Lillehammer - Dreiländerbewerbung eine völlig andere. Wir haben hier 80 % der Infrastruktur bereits vorhanden und von der weiteren zu schaffenden Infrastruktur wäre auf keinen Fall etwas verloren gewesen, wenn man vielleicht von gewissen Sicherheitseinrichtungen oder Teilen des olympischen Dorfes oder Einrichtungen, um die Presse entsprechend unterzubringen, absieht. Deshalb würde ich die beiden Voraussetzungen nicht als vergleichbar ansehen.

Wenn Sie die Entwicklung des Tourismus in Skandinavien im letzten Jahr verfolgt haben und die Region Lillehammer und darüber hinaus die Großregion in der Umgebung von Oslo mit den anderen skandinavischen Fremdenverkehrsregionen in Vergleich setzen, so sehen Sie, daß sie in ganz Skandinavien ein deutliches Minus und ein Plus von über 14 % bei den Nächtigungen in Lillehammer hatten, abgesehen von den unmittelbaren Olympiabewerbungstagen und -wochen.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, so, wie Sie das sehen, sehen das offensichtlich nicht alle. Ich habe hier einen anderen Zeitungskommentar mit der Überschrift "Dilettantischer geht's nicht mehr". Da heißt es unteerer anderem: "Abgesehen davon daß allein diese Schätzung schon genug aussagt über die Naivität unserer olympischen Träumer ...". Wie bewerten Sie diese Kommentierung?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wenn Sie die Kommentierungen auch in den Medienberichten sehen, dann sehen Sie eine zu weit über 90 % positive Berichterstattung. Wir leben Gott sei Dank in einer pluralistischen Zeit, in der selbstverständlich auch kritische Stellungnahmen zu einem derart großen Unternehmen erwartet werden können. Wenn Sie aber gerade diesen Pressebericht zitieren, so ist in demselben Medium zur steirischen Olympiabewerbung geradezu ein euphorischer Kommentar gekommen. Sie selbst kennen die Argumente, die Ihre Parteifreunde in der Steiermark vorgebracht haben, die vehement die steirische Olympiabewerbung unterstützt haben. Ich würde Sie ersuchen, vielleicht mit denen in Kontakt zu treten. Was ich Ihnen liefern kann, sind Argumente, was ich Ihnen nicht liefern kann, ist das Verständnis dafür. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ich schließe aus Ihrer Antwort, daß Sie die "Kärntner Krone" als Parteizeitung der F bewerten. *(Vorsitzender: Bitte, das ist keine Zusatzfrage, sondern ein Kommentar!)* Das ist nur zur Einleitung.

Ich frage Sie daher konkret: Wer in Kärnten hat den Nutzen aus diesen von Ihnen genannten Werbewerten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, welche Zielgruppen mit unseren Maßnahmen angesprochen werden konnten, die ich vor allem auch Zukunftszielgruppen für unsere Wintertourismusentwicklung sehe. Selbstverständlich war es den Steirern nicht angenehm zu sehen, daß wir auch in Ungarn geworben und den Ungarn gezeigt haben, man muß durch ein Bundesland durchfahren, kommt nach Kärnten und hat hier ein Wintertourismusland mit einer sehr guten Infrastruktur.

Selbstverständlich kann man einen neuerlichen Weltcup, der wieder nach Kärnten kommt, als Nebeneffekt dieser Bewerbung in irgendeiner Form noch bewerten. Selbstverständlich kann man das Interesse von CNN, Goodwill-Spiele in dieser Region abzuhalten, denn es wurde in CNN bereits darüber berichtet, als einen Effekt sehen.

Ich persönlich glaube, daß diese viele hunderte Stunden, die von Mitarbeitern in dem Organisationskomitee freiwillig geleistet wurden, diese große Bereitschaft, auch mit dem Nachbar in Kontakt zu treten und zu überlegen, inwieweit hier in der Zukunft grenzüberschreitend Veranstaltungen durchgeführt werden können, schwer zu bewerten sind, wie insbesondere im Sportbereich idealistischer Einsatz schwer zu bewerten ist. Die Motivation, in diesem Zusammenhang aktiv selbstbewußt auch als Kärntner Wintersportregion auch nach außen zu treten, ist meiner Meinung nach ein ganz wesentlicher Punkt und diesen werden wir in entsprechenden Folgeveranstaltungen in den nächsten Jahren auch als positiv im Zusammenhang mit der Bewerbung immer wieder herausstreichen können.

#### 4. Ldtgs.Zl. 145/M/27:

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Ihnen vorliegende Anfrage lautet: Welchen Wert messen Sie dem Faktor Kunst am Bau als zuständiger Hochbaureferent bei? Diese Frage hätte ich gerne von Ihnen grundsätzlich beantwortet.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Verehrte Frau Abgeordnete! Ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Im Landeshochbau zum einen hat sicherlich die wirtschaftliche Ausgestaltung von Bauwerken und damit ein möglichst effizienter Mitteleinsatz eine Priorität für uns alle und vor allem natürlich auch für den Hochbaureferenten als zuständige Person in der Landesregierung. Auf der anderen Seite ist aber natürlich auch das baukünstlerische Gesamtwerk zu sehen, womit es für mich auch völlig selbstverständlich ist, daß der Kunst im öffentlichen Raum ein entsprechender Stellenwert als gesamtheitliche Ergänzung einzuräumen ist. Ich glaube auch, daß die baukünstlerische Ausgestaltung von Landeshochbauvorhaben eine große Bedeutung besitzt, wobei man sicherlich auch über die Problematik der Verteilung von öffentlichen Mitteln, die schließlich der Steuerzahler einzubringen hat, nachdenken sollte und dabei sehr gewissenhaft vorzugehen hat.

Es ist so, daß der § 4 Abs. 2 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes sehr umfassend auch über die künstlerische Ausgestaltung von Hochbauvorhaben des Landes abspricht und die gegenwärtige rechtliche Situation ist die, daß wir ein Prozent der Bausumme von Bauwerken obligatorisch für Kunst am Bau einzusetzen haben. Ich bin der Überzeugung, daß man diese doch sehr starre und wenig flexible Regelung überdenken sollte, weil wir dabei ganz einfach die Situation haben, die Bedeutung des Bauwerkes für das Land nicht berücksichtigen zu können. Wenn man das mit der Regelung vergleicht, die wir im Bundeshochbau haben, wo es eine Poolbildung dieser finanziellen Mittel gibt, und zwar mit einem Prozent des gesamten

**Mag. Grasser**

Volumens, das in Österreich für Bundeshochbauten zur Verfügung steht und auch nach der Bedeutung des Bauwerkes für das Land die Mittel flexibel einsetzen kann, dann ist das eine Regelung, die im Interesse des Nutzers und der Kunst sicherlich sein muß. Auf der anderen Seite ist es auch so, daß im Bundeshochbau der Architekt, der ebenfalls ein wesentliches Interesse an der nachfolgenden künstlerischen Ausgestaltung haben wird, frühzeitiger in den Entscheidungsprozeß eingebunden wird und auch Vorschläge unterbreiten kann, wie er sich die künstlerische Ausgestaltung der Bauwerke vorstellt. Ich glaube, daß das auch im Sinne einer größeren Qualität von Architektur und künstlerischer Ausgestaltung stark zu befürworten ist und man daher auch in diese Richtung weiter überlegen sollte, weil einfach der partnerschaftliche Dialog, der in der Vergangenheit in Kärnten zwischen Architekt und Nutzer und dem Künstler auf der anderen Seite in Ansätzen vorhanden war, weiter zu forcieren ist, weil das in Summe zu einer größeren Qualität in der Architektur und Gesamterscheinungsweise von öffentlichen Bauten beitragen wird.

Ich darf aber auch hinzufügen, daß wir in letzter Zeit ein Problem hatten, was die künstlerische Ausgestaltung von Bauwerken betrifft. Es hat einen konkreten Fall gegeben, bei dem der Architekt und der Nutzer des Bauwerkes mit dem Künstler nicht einer Meinung war, was die künstlerische Ausgestaltung betrifft. Ich bin daher der Meinung, daß man dabei nur im Konsenswege vorgehen sollte, daß der Nutzer, der Architekt und der Bauherr auch etwas mitzureden haben sollten und daß insofern auch die Zusammensetzung des Beirates und damit die Meinungsbildung in diesem Gremium etwas ist, bei dem man sicherlich einen Ergänzungsbedarf hat. Ich werde daher für eine Veränderung des Beirates in der Form eintreten, daß neben der sinnvollen Teilnahme der Personen des Fachbeirates für Baukultur bzw. bildende Kunst auch der Nutzer, der Bauherr und der Architekt mit einbezogen werden sollten, damit man eine möglichst konsensmäßige Vorgangsweise in diesem Bereich finden kann. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Die von Ihnen nicht explizit angeführten, aber bestehenden Ungereimtheiten oder Unstimmigkeiten, die Sie richtigerweise angeführt haben, bestehen natürlich auf dem Faktum, daß es ein Kulturförderungsgesetz gibt, das in diesem Landtag gemeinschaftlich von allen drei Parteien erarbeitet, verändert und auch getragen wurde, weshalb auch der Hochbaureferent als ein Mitglied der Landesregierung nicht umhin kommt, die Gesetze, die im Landtag beschlossen wurden, zu respektieren. Punkt 1. *(Vorsitzender: Die Frage!)*

In diesem Zusammenhang stelle ich Ihnen die Frage: Sind Ihnen Unterlagen bekannt oder verfügbar, die den Faktor Kunst und Kultur als Wirtschaftsfaktor ausweisen, denn ich glaube, daß diese einprozentige Beteiligung Kunst am Bau mehr ist als die realen ein Prozent Steuermittel, weil es eine andere Form der Umwegrentabilität auch gibt? Das ist die erste Frage. Dazu ein A darunter: Warum ... *(Vorsitzender: Bitte eine Frage zu stellen und dann die Zusatzfrage! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte!)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Verehrte Frau Abgeordnete! Ich kann jetzt den Hintergrund Ihrer Fragestellung leider Gottes nicht ganz entdecken, muß aber hinzufügen, *(Abg. Mag. Trunk: Das war eine klare Frage!)* muß aber hinzufügen, daß ich als Hochbaureferent Ihre Unterstellungen, die ich ansatzweise so vernommen habe, aufs schärfste zurückweisen darf, denn es gibt keinen einzigen Fall, in dem sich der Hochbaureferent nicht an das Kulturförderungsgesetz gehalten hätte.

Es ist für uns ebenso ein Auftrag wie andere Gesetze für die Vollziehung anderer Mitglieder dieser Landesregierung. Daher halten wir uns natürlich auch an das Kulturförderungsgesetz, so wie es vorliegt. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß man diese 1 Prozent nicht als Wirtschaftsfaktor vor allem sehen kann, sondern daß es für mich Kunst und der Freiraum der Kunst etwas Wesentliches ist, das auch die Gesellschaft mitprägt und mitbeeinflusst. Ein



**Mag. Grasser**

wichtiger Faktor, der für mich in monetären Größen sogar nicht auszudrücken ist.

Nichts desto trotz, verehrte Abgeordnete, ist es auch so, daß man, das werden Sie mir als Referenten zugestehen, sicherlich auch in Zukunft hinterfragen muß, wie die Mittel in nicht unbedeutlicher Höhe eingesetzt werden. Ich darf Ihnen ein paar Zahlen aus dem Jahre 1994 zur Kenntnis bringen. Wir haben in der Hotelfachschule Villach 1,6 Millionen Schilling für Kunst am Bau eingesetzt, im Kärntner Landesarchiv 2,5 Millionen Schilling eingesetzt, wir haben, was die Aufstockung des Konzerthauses betrifft, 500.000 Schilling eingesetzt, für die Schwesternschule Villach für Kunst am Bau 450.000 Schilling, für die Berufsschule Villach läuft zur Zeit ein Wettbewerb, wo 2,5 Millionen Schilling ausgegeben werden. Es ist somit doch ein Einsatz von beträchtlicher Höhe von Steuermitteln. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß ich sicherlich nicht zur Kenntnis nehmen werde, daß in der Vergangenheit in Kärnten eine Gepflogenheit Eingang gefunden hat, wo einfach Direktvergaben an Künstler durchgeführt wurden und man sagen muß, der Beirat hat in gewisser Weise vielleicht auch manches Mal nahestehende Künstler bevorzugt. Ich bin der Meinung, daß man gerade den Einsatz öffentlicher Gelder für eine Verbreiterung und mehr Vielfalt in der Kunst einsetzen sollte und ich als ein Mittel betrachte, um den Künstlern, die wenig Chancen haben und denen es wirtschaftlich sehr, sehr schlecht geht, eine größere Entfaltungsmöglichkeit zu bieten und daß die vielen etablierten und sehr verdienten Künstler, die wir in Kärnten Gottseidank auch haben, im öffentlichen Bereich nicht mehr so stark zum Zug kommen wie das bisher der Fall war. Ich bitte daher um Verständnis, daß wir hier auch im Sinne der Verbreiterung und einer größeren Vielfalt von Kunst und Kultur natürlich in dieser Richtung fortschreiten werden und die bildende Kunst viel mehr als bisher in die Vergabe bei öffentlichen Einrichtungen einbeziehen werden. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Ist Ihnen bekannt, daß bei der letzten Kulturpremiensitzung, also jenem Gremium, das nach dem Kulturförderungsgesetz eingerichtet wurde, ein Teil dieses Kulturpremiens ihren Teil der Arbeit niederlegen wollte, weil Punkt 1. Ihre Abteilung oder Sie persönlich nicht bereit waren, ein von diesem zuständigen Beirat vorgelegtes Projekt zu forcieren und Sie mittlerweile daran gehen, auf ein älteres Projekt zurückzugreifen, daß aber damals bei der Ausschreibung und der Jurierung ausgeschlossen wurde, weil es den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprochen hat, weil es ein zu teures Projekt war. Erstens und zweitens .. *(Abg.Dr.Strutz: Das geht aber nicht!)* Das ist ein Projekt, das zusammenhängt. *(Abg.Dr.Strutz: Das geht aber trotzdem nicht!)* Sie haben einen kompetenten Referenten, der keine Mühe haben wird, dies zu beantworten. *(Zwischenrufe von der F-Fraktion. - Vors. I. Präs. Unterrieder: Bitte, die Frau Abgeordnete Trunk ist am Wort und ich bitte sie, die Frage so zu stellen, daß es als eine Frage an den Landeshauptmannstellvertreter gestellt wird!)* Ein Satz besteht mehr als aus Subjekt und Prädikat. Warum sind Sie also nicht in der Lage, dem Juryurteil zu folgen und warum sind Sie nicht in der Lage, im Bereich der Geriatrie im Krankenanstaltenbereich diesen Faktor Kunst am Bau zu respektieren?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß mir nichts davon bekannt ist, daß ein Teil dieses Gremiums und dieses Beirates mit dem Rückzug aufgrund von Unstimmigkeiten gedroht hätte. Ich darf Ihnen auch zur Kenntnis bringen, daß es mir nicht bekannt ist, daß hier in diesem konkreten Fall, den Sie zwar nicht explizit erwähnt haben, aber wo ich davon ausgehe, daß wir von ähnlichen Fällen sprechen oder sogar vom gleichen sprechen, daß hier Unstimmigkeiten auch an mich herangetragen wurden, aber daß in keinsten Weise solche Radikalschritte, die von niemanden getroffen werden sollten und die auch nicht unterstützt gehören, weil ich hier den

**Mag. Grasser**

Konsens in den Vordergrund stelle. Aber nichts desto trotz, Nutzer, Bauherr, Architekt auf der einen Seite, Beirat auf der anderen Seite sich nicht einigen konnten auf eine einheitliche Vorgangsweise, mir aber in keinster Weise etwas zur Entscheidung vom Beirat vorgelegt wurde. Es ist also nicht bis zu mir vorgerückt.

Ich habe mit dem Beirat einmal ein Gespräch geführt in dieser Angelegenheit, wir haben uns eine Stunde lang sehr ausführlich darüber unterhalten und ich natürlich auch zum Ausdruck gebracht habe, daß gerade bei diesem Bauwerk, wo wir hier Menschen zur Betreuung haben, die mit Alkohol- und Drogenproblemen zu kämpfen haben und man versuchen muß, diese Menschen zu unterstützen, auch, was die Kunst am Bau betrifft, eine höchst sensible Vorgangsweise meines Erachtens zu wählen ist. Dieser konkrete Vorschlag, ohne die Freiheit der Kunst in irgendeiner Weise einschränken zu wollen, aber von Architekt, Nutzer und Bauherr angeregt wurde, daß der Schriftzug "Genie 94" auf der Fassade dieses Bauwerkes in der Größe von etwa 1,5 m für 120.000 Schilling auch von den Menschen, die in diesem Haus betreut werden sollten, unter Umständen falsch hätte aufgefaßt werden können. Das waren die Bedenken, die Nutzer, Architekt und Bauherr vorgebracht haben. Ich habe versucht zu vermitteln in diesem Gespräch und kann nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir auch in der Tradition der Hochbaureferenten dieses Landes und darauf hinweisen, daß Dr. Haider es war, der Architekturwettbewerbe als Hochbaureferent durchgeführt und eingeführt hat, daß unter ihm das Land Mitglied des Hauses der Architektur wurde und daß der Kunst am Bau und die Initiative von freiheitlichen Referenten ausgegangen ist. Das heißt, daß ich mich durchaus in einer guten Tradition fortbewegen möchte. Ich glaube auch, daß der Konsens in diesem Haus in wirtschaftspolitischen Fragen den Vorrang haben muß vor starren Ansätzen, wo man nicht bereit ist, einen Konsens zu suchen, dies sollte in Zukunft hintangehalten werden. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen nun zur 5. Anfrage.

**5. Ldtgs.Zl. 156/M/27:****Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Ich hoffe, der Herr Landeshauptmann kann Undsätze vertragen. Herr Landeshauptmann, ich spreche Sie als Finanzreferenten des Landes Kärnten an, welche Möglichkeiten sehen Sie, das Projekt der Gemeinde Moosburg, auf dem bisher bereits umgewidmeten Areal des Sportplatzes in Stallhofen ein Sport- und Golfhotel mit rund 280 Betten in Apartments zu errichten, aus Mitteln der Kärntner Wirtschaftsförderung mitzufinanzieren, nachdem Sie einen Sitz im Wirtschaftsförderungsbeirat haben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beginn muß ich leider wieder einmal darauf hinweisen, daß die Anfrage an sich an den nicht zuständigen Referenten geht, nachdem für Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Kollege Grasser die Zuständigkeit hat *(Abg. Mag. Trunk: Aber Sie sitzen im Wirtschaftsförderungsbeirat!)*, aber aus meinem breiten Erfahrungsschatz kann ich Ihnen aber trotzdem eine Aufklärung zu diesem Thema geben. Zur Zeit liegt für ein Hotel- und Golfprojekt in Moosburg im Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds kein Antrag vor, daher kann ich Ihnen heute auch noch nicht sagen, inwiefern hier Mittel des Landes durch den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung gestellt werden. Daß, was im Kollegium der Kärntner Landesregierung, aber auch hier im Kärntner Landtag bereits beschlossen wurde, ist im 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1994 eine Sonderbedarfszuweisung an die Gemeinde Moosburg im Ausmaß von 5 Millionen Schilling zum Zwecke der Verlegung des Sportplatzes auf dem Areal, wo jetzt dieses Golfhotel errichtet werden soll.

*(1. Zusatzfrage:)*

**Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Ist Ihnen bekannt, daß es im Bereich Moosburg eine große Gruppe von verschiedensten Bürgerinitiativen gibt, die das Projekt bereits kennen im Gegensatz zu Ihnen und die, wenn sie Information darüber betreiben, geklagt werden. So ein Mindestrentner wurde veranlaßt, 50.000 Schilling Gerichtskosten zu erlegen, der von dort seienden Politikern geklagt wurde. Ist Ihnen bekannt in diesem Zusammenhang, daß es bereits einen Aktenvermerk zu mehrfachen Gesprächen über dieses Projekt mit einer Betreibergruppe gibt, in diesem Aktenvermerk lautet es: "Im Vertrag, der abgeschlossen werden soll, ist selbstverständlich durch die Betreibergruppe festgestellt, daß der Vertrag unter der Bedingung abgeschlossen wurde, daß eine Baugenehmigung im Sinne des Bauansuchens erteilt wird. Selbstverständlich sind erst mit Rechtskraft der Baugenehmigung Zahlungen fällig." Das ist eine im Wirtschaftsleben an sich sehr ungewöhnliche Vorgangsweise. Ich würde das eine unsittliche Erpressung durch die Betreibergruppe oder Projektgruppe benennen. *(Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)* Ist Ihnen bekannt, ist eine Frage. Sie sind offensichtlich nur Was-Fragen gewohnt.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, mir ist einiges bekannt im Zusammenhang mit diesem Projekt, vor allem, daß die sozialdemokratische Fraktion im Moosburger Gemeinderat alles unternimmt, um dieses Projekt zu verhindern. Frau Abgeordnete, was die anderen Fragen anlangt, die Sie im Zuge einer Fragestellung an mich gerichtet haben, würde ich Sie ersuchen, diese Fragen an den zuständigen Gemeindeferenten der Kärntner Landesregierung aufgrund seiner sachlichen Zuständigkeit zu richten bzw. sollte es im Rahmen der Gemeinde Moosburg zu Vorgangsweisen gekommen sein, die mit der allgemeinen Gemeindeordnung nicht im Einklang stehen, ein entsprechendes Tätigwerden der Gemeindefaufsichtsbehörde anzuregen.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, werden Sie ein Projekt unterstützen, deren Betreiber im Jahre 1989 gegründet, über deren Zahlungsweise es keine Erfahrung gibt, über deren Vermögen seit 1989 100.000 Franken beträgt mit einem Beschäftigten, deren Steuertaxation im Jahre zwischen 91 und 93 deren Ertrag Null war, deren Sitz in Miete bei der Pensionskasse der WMF Örlekom Bürle in der Schweiz liegt. Um Sie nicht zu strapazieren, es wurde mir diese Unterlage anonym zugesandt, werde ich Ihnen als zuständiger Finanzreferent dieses Landes diese Unterlage übermitteln, anderenfalls wäre ich gezwungen, das der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Aber ich denke, bei Ihnen ist dieses in guten Händen. *(Die Abgeordnete übergibt LH Dr. Zernatto ein Schreiben. - Vors. I. Präs. Unterrieder: Herr Landeshauptmann, das erste war die Frage und dies ist die Übergabe. Bitte, Sie sind nun am Wort.)*

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich darf jetzt zum Teil kommen, das ist die Antwort.

Frau Abgeordnete, ich darf Ihnen grundsätzlich von meiner Position her sagen, daß ich jedes Projekt unterstützen werde, das nach einer exakten Prüfung durch die entsprechenden Fachleute des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für die Region Wörther See für die Verbesserung der Möglichkeiten im Kärntner Tourismus entsprechender Garant sein kann. Das heißt, dies wird sich auch auf dieses Projekt beziehen, sofern es ein positives Gutachten gibt. Gibt es ein solches positives Gutachten des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds nicht, wird dieses Projekt auch gar nicht von mir zu beurteilen sein, weil es den Weg bis in die Regierung nicht finden wird, nachdem ich annehme, daß sowohl der Wirtschaftsreferent im Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds als auch ich als Aufsichtskommissär über die entsprechenden Vorgangsweisen dort so genau informiert sein werde, daß sich das Problem gar

**Dr. Zernatto**

nicht stellen wird. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

**6. Ldtgs.Zl. 157/M/27:****Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Der Kontrollamtsbericht des Landes Kärnten über die Gebahrung des Stadttheaters kritisiert und bemängelt unter anderem auch das rapide Ansteigen der Dienstreisen. Ich darf daher an Sie die Frage richten, finden Sie, daß diese hohe Anzahl der Dienstreisen des Stadttheaterintendanten und die damit verbundene Erhöhung der Reisekosten von der Saison 90/91 auf 93/94 um nahezu 400 Prozent gerechtfertigt ist?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich komme beim besten Willen nicht auf die von Ihnen angesprochenen 400 Prozent. Wir haben im Vergleich 1990/1991 mit dem Jahre 1993/1994 eine Steigerung von 104.000 auf 402.000, das sind 286 Prozent. (*3.Präs. Dkfm. Scheucher: Das ist aber falsch gerechnet!*)

In einem Vergleich, beispielsweise 1991/1992 bis 1993/1994, wäre es eine Steigerung um 237 %.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß jede Reise begründet vorgelegt und genehmigt werden muß. Somit findet bei jeder einzelnen Reise eine Überprüfung statt. Zusätzlich muß im allgemeinen gesagt werden, daß die Umstellung der Strategie "Weg vom eigenen Ensemble - hin zu Gastschauspielern" dazu führt, daß mehr an Kontakten vor einer entsprechenden Invertragnahme von Gastschauspielern und Gastensembles stattfinden muß. Es ist auch klar belegt, daß diese Vorgespräche mit einer entsprechenden Konsequenz stattfinden, so daß wir dann Kräfte aus anderen Theatern auch aus

anderen Ländern bei uns haben, die eingesetzt werden können.

(*1. Zusatzfrage:*)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der Hinweis auf Gastschauspieler veranlaßt mich, zu fragen: Ist es nicht so, Herr Landeshauptmann, daß Künstler - ob bekannt oder weniger bekannt; ob renommiert oder weniger renommiert - immer und ausschließlich über Agenturen vermittelt werden? Sehen Sie auch unter diesem Aspekt diese hohe Reisetätigkeit, die immerhin zur Folge hat, daß der Intendant 70 Tage während des Jahres nicht da ist? Sehen Sie das trotzdem noch sinnvoll?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß es gut ist, daß in diesem Zusammenhang nicht immer Agenturen zwischengeschaltet sind, weil persönliche Kontakte des Intendanten zu Schauspielern bestehen, die somit ausgenützt werden können.

Zum zweiten glaube ich, daß die Abwesenheit insgesamt eine ist, die ständig beleuchtet werden muß, inwieweit sie mit dem bestehenden Theaterbetrieb vereinbar ist. Da kann ich Ihnen mitteilen, daß gerade bei den aktuell stattfindenden Vertragsverhandlungen mit dem Herrn Intendanten das ein Punkt der Verhandlungen ist, die wir führen und von denen wir erwarten, daß sie in den nächsten Wochen mit einem Pro-Konzept abgeschlossen werden können.

(*2. Zusatzfrage:*)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, allgemein gefragt: Was gedenken Sie insgesamt zu tun, um die Kostenexplosion im Theater in den Griff zu bekommen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde den Begriff "Kostenexplosion" in diesem Zusammenhang (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Kostensteigerung!*) nicht ganz akzeptieren können. Ziehen wir den Vergleich mit anderen Theatern in Österreich, so haben wir durch die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Budgeterhöhungen entsprechend im Rahmen zu halten, hier in Kärnten jetzt einen Kurs beschritten, der im Vergleich mit den anderen Bundesländern als ein Sparkurs angesehen werden kann. Wenn man den Promillesatz am Gesamtbudget des Landes Kärnten beobachtet, so hat dieser Promillesatz in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 7. Anfrage:

#### **7. Ldtgs.Zl. 159/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In den vergangenen Jahren ist es zu spektakulären Unfällen auf Autobahnbrücken gekommen. In Kärnten war das auf der Tauernautobahn der Fall. An Unfällen Beteiligte sind zwischen den Autobahnfahrstreifen in die Tiefe gestürzt. In der Presse wurde über diese Unfälle groß berichtet, worauf von amtlicher Seite die Absicht bekundet wurde, Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Daher die Frage: Welche Sicherheitsmaßnahmen sind aufgrund der bekannten Unfälle auf Autobahnbrücken getroffen worden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Hofer! Es ist absolut richtig, daß wir in der Vergangenheit leider Gottes mehrere tragische Unfälle dergestalt, wie Sie es geschildert haben, in Kärnten hatten. Es wurden daher, weil die Autobahnen in der Zuständigkeit des Bundes sind, einige Maßnahmen ergriffen, um solche tragischen Ereignisse für die Zukunft möglichst ausschalten zu können.

Ich darf Sie informieren, daß es in den vergangenen zehn Jahren österreichweit etwa vier bis fünf Unfälle gegeben hat, bei denen Verkehrsteilnehmer bei schlechter Sicht, also bei Nebel und in der Nacht, oder aber in Paniksituationen versucht haben, im Bereich von Brücken über den Mittelstreifen der Autobahn auf die Gegenfahrbahn zu gelangen oder auch zwischen den Autobahnabschnitten sozusagen in die Tiefe gestürzt sind. Um diese Unfälle zu vermeiden, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahr 1992 angeordnet, die Mittelspalte bei Autobahnbrücken bis zu einer Breite von drei Metern durch Netze oder durch feste Abdeckungen zu sichern. In Kärnten haben wir daraufhin bei 17 Autobahnbrückenobjekten, bei denen die Bedingungen des Erlasses zutrafen, 1.527 Laufmeter Mittelspalten durch Netze gesichert, wofür Kosten von rund 1,2 Millionen Schilling angefallen sind.

Aufgrund des von Ihnen geschilderten, weiteren tragischen Unfalles auf der Latzenbachbrücke (Nordrampe der Tauernautobahn) wurden dann diese Anordnungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten am 3. Februar 1994 erweitert. Es waren somit bei offenen Mittelstreifen oder aber bei ähnlich gelagerten Verhältnissen grundsätzlich, das heißt auch über diese drei Meter Öffnungsweite hinaus, zusätzliche Absicherungsmaßnahmen vorzunehmen. Da bei Öffnungsweiten über drei Metern Breite die Anbringung horizontaler Sicherungsnetze nicht mehr sinnvoll ist, wurden mehrere lotrechte Sicherungssysteme untersucht, die am Geländer montiert werden können. Wir haben im Einvernehmen mit der Autobahnmeisterei Zauchen zwei Systeme ausgewählt, die im Herbst 1994 an fünf kleineren Autobahnbrückenobjekten

**Mag. Grasser**

montiert wurden. Es ist damit eine Absicherungslänge von 485 Metern erreicht worden. Gesamtbaukosten von 760.000 Schilling sind angefallen. Zusätzlich wurden in diesem Zusammenhang Ende August 1994 mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit der Landesstelle Kärnten mehrere Autobahnbrückenobjekte besichtigt und die Ausführungsvarianten bzw. auch eine Dringlichkeitsreihung diskutiert. Die noch abzusichernden Großobjekte (den Granitztalübergang und die Draubücke Wollanig, Lieserhofen-Grabenbrücke) wurden in das "Bauprogramm 1995" aufgenommen. Die Ausschreibung ist Anfang Jänner dieses Jahres erfolgt. Die Angebotsergebnisse liegen zur Zeit schon vor. Wir werden für die Absicherungslänge von ungefähr 2.200 Laufmetern Gesamtkosten von 3,3 Millionen Schilling zu gewärtigen haben. Die Montage wird im Juni 1995 erfolgen.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das heißt mit anderen Worten: Es sind die meisten Autobahnbrücken in Kärnten - mit Ausnahme der von Ihnen zuletzt genannten - bereits gesichert. Ist das richtig?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Das ist vollkommen richtig. Wir haben in Summe seit 1992 bei 22 Autobahnbrückenobjekten Sicherungsmaßnahmen vorgenommen, um genau diese Gefahren für tragische Unfälle - soweit es uns möglich ist - mit Sicherungsmaßnahmen ausschließen zu können. Bei den Großobjekten, die noch ausstehen, werden wir das im Juni 1995 nachholen. *(Abg. Dr. Hofer: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur Anfrage 8:

**8. Ldtgs.Zl. 160/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofer an Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Landesrat! Das UVP-Gesetz sieht die Einsetzung eines Umweltschutzes vor. Ein solcher Umweltschutz muß aber nicht zwingend bestellt werden. Er kann, wurde uns in einer Ausschusssitzung mitgeteilt, bestellt werden. Andererseits haben wir in Kärnten einen Naturschutzbeirat, der auch ähnliche Kompetenzen innehat. Doppelzuständigkeiten wären sicher nicht sinnvoll.

Daher die Frage an Sie: Wie beurteilen Sie die Einsetzung eines Umweltschutzes nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz im Zusammenhang mit dem Naturschutzbeirat?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen von der Regierungsbank! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages! Vorweg darf ich festhalten, daß mir persönlich jede Hilfestellung bei der Verwirklichung meiner Aufgaben und Ziele als Umweltschutzreferentin willkommen ist. Dies trifft auch auf den Umweltschutz zu, dem aufgrund des UVP-Gesetzes der besondere Schutz der Umwelt im Verwaltungsverfahren zukommt.

Da wir, wie Sie erwähnt haben, in Kärnten bereits seit dem Jahr 1987 einen Naturschutzbeirat eingerichtet haben, dem sogar ein Beschwerderecht an den Verwaltungsgerichtshof zusteht, sollte man bei der Installierung eines Umweltschutzes darauf Bedacht nehmen, daß nicht über eine bestehende Kontrolle eine weitere eingeführt wird. Dies würde nicht nur die Verfahrensdauer in unzumutbare Länge ziehen, wenn nicht überhaupt einen Vollzug in Frage stellen, sondern auch das vorhandene Bewußtsein und Verständnis der Bevölkerung für die Maßnahme eines weitestgehenden Umwelt- und Naturschutzes überfordern.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre daher vorerst zu prüfen, wo sich eine Betätigungsmöglichkeit

**Dr. Sickl**

für einen Umweltschutz ergibt, um eine klare Kompetenzabgrenzung zu vorhandenen Einrichtungen vorzunehmen, damit unter größtmöglicher Wahrung des Umweltschutzes auch eine effiziente und ökonomische Verfahrensabwicklung gewährleistet wird.

Abschließend darf ich nochmals betonen, daß ich der Einrichtung eines Umweltschutzes - unter der Voraussetzung, daß ein entsprechender Handlungsbedarf besteht - sehr positiv gegenüberstehe. *(Beifall von der F-Fraktion)*

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Frau Landesrat, Sie haben gemeint, es wäre zu prüfen, wo die Kompetenzen eines solchen Umweltschutzes liegen könnten.

Haben Sie veranlaßt, daß eine solche Prüfung in die Wege geleitet wird?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Soviel mir bekannt ist, läuft im Ausschuß ein Verfahren, wo schon der Verfassungsdienst des Landes befragt wurde. Ich habe bis jetzt noch nicht selbst eine solche Veranlassung vorgenommen, weil mir das als unnötige Doppelgleisigkeit erscheint.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Frau Landesrat, der Ausschuß ist deshalb befaßt worden, weil ein Antrag des Hauses in den Ausschuß gelangt ist. Aber natürlich muß seitens des Referates Interesse bestehen, daß diese wichtige Frage geklärt wird.

Sind Sie dabei, das zu unternehmen?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ja, ich bin sehr interessiert an der Meinung des Ausschusses, die sich mittlerweile auch herauskristallisiert hat, nämlich in diesem Sinne, daß wir eine Nachdenkpause einschalten wollen, um die grundsätzliche Rechtssituation abzuklären. Dem schließe ich mich an. Ich werde aber von

meiner Seite gerne auch mit dem Verfassungsdienst Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeiten zu ventilieren, wo der Umweltschutz eingesetzt werden könnte. Grundsätzlich stehe ich dem sehr positiv gegenüber; auch was die konkreten Vorstellungen hinsichtlich der in Frage kommenden Persönlichkeit anbelangt. *(Abg. Dr. Hofer: Danke! - Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 9. Anfrage:

**9. Ldtgs.Zl. 161/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! In Kärnten haben wir gewaltig viel Flächen unter Schutz gestellt. Vor allem, wenn man den Nationalpark einbezieht, sind wir das Land, das die meisten Unterschutzstellungen hat. Sie wissen, daß gerade die Eigentümer dadurch vermögensrechtliche Nachteile haben und auch Wirtschafterschwernisse in Kauf nehmen müssen. Manchmal passierte es - wie es schon im Jahre 1990 war -, daß die Kärntner Landesregierung einfach per Verordnung, mit Mehrheit, muß man dazusagen, gegen den Willen der Grundbesitzer solche Unterschutzstellungen durchgeführt hat.

Ich frage Sie daher, Frau Landesrätin: Haben auch Sie die Absicht, Anträge und Unterschutzstellungen auch gegen den Willen der Grundbesitzer durchzuführen?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Auf diese Frage darf ich wie folgt antworten: Der Kärntner Naturschutz ist im Kärntner Landtag einstimmig beschlossen worden. Dadurch hat der Kärntner Landtag sehr eindeutig seine Einstellung zum Naturschutz

**Dr. Sickl**

dargelegt und die Landesregierung und die Behörden beauftragt, für die Einhaltung der vom Naturschutz vorgeschlagenen Normen zu sorgen.

Im § 23 des Naturschutzgesetzes wurde dargetan, daß Gebiete, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen, die seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten beherbergen, die seltene oder gefährdete Lebensgemeinschaften von solchen Tieren und Pflanzen aufweisen oder in denen seltene oder wissenschaftlich interessante Mineralien, Fossilien oder Karsterscheinungen vorkommen, durch Verordnung der Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt werden können.

Hiezu wurde festgehalten, daß die Art und der Umfang der jeweiligen Schutzbestimmungen auf das jeweilige Schutzgebiet anzupassen sind.

Aus der vorzitierten Bestimmung läßt sich sowohl für die Naturschutzreferentin als auch für die ihr unterstellten Abteilungen ableiten, Gebiete, bezüglich derer die vorgenannten Kriterien zutreffen, zu Naturschutzgebieten zu erklären. Dieser Aufgabe ist die Landesregierung, wie Sie schon erwähnt haben, unter den verschiedenen Referenten stets nachgekommen und es wurden in den abgelaufenen 20 Jahren rund 20 der insgesamt 39 Naturschutzgebiete, ferner 77 Landschaftsschutzgebiete sowie zwei Nationalparks in Kärnten installiert. Bei der Unterschutzstellung all dieser Gebiete sind die zuständigen Stellen der Landesregierung mit großer Bedachtnahme vorgegangen. Hiebei wurde stets das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht, die Gemeinden waren ohnehin eingebunden und auch deren Überlegungen wurden, soweit vertretbar, im Rahmen der Abgrenzung sowie der Festlegung der Schutzzinhalte entgegengenommen.

Das Kärntner Naturschutzgesetz sieht in seinem § 27 ein umfassendes Begutachtungsverfahren im Rahmen der Schaffung von Naturschutzgebieten vor, dieses Gesetz verlangt jedoch nicht, daß die Eigentümer der Grundstücke, deren Flächen in ein Naturschutzgebiet einbezogen werden sollen, der Unterschutzstellung zustimmen. Allerdings konnten wir, wie erwähnt, in der Vergangenheit fast immer einvernehmliche Lösungen finden,

was auch die geringe Zahl der Entschädigungsverfahren zeigt. Man wird auch in Zukunft bemüht sein, im Rahmen von Unterschutzstellungsverfahren durch Gespräche mit den Grundeigentümern, durch Flexibilität bei der Abgrenzung sowie bei der Festlegung der Schutzbestimmungen, wenn nicht die Zustimmung, so doch letztlich eine grundbesitzernahe Lösung zu erreichen. Wenn es nicht anders möglich ist, wird es jedoch auch notwendig sein, um den Gesetzesauftrag zu erfüllen, Unterschutzstellungen gegen den Willen einzelner Grundbesitzer durchzuführen, wobei dies ganz sicher nach der sehr sensiblen und flexiblen Vorgangsweise des Amtes die ausgesprochene Ausnahme sein wird.

Zu bemerken ist noch, daß die Schaffung von Landschafts- und Naturschutzgebieten einer Zweidrittelmehrheit in der Landesregierung bedarf und keineswegs mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Ich habe eine Zusatzfrage, denn es ist mir zuwenig, einen Gesetzestext zitiert zu bekommen. Wir haben auch an den ehemaligen Umweltreferent Schiller diese Frage gestellt und er hat diese mit einem eindeutigen Nein, es wird keine Unterschutzstellung gegen die Grundbesitzer geben, beantwortet. Das hat er als Umweltreferent vor 500 Bauern in Oberkärnten dezidiert gesagt, *(Abg. Dr. Strutz: Aber der Schiller ist leider nicht mehr!)* daß es keine Unterschutzstellung geben wird. *(Zwischenrufe und Unruhe im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist der Abgeordnete Ramsbacher. Ich bitte um etwas Disziplin!)*

Ich frage Sie also nochmals: Werden Sie gegen den Willen der Grundbesitzer einen Antrag, wie Sie gesagt haben, nur in Ausnahmefällen stellen?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Für mich ist die gesetzliche Bestimmung maßgebend, der das Amt zu folgen hat. Es ist insofern ein entsprechender Schutzriegel eingebaut, als



**Dr. Sickl**

eine Zweidrittelmehrheit in der Landesregierung notwendig ist, so daß hier wirklich die pluralistischen Interessen eingebracht werden können und keineswegs die Gefahr besteht, daß eine Naturschutzreferentin eigenwillig und eigenmächtig vorgeht. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Ich habe noch eine weitere Zusatzfrage, weil es gerade in der Landesregierung möglich ist, nicht einstimmig, sondern mit Zweidrittelmehrheit Beschlüsse und Verordnungen zu erlassen und auf der andere Seite die betroffenen Grundbesitzer keinerlei Möglichkeit einer Stellungnahme oder aber eines Parteienghört haben. Es hängt daher sehr wohl vom politischen Willen der Referentin ab, ob nun ein Antrag eingebracht wird. Im Interesse des Naturschutzes wären genauso auch freiwilliger Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme möglich. *(Vorsitzender: Die Fragestellung bitte!)* Man kann vorher reden und man wird dann mit den Grundbesitzern ein Einvernehmen erzielen können. *(Zwischenrufe von der F-Fraktion. - Vorsitzender: Die Fragestellung! Das habe ich schon gesagt!)*

Ich frage Sie daher nochmals: Werden Sie als politische Referentin einen Antrag einbringen, wenn die Zustimmung der Grundeigentümer nicht vorhanden ist?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich darf vorweg betonen, daß mir die Anliegen der Landwirtschaft bekannt sind und auch persönlich am Herzen liegen, da ich weiß, daß es für den Landwirt unzumutbar ist, wenn er z. B. sein Vieh auf der Alm betreuen muß, daß er dann nicht einmal ein Fahrzeug benutzen darf, sondern weite Fußwege in Anspruch nehmen und dabei noch das Leck im Rucksack tragen oder mit dem Tierarzt dorthin gelangen muß und derartige Mehr. Ich finde derartige Regelungen bei Unterschutzstellungen sinnwidrig und ich glaube, daß wir darüber nachdenken müssen, wie in dieser Richtung für den Landwirt eine praktikable Lösung erreicht werden kann. Um

diese Dinge geht es in erster Linie. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.)*

Was nun Ihre Fragestellung anbelangt, glaube ich, gibt es flexible Lösungen, wie man dem Landwirt im Einzelfall helfen kann. Das sollte uns auch ein gemeinsames Anliegen sein. Dabei möchte ich mich dem Anliegen vom Herrn Kollegen Ramsbacher wirklich anschließen und auch vollstes Verständnis ausdrücken.

Zu dem, was Sie bezüglich der fehlenden Möglichkeit gemeint haben, daß der Grundeigentümer im Einzelfall Stellung nimmt, darf ich bemerken, daß im Naturschutzverfahren sehr wohl ein Anhörungsverfahren vorgesehen ist, in dem die Grundeigentümer ihre Interessenslage darlegen können. Mir persönlich wird es auch ein Anliegen sein, die vorgebrachten Wünsche des Grundeigentümers jeweils sehr genau zu beachten und zu berücksichtigen, soweit dies möglich ist. *(Abg. Ramsbacher: Leider kein Nein! - Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem wir am Ende der Befragungszeit sind, darf ich die restlichen Fragen aufrufen. Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten fragen, ob mündlich in der nächsten Sitzung oder schriftliche Beantwortung erwünscht ist.

Anfrage 10 des Abgeordneten Bergmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser: *(Abg. Bergmann: Mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 11 des Abgeordneten Dr. Hofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler: *(Abg. Dr. Hofer: Mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 12 des Abgeordneten Stangl an Landesrat Lutschounig: *(Abg. Stangl: Mündlich!)* Mündlich.

Anfrage 13 des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler: *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich, bitte!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 14 des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto: *(Abg. Dr. Strutz: Bitte mündlich!)* Mündlich, nächste Sitzung.

**Unterrieder**

Anfrage 15 des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto: *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)* Mündlich nächste Sitzung.

Anfrage 16 des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto: *(Abg. Dr. Strutz: Auch mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 17 des Abgeordneten Dr. Hofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser: *(Abg. Dr. Hofer: Mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 18 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto: *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!)* Mündlich.

Anfrage 19 des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler: Mündlich oder schriftlich? *(Abg. Dr. Strutz: Beide mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 20 des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto: *(Abg. Dr. Strutz: Auch mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 21 des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig: *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 22 des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landeshauptmann Dr. Zernatto: *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)* Mündlich in der nächsten Sitzung.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Geschätzte Damen und Herren! Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich und der Herr Abgeordnete Ing. Wissounig, beide sind krank. Der Landtag ist beschlußfähig.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich um eine Erweiterung der Tagesordnung bitten. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich schlage vor, den Tagesordnungspunkt 3a einzufügen: Ldtgs.Zl. 247-2/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landarbeiterkammerwahlgesetz erlassen und das Landarbeiterkammergesetz 1979 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf. Berichterstatter dazu ist der Abgeordnete Dr. Wutte.

Wer dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Organisatorisch darf ich noch feststellen: Es wird vom Verlauf der Sitzung abhängen, ob wir eine Mittagspause machen oder nicht. Das ist in der Obmännerkonferenz so vereinbart worden. Wenn wir relativ rasch unterwegs sind, haben wir vor, keine Mittagspause zu machen, wenn sich die Sitzung verzögert, liegt es in meinem Ermessen, eine Mittagspause anzusetzen. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1:

**Tagesordnung****1. Ldtgs.Zl. 63-5/27:****Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz; ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Die nach dem Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages durchgeführte Wahl des Kontrollausschusses hat in einigen Verbänden zu Problemen und auch politischen Auseinandersetzungen geführt. Die derzeit geltenden Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes enthalten weder ausdrücklich die Verpflichtung zur Wahl eines Kontrollausschusses noch geben sie die Wahlmodalitäten, wie dies der § 26 der AGO verpflichtend vorsieht, vor. Streitpunkt war vor allem die Forderung von kleineren

## Schlagholz

Gemeinderatsparteien, analog der AGO das Vorschlagsrecht für die Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses.

Mit der zu beschließenden Änderung des Kärntner Schulgesetzes soll klargestellt werden, daß zum einen der Kontrollausschuß ein Organ des Schulgemeindeverbandes ist, zum anderen soll in Anlehnung an die Bestimmungen des § 26 der AGO normiert werden, wie die Mitglieder des Kontrollausschusses zu wählen sind und wem das Recht auf Erstattung eines Wahlvorschlages für den Vorsitz im Kontrollausschuß zukommt. Demnach sollen die Mitglieder wie auch der Vorsitzende des Kontrollausschusses vom Verbandsrat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder der dem Verband angehöriger Gemeinden zu wählen sein. Das Wahlvorschlagsrecht für den Vorsitz im Kontrollausschuß steht nun zum einen der stärksten im Verbandsvorstand nicht vertretenen Partei zu (*Unruhe im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) und sind alle Gemeinderatsparteien im Verbandsvorstand vertreten, so steht das Vorschlagsrecht jener Partei zu, die mit der geringsten Zahl von Mitgliedern im Vorstand vertreten ist und der auch nicht der Vorsitzende des Vorstandes angehört. Bei gleichen Ansprüchen mehrerer entscheidet jeweils das Los. Jene Kontrollausschüsse, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits gewählt wurden, sind durch die Neuregelung nicht berührt.

Zum anderen soll diese Schulgesetzänderung die Vertretung des Geschäftsführers im Schulgemeindeverband regeln. Demnach soll der Vorstand verpflichtet sein, in Hinkunft den Stellvertreter des Bezirkshauptmannes als Vertreter des geschäftsführenden Bezirkshauptmannes im Verband zu bestellen. Diese Regelung hat nach Inkrafttreten des Gesetzes innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden,*

*nur die Paragraphen aufzurufen, wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

### Artikel I

Das Kärntner Schulgesetz 1991, LGBl.Nr. 113, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/1994 und der Kundmachung LGBl.Nr. 17/1992 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 Abs. 1 wird folgende Z. 4 angefügt:  
"4. der Kontrollausschuß."
2. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

#### "§ 9a

#### Kontrollausschuß

(1) Für die Kontrolle der Gebarung wird ein Kontrollausschuß vorgesehen. Der Verbandsrat hat die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses festzusetzen. Der Kontrollausschuß muß mindestens drei Mitglieder haben. § 26 Abs. 1 letzter Satz der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993 gilt sinngemäß.

(2) Der Vorsitzende und die sonstigen Mitglieder des Kontrollausschusses sind vom Verbandsrat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder der verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 für die Dauer der Funktionsperiode des Verbandsrates (§ 7 Abs. 4) zu wählen. Hinsichtlich des Vorsitzenden des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung des Wahlvorschlages der stärksten im Verbandsvorstand nicht vertretenen Partei zu. Hat auf diese Weise mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so entscheidet das Los. Sind alle Gemeinderatsparteien (§ 8 Abs. 1) im Verbandsvorstand vertreten, so steht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages jener Gemeinderatspartei zu, die im Vorstand mit der geringsten Zahl von Mitgliedern vertreten ist und der auch nicht der Vorsitzende angehört. Hat auf diese Weise mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf die Erstattung des Wahlvorschlages, entscheidet das Los.

(3) Im übrigen gelten für den Kontrollausschuß die Bestimmungen des § 26 Abs. 6, 8, 11 und 12 bis 14 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993 sinngemäß."

3. Im § 10 Abs. 1 werden die Worte "einen Sitz" durch die Worte "seinen Sitz" ersetzt und lautet der zweite Satz: "Der Vorstand hat zur

## Schlagholz

Besorgung der Geschäfte des Schulgemeindeverbandes den Leiter der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und für den Fall seiner Verhinderung den Bezirkshauptmann-Stellvertreter als dessen Stellvertreter zu bestellen."

4. Im § 10 Abs. 2 wird nach dem Zitat "§ 9 Abs. 3" das Zitat "§ 9a Abs. 3" eingefügt.

### Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Aus Art. I Z. 2 ist § 9a Abs. 2 auf Kontrollausschüsse nicht anwendbar, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits gewählt worden sind.

(3) Die Bestellung des Bezirkshauptmann-Stellvertreters nach Art I Z. 3 hat innerhalb von zwei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfolgen.

*(Die Art. I und II werden unverändert einstimmig angenommen.)*

G e s e t z vom 9. März 1995, mit dem das Kärntner Schulgesetz 1991 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:  
*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)*

## 2. Ldtgs.Zl. 236-2/27:

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren (Kärntner Fleischuntersuchungsgebührengesetz - FUGG) ./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Dritte Präsident Dkfm. Scheucher; ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Fleischuntersuchungsgesetznovelle 1994, BGBl.Nr. 118/1994, wurden die Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren, die bisher ausschließlich Bundesabgaben waren, zu ausschließlichen Landesabgaben erklärt und die Landesgesetzgebung zu ihrer näheren Regelung ermächtigt. Das frühere Gesetz hat bis 1. November 1994 gegolten, es gibt aber eine Übergangsfrist, die am 1. April des laufenden Jahres endet. Der vorliegende Gesetzesentwurf trifft also die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen, die für eine weitere Erhebung der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren erforderlich sind und gewährleistet damit die Kontinuität des entsprechenden Gebührenhaushaltes.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Wie erwähnt, handelt es sich beim vorliegenden Gesetz um ein Ausführungsgesetz zum Fleischuntersuchungsgesetz. Der Bund hat sich einer Aufgabe entledigt und sind nun die Länder an Zug, per Gesetz die Gebühren über die Fleischuntersuchung zu regeln. Da die Übergangsfrist am 30. April endet, ist es notwendig, heute diese Regelung zu beschließen, da ansonsten das Land die Kosten übernehmen müßte. Die Gesetzesvorlage regelt sehr detailliert die Pflicht, Verwendung, Gegenstand, Umfang der Gebühren usw., dies aber auch im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Diese Neuregelung klärt auch die kompetenzrechtliche Grundlage der Ausgleichskasse. Das heißt, mittels

## Schlagholz

landesgesetzlicher Zweckbindung sind die dem Land zufließenden Anteile der Gebühren auf eine eindeutige Basis nunmehr gestellt. Der gesamte finanzielle Aufwand regelt sich über die Gebühren, für Land und Gemeinden ist somit eine finanzielle Mehrbelastung nicht gegeben.

Mit den Mitteln aus der Ausgleichskasse ist unter anderem und darüberhinaus die notwendige Fortbildung der Amtstierärzte als auch der Fleischuntersuchungsorgane sichergestellt. Wie auch sichergestellt ist die Berichtspflicht der Landesregierung an den Landtag über die Gebarung der Ausgleichskasse, wie auch die Möglichkeit bei geringer Anzahl von Kontrollen und Untersuchungen per Verordnung eine flexiblere Regelung der Abrechnung und Gebührenüberweisung gegenüber der grundsätzlich vorgelegten Vorgangsweise. In der Europäischen Union besteht ein umfassendes Regelungssystem hinsichtlich der Kontrollen von Schlachtfleisch und Fleischerzeugnissen und trägt daher der vorliegende Gesetzesentwurf den Vorgaben der EU Rechnung. Unberührt von den Untersuchungen und Kontrollen bleibt wie bisher die Hauschlachtung für den Eigengebrauch mit Ausnahme der Rinder, der Notschlachtungen sowie von Produkten für die Vermarktung. Die im Ausschuß andiskutierte Möglichkeit der Fixierung eines Hygieneschillings zur besseren Ausstattung der Finanzen bedarf einer bundesgesetzlichen Regelung und war daher auch nur gedanklich erwähnt worden. Die Höhe der Gebühren, sprich Gebührensätze, werden mit Verordnung geregelt. Maßstab ist die Kostendeckung anzustreben ist mit den jetzigen Gebühren das Auslangen zu finden. Wobei die Gebührengestaltung für den Geflügelbeschau aus Wettbewerbsgründen besonderes Augenmerk verlangt.

Abschließend sei nochmals festgehalten, daß die Notwendigkeit, das Fleischuntersuchungsgesetz zu beschließen, gegeben ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger (F)**:

Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Stellungnahme bezieht sich zu § 5 Abs. 2 Gebühren. Es ist so, daß die alte Verordnung letztendlich deshalb Schwierigkeiten bereitet, weil sie Sätze

beinhaltet, die wirtschaftlich auf keinen Fall vertretbar sind. Das heißt, durch diese Verordnung, die ab 16. November Geltung hat, können die Betriebe unter Umständen wirtschaftliche Situationen nicht bewältigen, d.h. der Druck wird so hoch, daß Betriebsschließungen die Folge sein könnten. Deshalb ist es wichtig, daß bei der Erstellung der neuen Verordnung auf diesen Punkt besonders hingewiesen wird, d.h. die Tarife für eine Beschautätigkeit müssen so erstellt sein, daß sie erstens einmal EU-konform sind und zweitens auch wirtschaftlich vertretbar sind. Es kann nicht sein, daß wir über Beschauegebühren wirtschaftliche Notwendigkeiten hier nicht berücksichtigen und deshalb Betriebe diese Beschauegebühren nicht abliefern können. Es muß gewährleistet sein, daß ein Ausgleich dahingehend geschaffen wird, daß nicht ausschließlich die Betriebe mit hohen Schlachtziffern die Hauptanteile dieser Beschau berappen, d.h. die Hauptanteile für die Ausgleichskasse zu bezahlen hätten. Es müßte hier in Zukunft erwogen werden, ob diese Ausgleichskassen nicht im Budget verankert werden und daß deshalb nicht die Situation besteht, daß die Großen für die Kleinen für die Kosten aufzukommen hätten. Deshalb die Beschau nicht in der Form sichergestellt werden kann. Wir sind auch dafür, daß die Fleischhygiene in der Weise sichergestellt wird, daß bei den Hausschlachtungen, bei den Selbstvermarktungen die Beschau durchgeführt wird. Es kann aber nicht sein, daß dies ausschließlich von den Großbetrieben bezahlt wird oder von Betrieben mit einer höheren Schlachtleistung. Weil das sind Belastungen in Millionenhöhe.

Die Verordnungen und Gebühren sind ein Bestandteil dieser gesetzlichen Grundlage, daß wir danach trachten, daß in Zukunft derartige Lösungen es in einer anderen Form gibt. D.h. es sollte tatsächlich budgetär verankert sein. Es gibt die Situation, daß die Ausgleichskasse leer ist, sie hat keine Dotierung. Diese Möglichkeiten sind damit auch begrenzt. Wir stimmen diesem Fleischgebührenuntersuchungsgesetz natürlich zu, wollen aber sichergestellt wissen, daß bei Erstellung der Verordnung natürlich auch alle betroffenen Betriebe eingeladen werden, hier eine Stellungnahme abzugeben. Dies ist bei der alten jetzt noch geltenden Verordnung nicht der Fall gewesen und deshalb ist es zu gravierenden

**Ing. Pfeifenberger**

schwerwiegenden Verstößen in dieser Richtung gekommen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*  
*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Vorsitzende beantragt die ziffernmäßige Aufrufung. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.)*

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich beantrage die Annahme der §§ 1 - 17.  
*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Kopf und Eingang: Gesetz vom 9. März 1995 über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren (Kärntner Fleischuntersuchungsgebührengesetz - FUGG). Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des § 47 Abs. 2 und Abs. 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl.Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl.Nr. 118/1994, beschlossen:

Ich beantrage die Annahme von Kopf und Eingang.  
*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

3. Lesung:  
 Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren (Kärntner Fleischuntersuchungsgebührengesetz - FUGG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.  
*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3.

**3. Ldtgs.Zl. 174-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Die Volkspartei hat am 13.10.1994 einen Antrag eingebracht, das Arbeitnehmerförderungsgesetz in der Richtung hin zu ändern, daß es eine Veränderung bei der Beiratszusammensetzung gibt. Der Grund dafür war, daß es bisher Unternehmervetretern versagt war aufgrund des Gesetzes, im Beirat mitzuwirken. Der Beirat ist auch für grundsätzliche Arbeitnehmerfragen zuständig, die zum Teil aber zutiefst hinein in die Wirtschaftspolitik insgesamt reichen. Insbesondere z.B. die Frage des Lehrlingswesens ist eine ganz wichtige Frage, mit der sich der Beirat auch sehr oft auseinandersetzen muß. Wir waren der Meinung, daß hier auch ein Vertreter der Lehrlinge selbst künftig mit dabei sein sollte bei diesen Beratungen. Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig beschlossen. Mit ist mitgeteilt worden und ich wurde auch gebeten, hier festzustellen, daß die FPÖ-Fraktion sich hier im Plenum außerstande sieht, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter beantragt die ziffernmäßige Aufrufung. - Dieser Antrag wird so angenommen. - Berichterstatter:)*

Ich beantrage die Annahme.

**Dr. Hofer**

*(Dieser Antrag wird mit Mehrheit so angenommen.)*

Kopf und Eingang: Gesetz vom 9. März 1995, mit dem das Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird mit Mehrheit so angenommen.)*

3. Lesung: Der Landtag wolle beschließen: Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

*(Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3a.

### **3a. Ldtgs.Zl. 247-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landarbeiterkammerwahlgesetz erlassen und das Landarbeiterkammergesetz 1979 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Regelungen im Zusammenhang mit dem Landarbeiterkammerwahlgesetz und den damit in Verbindung stehenden Änderungen des Landarbeiterkammergesetzes aus 1979. Der vorliegende Entwurf dieses Gesetzes, mit dem

das Landarbeiterkammerwahlgesetz erlassen werden soll und das Landarbeiterkammergesetz, das Grundgesetz 1979 sozusagen, geändert wird, beruht zum überwiegenden Teil auf Wünschen und Anregungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Kärnten. Es ist so, daß die Kammer selbst einige ihrer Punkte im Wahlverfahren geändert und aktualisiert haben möchte. Es geht einerseits in der Frage der Begriffsdefinition der Mitgliedschaft und Wahlberechtigung um Aktualisierung an den Rechtsbestand anderer Wahlordnungen, insbesondere auch der Landtagswahlordnung, um die Aktualisierung und Übereinstimmung mit den Begriffsdefinitionen anderer diesbezüglicher Landesgesetze. Es geht aber auch darum, weitere Demokratisierungsschritte in der Landarbeiterkammer zu setzen und einzelne Bereiche einer Verwaltungsvereinfachung zu unterwerfen.

Der Artikel I dieses Gesetzes, das zum Beschluß ansteht, stimmt inhaltlich weitestgehend mit den Normen überein, die derzeit im 3. Abschnitt des Landarbeiterkammergesetzes 1979 und in der derzeit geltenden Landarbeiterkammerwahlordnung 1980 enthalten sind. Die Änderungen betreffen im wesentlichen den zweiten Teil, den besonderen Teil des Gesetzentwurfes. Hier geht es einerseits darum, im Hinblick auf das Wahlalter und den Tatbestand des Wahlrechtes die Aktualisierung vorzunehmen. Das geschieht in den §§ 3 und 4. Es geht aber auch bei dem System der Erfassung der Wahlberechtigung um eine Verwaltungsvereinfachung. Das wird in den §§ 17 bis 21 geregelt.

Entscheidend ist auch jener Vorschlag und jenes Ersuchen der Landarbeiterkammer, eine gesetzliche Grundlage im Wahlverfahren einzufügen, daß es der Kammer möglich ist, ihre Mitglieder hinsichtlich ihrer Pflichtmitgliedschaft und ihrem gesetzlichen Bestand im Wege einer Urabstimmung zu befragen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung; demokratiepolitisch richtig. Wir haben erst unlängst bei einem Wahlergebnis im Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammerwahl Niederösterreich gesehen, daß die Mitglieder sehr wohl um die Bedeutung und die Bestandsnotwendigkeit ihrer Kammer Bescheid wissen und den entsprechenden Willen auch zum Ausdruck bringen wollen. Diese

**Dr. Wutte**

Möglichkeit einer Urabstimmung soll eben im 9. Abschnitt eingerichtet werden. Eine entsprechende Möglichkeit der Urabstimmung soll den Mitgliedern gewährt sein.

Ein weiterer Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung und auch Effizienz der Führung der Kammer ist die Maßnahme, daß die entscheidenden Gremien (die Vollversammlung der Kammer und der Kammervorstand) funktionsmäßig beschränkt werden sollen, was die Anzahl der Mitglieder betrifft. Es soll konkret die Anzahl der Mitglieder der Vollversammlung von 27 auf 21 und die Mitgliederzahl des Vorstandes dieser Kammer von 7 auf 5 reduziert werden. Somit würde sich die Zahl jener Mitglieder, die durch die Vollversammlung in den Kammervorstand zu wählen ist, von 4 auf 2 reduzieren.

Ein weiterer Punkt, der insbesondere im Hinblick auf das demokratiepolitische Verständnis erwünscht und damit auch angestrebt ist, ist die Frage der Besetzung des Obmannes des Kontrollausschusses. Es ist vorgesehen, daß der Obmann des Kontrollausschusses hinkünftig nicht von jener Fraktion gestellt werden kann, die auch den Präsidenten dieser Kammer stellt. Das ist ein Schritt, der in vielen anderen Körperschaften längst vollzogen ist; eine richtige Anpassung.

Abschließend ist zu erwähnen, daß auch in bezug auf die Anpassung an das EU-Recht Einwohnern und Staatsangehörigen nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft die Möglichkeit eingeräumt werden muß, in dem Zusammenhang auch eine Anstellung beim Kammeramt zu erlangen. Das ist eine formale Anpassung. Der abschließende Artikel III enthält die entsprechenden Übergangsbestimmungen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig geht auf das Rednerpult zu.*) Es liegt keine Wortmeldung vor, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Mündlich?*) So geht das nicht!

Schriftlich liegt keine Wortmeldung vor. Jetzt hat der Berichterstatter das Schlußwort.

(*Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte sowie das ziffernmäßige Aufrufen des Gesetzestextes. - Beide Anträge werden einzeln abgestimmt und einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

## Artikel I

## Landarbeiterkammerwahlgesetz (LAKWG)

## 1. Abschnitt

## Allgemeines

## § 1

## Wahlgrundsätze

Die Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer werden auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

## § 2

## Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag

(1) Die Wahl ist von der Landesregierung durch Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung auszuschreiben. Die Wahlausschreibung hat den Wahltag und den Stichtag zu enthalten und ist in den Gemeinden ortsüblich, jedenfalls auch durch öffentlichen Anschlag kundzumachen. Der Wahltag muß ein Sonntag oder ein anderer öffentlicher Ruhetag sein. Der Stichtag darf nicht vor dem Tag der Wahlausschreibung liegen.

(2) Im Fall der vorzeitigen Auflösung der Vollversammlung der Landarbeiterkammer (§ 17 Landarbeiterkammergesetz 1979) hat die Landesregierung die Neuwahl innerhalb von vier Wochen auszuschreiben.

## § 3

## Aktives Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit alle land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie am Stichtag

a) Kammerzugehörige (§ 2 Abs. 1 Landarbeiterkammergesetz 1979) sind oder nach Be-



**Dr. Wutte**

endigung ihres Dienstverhältnisses nicht länger als 26 Wochen ununterbrochen arbeitslos oder arbeitsunfähig infolge Krankheit oder Unglücksfall waren, und

b) abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft und eines Hauptwohnsitzes in Kärnten vom Wahlrecht zum Kärntner Landtag nicht ausgeschlossen sind.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.

(3) Ergeben sich im Wahlverfahren Zweifel über die Zugehörigkeit zur Landarbeiterkammer, so gilt die Wahlberechtigung bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen als gegeben, wenn für den dem Tag der Wahlausschreibung vorangegangenen Kalendermonat die Kammerumlage zur Landarbeiterkammer entrichtet oder für diesen Monat vorgeschrieben wurde.

## § 4

## Passives Wahlrecht

Wählbar sind alle wahlberechtigten (§ 3) österreichischen Staatsbürger.

2. Abschnitt  
Wahlbehörden

## § 5

## Allgemeines

(1) Zur Leitung und Durchführung der Wahl sind Wahlbehörden berufen. Sie sind vor jeder Wahl neu zu bilden.

(2) Die Wahlbehörden bestehen aus einem Vorsitzenden als Wahlleiter oder seinem Stellvertreter sowie Beisitzern. Für jeden Beisitzer ist für den Fall seiner Verhinderung ein Ersatzmitglied zu berufen.

(3) Mitglieder der Landeswahlbehörde dürfen - ausgenommen die dem richterlichen Beruf entstammenden Beisitzer und Ersatzmitglieder (§ 9 Abs. 2) - nur Personen sein, die das aktive Wahlrecht zur Landarbeiterkammer besitzen (§ 3). Mitglieder der Bezirks- und Gemeindewahlbehörden können auch andere, dem Stand der Dienstnehmer angehörige Personen sein, sofern sie das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzen.

(4) Das Amt des Mitgliedes einer Wahlbehörde ist ein öffentliches Ehrenamt, zu dessen Annahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist,

der in der Gemeinde, in der die betreffende Wahlbehörde ihren Sitz hat, seinen Hauptwohnsitz hat.

(5) Den Sitzungen der Wahlbehörden können nach Maßgabe des § 12 Abs. 4 auch Vertreter der wahlwerbenden Parteien beiwohnen.

## § 6

## Wirkungskreis der Wahlbehörden

(1) Die Wahlbehörden haben die Geschäfte zu besorgen, die ihnen nach diesem Gesetz zukommen. Sie entscheiden in allen Fragen, die sich in ihrem Bereich über das Wahlrecht und die Ausübung der Wahl ergeben; hierbei haben sie sich jedoch nur auf allgemeine, grundsätzliche und wichtige Verfügungen und Entscheidungen zu beschränken. Alle anderen Geschäfte obliegen den Wahlleitern.

(2) Den Wahlbehörden sind die notwendigen Hilfskräfte und Hilfsmittel aus dem Stand des Amtes zuzuweisen, dem der Wahlleiter vorsteht oder von dessen Vorstand er bestellt wird.

## § 7

## Gemeindewahlbehörden

(1) Für jede Gemeinde wird eine Gemeindewahlbehörde eingesetzt.

(2) Die Gemeindewahlbehörde besteht, unbeschadet der Bestimmungen des § 8 Abs. 4, aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter sowie aus vier Beisitzern.

(3) Der Bürgermeister hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Gemeindewahlleiters auch einen Stellvertreter zu bestellen.

(4) Der Gemeindewahlbehörde obliegen insbesondere die den §§ 25, 40, 46 und 60 bezeichneten Aufgaben.

## § 8

## Bezirkswahlbehörden

(1) Am Sitz jeder Bezirkshauptmannschaft wird für deren Bereich eine Bezirkswahlbehörde eingesetzt. Der Bereich der Bezirkswahlbehörde Klagenfurt erstreckt sich auch auf das Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt, jener der Bezirkswahlbehörde Villach auch das Gebiet der Stadt Villach.

**Dr. Wutte**

(2) Die Bezirkswahlbehörde besteht aus dem Bezirkshauptmann oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Bezirkswahlleiter sowie aus sechs Beisitzern.

(3) Der Bezirkshauptmann hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Bezirkswahlleiters auch einen Stellvertreter zu bestellen.

(4) Die Mitglieder der Bezirkswahlbehörden dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder von Gemeindewahlbehörden sein.

## § 9

## Landeswahlbehörde

(1) Für das Land Kärnten wird in Klagenfurt die Landeswahlbehörde eingesetzt.

(2) Die Landeswahlbehörde besteht aus dem Landeshauptmann oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Landeswahlleiter sowie aus acht Beisitzern, von denen ein Viertel dem richterlichen Stand angehört oder angehört hat.

(3) Der Landeshauptmann hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Landeswahlleiters auch einen Stellvertreter zu bestellen.

(4) Die Landeswahlbehörde führt, unbeschadet des ihr nach § 6 Abs. 1 zukommenden Wirkungsbereiches, die Oberaufsicht über alle anderen Wahlbehörden. Im Rahmen dieses Aufsichtsrechtes kann die Landeswahlbehörde insbesondere rechtswidrige Entscheidungen und Verfügungen der nachgeordneten Wahlbehörden aufheben oder abändern. Entscheidungen der Wahlbehörden im Einspruchs- und Berufungsverfahren gegen die Wählerverzeichnisse können von der Landeswahlbehörde nicht abgeändert werden.

(5) Die Landeswahlbehörde kann auch eine Überschreitung der in den §§ 10, 11, 13, 36, 40, 45 und 71 Abs. 3 festgesetzten Termine für zulässig erklären, falls deren Einhaltung infolge Störungen des Verkehrs oder aus sonstigen unabweislichen Gründen nicht möglich ist. Durch eine solche Verfügung dürfen jedoch die in anderen Bestimmungen dieses Gesetzes vorgesehenen Termine und Fristen nicht beeinträchtigt werden.

## § 10

## Frist zur Bestellung der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungsbereich der Wahlleiter

(1) Die nach den §§ 7 bis 9 zu bestellenden ständigen Vertreter sowie die für den Fall der vorübergehenden Verhinderung zu berufenden Stellvertreter der Wahlleiter der vor jeder Wahl neu zu bildenden Wahlbehörden sind spätestens am siebenten Tag nach dem Stichtag zu ernennen, es sei denn, daß es sich um die Ernennung dieser Organe bei Wahlbehörden handelt, deren Bildung aus einem der in § 11 Abs. 4 angeführten Gründe erst nachträglich unabweislich geworden ist.

(2) Vor Antritt ihres Amtes haben die bestellten Organe in die Hand desjenigen, der ihre Bestellung vorgenommen hat, oder in die Hand eines von ihm Beauftragten das Gelöbnis strenger Unparteilichkeit und gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten abzulegen.

(3) Bis zur Konstituierung der vor jeder Wahl neu zu bildenden Wahlbehörden haben deren Vorsitzende (Stellvertreter) alle unaufschiebbaren Geschäfte, die diesen Wahlbehörden obliegen, zu besorgen und insbesondere auch Eingaben entgegenzunehmen.

(4) Nach der Konstituierung der Wahlbehörden haben deren Vorsitzende (Stellvertreter) ihre bisherigen Verfügungen den Wahlbehörden zur Kenntnis zu bringen und sodann alle Geschäfte zu führen, die nicht den Wahlbehörden selbst gemäß § 6 Abs. 1 zur Entscheidung vorbehalten sind.

## § 11

## Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder

(1) Spätestens am zehnten Tag nach dem Stichtag haben die Vertreter der Parteien, die sich an der Wahlwerbung beteiligen wollen, ihre Vorschläge über die gemäß § 12 Abs. 3 zu bestellenden, nicht dem richterlichen Beruf entstammenden Beisitzer und Ersatzmitglieder der neu zu bildenden Wahlbehörden bei den in Abs. 3 bezeichneten Wahlleitern dieser Wahlbehörden einzubringen. Den Vorschlägen ist die Anzahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder zugrunde zu legen, die ihnen nach der Zusammensetzung der Wahlbehörden im Zeitpunkt der Wahlausschreibung zukommt.

**Dr. Wutte**

(2) Als Beisitzer und Ersatzmitglieder können nur Personen vorgeschlagen werden, die den Vorschriften des § 5 Abs. 3 entsprechen.

(3) Die Eingaben sind für die Bildung der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahlbehörden an den Landeswahlleiter und für die Bildung der Gemeindevahlbehörden an den Bezirkswahlleiter zu richten.

(4) Verspätet einlangende Eingaben sind nicht zu berücksichtigen, es sei denn, daß es sich um Wahlbehörden handelt, deren nachträgliche Bildung durch Änderungen in den Gemeindegebieten oder in den politischen Bezirken unabweislich geworden ist.

(5) Der Wahlleiter kann verlangen, daß die Vertreter einer Partei, die Vorschläge gemäß Abs. 1 einbringt, ausdrücklich schriftlich erklären, daß sich diese Partei an der Wahlwerbung gemäß § 32 beteiligen will. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, gelten die Vorschläge als nicht eingebracht. Sind dem Wahlleiter die Vertreter bekannt und ist er in der Lage zu beurteilen, ob die einreichenden Personen tatsächlich die Partei vertreten, oder wird ein Antrag von einer im Kärntner Landtag vertretenen Partei eingebracht, hat er den Antrag sofort in weitere Behandlung zu nehmen. Ist dies nicht der Fall, hat er die Antragsteller zu veranlassen, daß die Eingabe, sofern dies nicht bereits geschehen ist, innerhalb der in Abs. 1 bestimmten Frist von mindestens zwanzig Wahlberechtigten unterschrieben wird.

(6) Vor Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder können die Antragsteller ihre Anträge jederzeit ändern oder zurückziehen; Abs. 2, 3 und 5 gelten sinngemäß.

## § 12

Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder,  
Entsendung von Vertrauenspersonen

(1) Die Beisitzer und Ersatzmitglieder der vor jeder Wahl neu zu bildenden Landeswahlbehörde - darunter die Richter auf Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt - werden von der Landesregierung berufen.

(2) Die Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder obliegt bei den Bezirkswahlbehörden der Landeswahlbehörde und bei den Gemeindevahlbehörden den Bezirkswahlbehörden.

(3) Die nicht dem richterlichen Beruf entstammenden Beisitzer und Ersatzmitglieder

werden auf Grund der Vorschläge der Parteien unter sinngemäßer Beachtung des § 65 Abs. 2 bis 4 für die Landeswahlbehörde nach ihrer bei der letzten Landarbeiterkammerwahl von dieser festgestellten Stärke und für die Bezirkswahlbehörden und Gemeindevahlbehörden nach ihrer bei der letzten Landarbeiterkammerwahl im jeweiligen Bezirk von der Bezirkswahlbehörde festgestellten Stärke berufen.

(4) Hat eine Partei gemäß Abs. 3 keinen Anspruch auf Berufung eines Beisitzers, so ist sie, falls sie in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landarbeiterkammer durch mindestens drei Mitglieder vertreten ist, berechtigt, in jede Wahlbehörde höchstens zwei Vertreter als ihre Vertrauenspersonen zu entsenden. Das gleiche Recht steht hinsichtlich der Landeswahlbehörde auch solchen Parteien zu, die in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landarbeiterkammer nicht vertreten sind. Die Vertrauenspersonen sind zu den Sitzungen der Wahlbehörde einzuladen. Sie nehmen an den Verhandlungen ohne Stimmrecht teil. Im übrigen finden § 5 Abs. 3, § 11, § 12 Abs. 1, 2 und 5, § 13 Abs. 2 und § 70 sinngemäß Anwendung. § 45 wird hiedurch nicht berührt.

(5) Die Namen der Mitglieder der Wahlbehörden sind ortsüblich kundzumachen.

## § 13

Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung  
der Beisitzer und Ersatzmitglieder

(1) Spätestens am einundzwanzigsten Tag nach dem Stichtag haben die von ihren Vorsitzenden einzuberufenden Wahlbehörden ihre konstituierende Sitzung abzuhalten.

(2) In dieser Sitzung haben die Beisitzer und Ersatzmitglieder vor Antritt ihres Amtes in die Hand des Vorsitzenden das Gelöbnis strenger Unparteilichkeit und gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten abzulegen. Das gleiche Gelöbnis haben auch Beisitzer und Ersatzmitglieder abzulegen, die nach der konstituierenden Sitzung in die Wahlbehörde berufen werden.

## § 14

Beschlussfähigkeit, gültige Beschlüsse der  
Wahlbehörden, Niederschriften

(1) Die Wahlbehörden sind beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter

**Dr. Wutte**

und mindestens die Hälfte der Beisitzer anwesend sind.

(2) Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist Stimmenmehrheit erforderlich. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt jedoch die Anschauung als zum Beschluß erhoben, der er beitrifft.

(3) Ersatzmitglieder werden bei Feststellung der Beschlußfähigkeit und bei der Abstimmung nur dann berücksichtigt, wenn sie einen an der Ausübung seines Amtes verhinderten Beisitzer vertreten.

(4) Über die Sitzungen der Wahlbehörden sind Niederschriften aufzunehmen.

## § 15

Selbständige Durchführung von  
Amtshandlungen  
durch den Wahlleiter

(1) Wenn trotz ordnungsgemäßer Einberufung eine Wahlbehörde, insbesondere am Wahltag, nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammentritt oder während der Amtshandlung beschlußunfähig wird und die Dringlichkeit der Amtshandlung einen Aufschub nicht zuläßt, hat der Wahlleiter die Amtshandlung selbständig durchzuführen. In diesem Fall hat er nach Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, Vertrauenspersonen heranzuziehen.

(2) Das gleiche gilt für alle Amtshandlungen einer Wahlbehörde, die überhaupt nicht zusammentreten kann, weil von keiner Partei Vorschläge gemäß § 11 auf Berufung von Beisitzern (Ersatzmitgliedern) eingebracht wurden.

## § 16

Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, Amtsdauer

(1) Übt ein Beisitzer oder Ersatzmitglied sein Mandat in der Wahlbehörde aus irgendeinem Grund, ausgenommen die vorübergehende Verhinderung, nicht aus, so hat die Partei, die den Vorschlag auf seine Entsendung erstattet hat, einen neuen Vorschlag für die Besetzung des freigewordenen Mandates zu erstatten.

(2) Auch steht es den Organen, die ständige Vertreter oder für den Fall der Verhinderung bestimmte Stellvertreter in die

Wahlbehörden bestellen können, sowie den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzern oder Ersatzmitgliedern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

(3) Hat eine Partei, auf deren Antrag Beisitzer und Ersatzmitglieder in eine Wahlbehörde berufen wurden, keinen Wahlvorschlag eingebracht (§ 32) oder wurde ihr Wahlvorschlag nicht veröffentlicht (§ 38), so verlieren diese Beisitzer und Ersatzmitglieder in der Landeswahlbehörde sowie in allen ihr nachgeordneten Wahlbehörden ihre Mandate. In diesem Fall sind alle Mandate der Beisitzer und der Ersatzmitglieder nach § 12 Abs. 3 auf die wahlwerbenden Parteien, gleichgültig, ob sie bisher in der Wahlbehörde vertreten waren oder nicht, neu aufzuteilen.

(4) Die vor jeder Wahl neu gebildeten und nach Abs. 1 bis 3 allenfalls geänderten Wahlbehörden bleiben bis zur Konstituierung der Wahlbehörden anläßlich der nächsten Wahl im Amt.

## 3. Abschnitt

## Erfassung der Wahlberechtigten

## § 17

## Wählerverzeichnisse

(1) Die Wahlberechtigten sind in Wählerverzeichnisse einzutragen, die in zweifacher Ausfertigung herzustellen sind. Die Zweitschrift der Wählerverzeichnisse ist nach rechtskräftiger Beendigung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens der Landarbeiterkammer zu übermitteln.

(2) Für die Wählerverzeichnisse ist das Muster in Anlage 1 zu verwenden.

(3) Die Wählerverzeichnisse sind gegebenenfalls nach Ortschaften, Straßen und Hausnummern anzulegen.

## § 18

## Ort der Eintragung

(1) Jeder Wahlberechtigte ist in das Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen, in der er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat.

(2) Wahlberechtigte, die am Stichtag in Kärnten keinen Hauptwohnsitz haben, sind in das Wählerverzeichnis jener Gemeinde einzutragen, in welcher der land- und forstwirtschaftliche Betrieb des Dienstgebers seinen Sitz hat.

**Dr. Wutte**

## § 19

## Anlegung der Wählerverzeichnisse

Die Anlegung der Wählerverzeichnisse obliegt den Gemeinden auf Grund der von der Landarbeiterkammer gemäß § 21 Abs. 3 übermittelten Wählerlisten, der Wählerevidenz und der Meldeunterlagen.

## § 20

## Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Erfassung der Wahlberechtigten

(1) Die Dienstgeber der Wahlberechtigten sowie im Rechtshilfeverfahren die Sozialversicherungsträger, die Krankenfürsorgeanstalten und die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund freier Vereinbarung zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen berufenen Körperschaften sind verpflichtet, soweit nicht gesetzliche Vorschriften davon entheben, der Landarbeiterkammer unverzüglich jede Änderung im jeweiligen Dienstnehmerstand mitzuteilen, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Einsicht in die von ihnen geführten Verzeichnisse der Dienstgeber und der Dienstnehmer zu gewähren und die nötigen Auskünfte zu erteilen.

(2) Wahlberechtigte Kammerzugehörige, die am Stichtag arbeitslos sind und bei den Stellen der Arbeitsmarktverwaltung als arbeitsuchend geführt werden, sind der Landarbeiterkammer über Ersuchen spätestens drei Wochen nach dem Stichtag vom sachlich zuständigen Organ der Landesorganisation des Arbeitsmarktservices schriftlich zu melden. Die zu übermittelnde Liste hat den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Adresse der arbeitslosen Kammerzugehörigen und die Bezeichnung und Anschrift ihrer letzten Arbeitgeber zu enthalten.

## § 21

## Wählerlisten

(1) Die Landarbeiterkammer ist verpflichtet, ständige Wählerlisten zu führen und diese auf aktuellem Stand zu halten.

(2) Die Wählerlisten gemäß Abs. 1 haben zu enthalten:

1. Familien- und Vorname;
2. Geburtsdatum;
3. Adresse;

4. Bezeichnung und Adresse des (letzten) Dienstgebers.

(3) Die Landarbeiterkammer hat die Wählerlisten gemäß Abs. 1 und 2 spätestens am zehnten Tag nach dem Stichtag den Gemeinden zur Anlegung der Wählerverzeichnisse zu übermitteln.

## 4. Abschnitt

Einspruchs- und Berufungsverfahren  
§ 22

## Auflegung des Wählerverzeichnisses

(1) Am einundzwanzigsten Tag nach dem Stichtag ist das Wählerverzeichnis in einem allgemein zugänglichen Amtsraum durch zehn Tage zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

(2) Die Auflegung des Wählerverzeichnisses hat der Bürgermeister vor Beginn der Einsichtsfrist ortsüblich kundzumachen. Die Kundmachung hat auch die Einsichtsfrist, die für die Einsichtnahme bestimmten Tagesstunden, die Bezeichnung der Amtsräume, in denen das Wählerverzeichnis aufliegt, die Amtsstelle, bei der Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis eingebracht werden können, sowie die Bestimmungen des Abs. 3 und des § 23 zu enthalten. An jenen Tagen während der Einsichtsfrist, die nicht Amtstage sind, können die für die Einsichtnahme bestimmten Tagesstunden bis auf eine Stunde verkürzt werden, worauf jedoch in der Kundmachung besonders hinzuweisen ist.

(3) Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

(4) Vom ersten Tag der Auflegung an dürfen Änderungen im Wählerverzeichnis nur mehr auf Grund des Ergebnisses eines Einspruchs- und Berufungsverfahrens (§§ 23ff.) vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon ist die Behebung von Formgebrechen, wie z.B. Schreibfehler u.dgl.

## § 23

## Einsprüche

(1) Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Person, die entweder im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in Anspruch nimmt, unter Angabe ihres Namens und ihrer Adresse innerhalb der Einsichtsfrist bei der zur Entgegennahme von Einsprüchen be-

**Dr. Wutte**

zeichneten Amtsstelle (§ 22 Abs. 2) schriftlich, mündlich, telegrafisch oder fernschriftlich Einspruch erheben.

(2) Die Einsprüche müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind, vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen.

(3) Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruches notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines Nichtwahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigter.

(4) Wer offensichtlich mutwillig Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 3000,- zu bestrafen. Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen.

**§ 24****Verständigung der zur Streichung beantragten Personen**

(1) Die Gemeinde hat die Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wird, hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Gründe innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen des Einspruches zu verständigen. Den Betroffenen steht es frei, binnen vier Tagen nach Zustellung der Verständigung schriftlich, mündlich, telegrafisch oder fernschriftlich Einwendungen bei der Gemeindegewahlbehörde vorzubringen.

(2) Die Namen der Einspruchswerber unterliegen dem Amtsgeheimnis; den Strafgerichten sind sie auf Verlangen bekanntzugeben.

**§ 25****Entscheidung über Einsprüche**

(1) Über den Einspruch hat die Gemeindegewahlbehörde binnen sechs Tagen nach seinem Einlangen zu entscheiden. § 7 AVG findet Anwendung.

(2) Die Gemeinde hat die Entscheidung dem Einspruchswerber sowie dem von der Entscheidung Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Erfordert die Entscheidung eine Richtigstellung des Wählerverzeichnisses, ist sie von der Gemeinde nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung sofort unter Anführung der Entscheidungsdaten durchzuführen. Handelt es sich hierbei um die Aufnahme einer vorher im Wählerverzeichnis nicht verzeichneten Person, so ist ihr Name am Schluß des Wählerverzeichnisses mit der dort folgenden fortlaufenden Zahl anzuführen und an jener Stelle des Wählerverzeichnisses, an der sie ursprünglich einzutragen gewesen wäre, auf die fortlaufende Zahl der neuen Eintragung hinzuweisen.

**§ 26****Berufungen**

(1) Gegen die Entscheidung gemäß § 25 Abs. 1 können der Einspruchswerber sowie der von der Entscheidung Betroffene binnen zwei Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich die Berufung bei der Gemeinde einbringen.

(2) Die Gemeinde hat den Berufungsgegner von der eingebrachten Berufung unverzüglich mit dem Beifügen zu verständigen, daß es ihm freisteht, innerhalb von zwei Tagen nach Zustellung der Verständigung in die Berufung Einsicht und zu den vorgebrachten Berufungsgründen schriftlich, mündlich, telegrafisch oder fernschriftlich Stellung zu nehmen.

(3) Über die Berufung hat die Bezirkswahlbehörde binnen vier Tagen nach ihrem Einlangen zu entscheiden. § 7 AVG findet Anwendung. Eine weitere Berufung ist unzulässig.

(4) Die §§ 23 Abs. 2 bis 4, sowie 25 Abs. 2 und 3 finden sinngemäß Anwendung.

**Dr. Wutte**

## § 27

## Abschluß des Wählerverzeichnisses

(1) Nach Beendigung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens hat die Gemeinde das Wählerverzeichnis abzuschließen.

(2) Das abgeschlossene Wählerverzeichnis ist der Wahl zugrunde zu legen.

## § 28

## Teilnahme an der Wahl

(1) An der Wahl dürfen nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

(2) Jeder Wahlberechtigte darf in den Wählerverzeichnissen nur einmal eingetragen sein.

## § 29

## Ort der Ausübung des Wahlrechtes

(1) Jeder Wahlberechtigte hat sein Wahlrecht grundsätzlich in der Gemeinde auszuüben, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

(2) Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieser Gemeinde ausüben.

## 5. Abschnitt

## Wahlkarten

## § 30

## Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

(1) Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag in einer anderen Gemeinde Kärntens als der ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

(2) Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist, spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag mündlich oder schriftlich zu beantragen. Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Art glaubhaft gemacht werden.

## § 31

## Ausstellung der Wahlkarte

(1) Die Ausstellung der Wahlkarte, für die das in der Anlage 2 ersichtliche Formular zu

verwenden ist, ist im Wählerverzeichnis in der Rubrik "Anmerkung" bei dem betreffenden Wahlberechtigten mit dem Wort "Wahlkarte" in auffälliger Weise anzumerken.

(2) Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

## 6. Abschnitt

## Wahlwerbung

## § 32

## Wahlvorschläge

(1) Wahlwerbende Parteien haben ihre Wahlvorschläge spätestens am 23. Tag vor dem Wahltag bis 13 Uhr der Landeswahlbehörde vorzulegen. Diese hat auf den Wahlvorschlägen den Tag und die Uhrzeit ihr Einlangens zu vermerken.

(2) Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Mitgliedern der Vollversammlung der Landarbeiterkammer unterschrieben oder von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt sein. Hiebei sind dem Wahlvorschlag die nach Muster Anlage 3 ausgefüllten und eigenhändig unterfertigten Unterstützungserklärungen anzuschließen.

(3) Die Unterstützungserklärung hat die Bestätigung der Gemeinde zu enthalten, daß die in der Erklärung genannte Person wahlberechtigt und somit in das Wählerverzeichnis aufzunehmen ist. Diese Bestätigung ist von der Gemeinde nur dann zu erteilen, wenn die in der Erklärung genannte Person vor der zuständigen Gemeindebehörde persönlich erscheint, ihre Identität durch ein mit Lichtbild ausgestattetes Identitätsdokument (z.B. Reisepaß, Personalausweis, Führerschein, Postausweis usw.) nachgewiesen hat, die Unterstützungserklärung, die Angaben über Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnadresse sowie die Bezeichnung der zu unterstützenden wahlwerbenden Partei enthält und die eigenhändige Unterschrift der in der Unterstützungserklärung genannten Person entweder vor der Gemeindebehörde geleistet wurde oder gerichtlich oder notariell beglaubigt ist.

(4) Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Bestätigung gemäß Abs. 3 unverzüglich und ohne Einhebung von Verwaltungsabgaben, sonstigen Abgaben oder Gebühren

**Dr. Wutte**

auszufertigen. Eine solche Bestätigung darf für eine Person nur einmal ausgestellt werden.

(5) Der Wahlvorschlag muß enthalten:

1. die unterscheidende Parteibezeichnung in Worten und eine allfällige Kurzbezeichnung in Buchstaben;
2. die Parteiliste, das ist ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Bewerbern, wie Mitglieder zu wählen sind, in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien- und Vornamens, Geburtsjahres, Berufes und der Adresse jedes Bewerbers;
3. die Bezeichnung des zustellungsbevollmächtigten Vertreters (Familien- und Vorname, Beruf, Adresse).

(6) In den Wahlvorschlag darf ein Bewerber nur dann aufgenommen werden, wenn er hiezu seine Zustimmung schriftlich erklärt hat. Die Erklärung ist dem Wahlvorschlag anzuschließen.

## § 33

## Unterscheidende Parteibezeichnung in den Wahlvorschlägen

(1) Tragen mehrere Wahlvorschläge dieselben oder nur schwer unterscheidbare Parteibezeichnungen, hat der Landeswahlleiter die Vertreter dieser Wahlvorschläge zu einer gemeinsamen Besprechung zu laden und ein Einvernehmen über die Unterscheidung der Parteibezeichnungen anzubahnen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, hat die Landeswahlbehörde Parteibezeichnungen, die schon auf veröffentlichten Wahlvorschlägen bei der letzten Landarbeiterkammerwahl enthalten waren, zu belassen, die übrigen Wahlvorschläge aber nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen.

(2) Desgleichen sind auch Wahlvorschläge ohne ausdrückliche Parteibezeichnung nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen.

(3) Wenn ein Wahlvorschlag nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen ist (Namensliste), der Name des Listenführers aber dem Namen des Listenführers einer anderen Parteiliste gleicht oder von diesem schwer unterscheidbar ist, hat der Landeswahlleiter den Vertreter dieses Wahlvorschlages zu einer Besprechung zu laden

und ihn aufzufordern, einen anderen Listenführer zu bezeichnen, dessen Name zu einer Verwechslung nicht Anlaß gibt. Wird in einem solchen Fall kein anderer Listenführer namhaft gemacht, so gilt der Wahlvorschlag als nicht eingebracht.

(4) Im übrigen gilt der Grundsatz, daß bei neu auftretenden wahlwerbenden Parteien die Parteibezeichnung der wahlwerbenden Partei den Vorrang hat, die ihren Wahlvorschlag früher eingebracht hat.

## § 34

## Zustellungsbevollmächtigter Vertreter

(1) Wenn ein Wahlvorschlag keinen zustellungsbevollmächtigten Vertreter anführt, so gilt der jeweils an erster Stelle des Wahlvorschlages stehende Bewerber als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Partei.

(2) Die Partei kann den zustellungsbevollmächtigten Vertreter jederzeit durch einen anderen Vertreter ersetzen. Solche an die Landeswahlbehörde zu richtende Erklärungen bedürfen nur der Unterschrift des letzten zustellungsbevollmächtigten Vertreters. Stimmt dieser nicht zu oder ist er nach Ansicht der Landeswahlbehörde nicht mehr in der Lage, die Partei zu vertreten, so muß die Erklärung von mindestens der Hälfte der auf dem Wahlvorschlag angeführten Bewerber unterschrieben sein, die im Zeitpunkt der Erklärung die Partei nach Ansicht der Landeswahlbehörde noch vertreten können. Können diese Unterschriften nicht beigebracht werden, so genügt die Unterschrift auch eines Bewerbers des Wahlvorschlages, der die Partei nach Ansicht der Landeswahlbehörde vertreten kann.

## § 35

## Überprüfung der Wahlvorschläge

(1) Die Landeswahlbehörde hat unverzüglich zu überprüfen, ob die eingelangten Wahlvorschläge von mindestens zwei Mitgliedern der Vollversammlung der Landarbeiterkammer unterschrieben oder von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt und die in den Parteilisten vorgeschlagenen Wahlwerber wählbar sind.

(2) Die Landeswahlbehörde hat, wenn ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt (§ 32 Abs. 2) hat, dessen Unterstüt-



**Dr. Wutte**

zung für den als ersten eingelangten Wahlvorschlag als gültig anzuerkennen. Die Unterstützungen für die anderen Wahlvorschläge gelten als nicht eingebracht.

(3) Eine Zurückziehung einzelner Unterstützungserklärungen nach Einlangen des Wahlvorschlages ist von der Landeswahlbehörde nicht zur Kenntnis zu nehmen, es sei denn, daß der Unterstützer der Landeswahlbehörde glaubhaft macht, daß er durch einen wesentlichen Irrtum oder durch arglistige Täuschung oder Drohung zur Unterstützung des Wahlvorschlages bestimmt worden ist, und die Zurückziehung der Unterstützungserklärung spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag bis 16 Uhr erfolgt ist.

(4) Weist ein Wahlvorschlag nicht die erforderliche Zahl von Unterstützungen (§ 32 Abs. 2) auf oder entspricht er nicht den in § 32 Abs. 5 geforderten Voraussetzungen, so ist er spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag von der Landeswahlbehörde zurückzuweisen. Bewerber, die nicht wählbar sind oder deren schriftliche Zustimmungserklärungen (§ 32 Abs. 6) nicht vorliegen, werden im Wahlvorschlag gestrichen. Hievon ist der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Partei zu verständigen.

## § 36

## Ergänzungsvorschläge

Wenn ein Bewerber verzichtet, stirbt, die Wählbarkeit verliert, wegen Mangels der Wählbarkeit oder der schriftlichen Zustimmungserklärung (§ 32 Abs. 6) gestrichen wird, kann die Partei ihre Parteiliste durch Nennung eines anderen Bewerbers ergänzen oder die fehlende Zustimmungserklärung nachbringen. Die Ergänzungsvorschläge, die nur der Unterschrift des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Partei bedürfen, sowie die Zustimmungserklärung müssen jedoch spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag bis 16 Uhr bei der Landeswahlbehörde einlangen.

## § 37

## Wahlvorschläge mit denselben Wahlwerbern

Weisen mehrere Wahlvorschläge den Namen desselben Wahlwerbers auf, so ist dieser von der Landeswahlbehörde aufzufordern, binnen acht Tagen, jedoch spätestens am zehnten Tag vor

dem Wahltag bis 16 Uhr zu erklären, für welchen der Wahlvorschläge er sich entscheidet. Auf allen anderen Wahlvorschlägen wird er gestrichen. Wenn er sich in der vorgesehenen Frist nicht erklärt, ist er auf dem als ersten eingelangten Wahlvorschlag, der seinen Namen trug, zu belassen.

## § 38

## Abschließung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

(1) Frühestens am neunten, spätestens am siebenten Tag vor dem Wahltag hat die Landeswahlbehörde die Wahlvorschläge abzuschließen; falls eine Parteiliste mehr als doppelt so viele Bewerber enthält, wie Mitglieder zu wählen sind, sind die überzähligen Bewerber zu streichen und die Wahlvorschläge zu veröffentlichen.

(2) In der Veröffentlichung nach Abs. 1 hat sich die Reihenfolge der Parteien, die in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landarbeiterkammer vertreten sind, nach der Zahl der Mandate, die die Parteien bei der letzten Landarbeiterkammerwahl erreicht haben, zu richten. Ist die Zahl der Mandate gleich, bestimmt sich die Reihenfolge nach der bei der letzten Landarbeiterkammerwahl ermittelten Gesamtsumme der Parteistimmen; sind auch diese gleich, so hat die Landeswahlbehörde durch das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied zu ziehen ist, zu entscheiden.

(3) Im Anschluß an die nach Abs. 2 gereihten Parteien sind die übrigen wahlwerbenden Parteien anzuführen, wobei sich ihre Reihenfolge nach dem Zeitpunkt der Einbringung des Wahlvorschlages zu richten hat. Bei gleichzeitig eingebrachten Wahlvorschlägen entscheidet über die Reihenfolge die Landeswahlbehörde durch das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied zu ziehen ist.

(4) Den unterscheidenden Parteibezeichnungen sind die Worte "Liste 1, 2, 3" usw. in fortlaufender Numerierung voranzusetzen. Beteiligt sich eine in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landarbeiterkammer vertretene Partei nicht an der Wahlwerbung, so hat in der Veröffentlichung nur ihre nach Abs. 1 zukommende Listenummer und daneben das Wort "leer" aufzuscheinen.

**Dr. Wutte**

(5) Die Veröffentlichung hat in ortsüblicher Weise zu erfolgen. Aus ihr müssen alle Listennummern sowie der Inhalt der Wahlvorschläge (§ 32 Abs. 5 Z. 1 bis 3) zur Gänze ersichtlich sein.

(6) Bei allen wahlwerbenden Parteien sind die Parteibezeichnungen einschließlich allfälliger Kurzbezeichnungen mit gleich großen Druckbuchstaben in für jede wahlwerbende Partei gleich große Rechtecke mit schwarzer Druckfarbe einzutragen. Für die Kurzbezeichnung sind hiebei einheitlich große schwarze Druckbuchstaben zu verwenden. Vor jeder Parteibezeichnung ist in schwarzem Druck das Wort "Liste" und darunter größer die jeweilige fortlaufende Ziffer anzuführen. Bei mehr als dreizeiligen Parteibezeichnungen kann die Größe der Druckbuchstaben dem zur Verfügung stehenden Raum entsprechend angepaßt werden.

## § 39

## Zurückziehung von Wahlvorschlägen

(1) Eine wahlwerbende Partei kann ihren Wahlvorschlag durch eine schriftliche Erklärung zurückziehen. Diese Erklärung muß spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag bis 16 Uhr bei der Landeswahlbehörde einlangen und von den zwei Mitgliedern der Vollversammlung der Landarbeiterkammer oder von mindestens der Hälfte der Wahlberechtigten, die seinerzeit den Wahlvorschlag unterstützt haben, gefertigt sein.

(2) Ein Wahlvorschlag gilt weiters als zurückgezogen, wenn sämtliche Wahlwerber desselben im eigenen Namen schriftlich bis zum zehnten Tag vor dem Wahltag bis 16 Uhr gegenüber der Landeswahlbehörde auf ihre Wahlwerbung verzichtet haben.

## 7. Abschnitt

## Abstimmungsverfahren

## § 40

## Gemeinde als Wahlort,

## Verfügungen der Gemeindegewahlbehörden

(1) Jede Gemeinde ist Wahlort.

(2) Die Gemeindegewahlbehörden haben die Wahllokale (§ 41), Verbotszonen (§ 43) und die Wahlzeit (§ 44), rechtzeitig, spätestens aber am zehnten Tag vor dem Wahltag festzusetzen.

(3) Die getroffenen Verfügungen sind spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag von

der Gemeinde ortsüblich, jedenfalls aber auch durch Anschlag am Gebäude des Wahllokales, kundzumachen. In der Kundmachung ist auch an das in § 43 ausgesprochene Verbot der Wahlwerbung, der Ansammlung und des Waffentragens zu erinnern.

(4) Die von der Gemeindegewahlbehörde getroffenen Verfügungen sind in Städten mit eigenem Statut unmittelbar, bei den übrigen Gemeinden im Wege der Bezirksgewahlbehörde unverzüglich der Landeswahlbehörde mitzuteilen.

## § 41

## Wahllokal

Das Wahllokal muß für die Durchführung der Wahlhandlung geeignet sein. Die für die Vornahme der Wahl erforderlichen Einrichtungsstücke, wie der Amtstisch für die Wahlbehörde, in dessen Nähe ein Tisch für die Wahlzeugen, die Wahlurne und die erforderlichen Wahlzellen mit Einrichtung, sind von der Gemeinde beizustellen. Ebenso ist darauf zu achten, daß im Gebäude des Wahllokales womöglich ein entsprechender Warteraum für die Wähler zur Verfügung steht.

## § 42

## Wahlzelle

(1) In jedem Wahllokal muß mindestens eine Wahlzelle sein. Um eine raschere Abfertigung der Wähler zu ermöglichen, können für eine Wahlbehörde auch mehrere Wahlzellen aufgestellt werden, soweit die Überwachung der Wahlhandlung durch die Wahlbehörde dadurch nicht gefährdet wird.

(2) Die Wahlzelle ist derart herzustellen, daß der Wähler in der Zelle unbeobachtet von allen anderen im Wahllokal anwesenden Personen den Stimmzettel ausfüllen und in das Wahlkuvert geben kann.

(3) Als Wahlzelle genügt, wenn zu diesem Zweck eigens konstruierte, feste Zellen nicht zur Verfügung stehen, jede Absonderungsanordnung im Wahllokal, die ein Beobachten des Wählers in der Wahlzelle verhindert. Die Wahlzelle wird somit insbesondere durch einfache, mit undurchsichtigem Papier oder Stoff bespannte Holzrahmen, durch Anbringung eines Vorhanges in einer Zimmerecke, durch Aneinanderschoben von größeren Kästen, durch entsprechende

**Dr. Wutte**

Aufstellung von Schultafeln gebildet werden können. Sie ist womöglich derart aufzustellen, daß der Wähler die Zelle von einer Seite betreten und auf der anderen Seite verlassen kann.

(4) Die Wahlzelle ist mit einem Tisch und einem Stuhl oder mit einem Stehpult zu versehen sowie mit dem erforderlichen Material für die Ausfüllung des Stimmzettels auszustatten. Außerdem sind die von der Landeswahlbehörde abgeschlossenen und von ihr veröffentlichten Parteilisten in der Wahlzelle an einer sichtbaren Stelle anzuschlagen.

(5) Die Wahlzelle muß während der Wahlzeit ausreichend beleuchtet sein.

## § 43

## Verbotzone

(1) Im Gebäude des Wahllokales und in einem von der Gemeindewahlbehörde zu bestimmenden Umkreis (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschläge oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

(2) Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

(3) Übertretungen der in Abs. 1 ausgesprochenen Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 3000,- bestraft. Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen.

## § 44

## Wahlzeit

Der Beginn und die Dauer der Stimmabgabe (Wahlzeit) ist so festzusetzen, daß die Ausübung des Wahlrechtes für alle Wähler gesichert wird.

## § 45

## Wahlzeugen

(1) In jedes Wahllokal können von jeder Partei, deren Wahlvorschlag veröffentlicht wurde, zwei Wahlzeugen entsendet werden. Zu Wahlzeugen können nur Personen bestellt

werden, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben. Die Wahlzeugen sind der Bezirkswahlbehörde spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag durch den zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Partei schriftlich namhaft zu machen; jeder Wahlzeuge erhält von der Bezirkswahlbehörde einen Eintrittschein, der ihn zum Eintritt in das Wahllokal ermächtigt und beim Betreten des Wahllokales der Wahlbehörde vorzuweisen ist.

(2) Die Wahlzeugen haben lediglich als Vertrauenspersonen der wahlwerbenden Parteien zu fungieren; ein weiterer Einfluß auf den Gang der Wahlhandlung steht ihnen nicht zu.

## § 46

## Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters

(1) Die Leitung der Wahl obliegt der Gemeindewahlbehörde.

(2) Der Wahlleiter hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahlhandlung und für die Beachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu sorgen. Überschreitungen des Wirkungskreises der Wahlbehörde hat er nicht zuzulassen.

(3) Den Anordnungen des Wahlleiters hat jedermann Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung der Anordnungen ist eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 3000,- bestraft. Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen.

## § 47

## Beginn der Wahlhandlung

(1) Am Tag der Wahl, zur festgesetzten Stunde und in dem dazu bestimmten Wahllokal wird die Wahlhandlung durch den Wahlleiter eingeleitet, der der Wahlbehörde das Wählerverzeichnis nebst dem vorbereiteten Abstimmungsverzeichnis (Muster Anlage 4), die Wahlkuverts und die amtlichen Stimmzettel übergibt und ihr die Bestimmungen der §§ 14 und 15 über die Beschlußfähigkeit der Wahlbehörde vorhält. Der Wahlleiter hat der Wahlbehörde die Anzahl der gegen Empfangsbestätigung (§ 56 Abs. 3) übernommenen amtlichen Stimmzettel bekanntzugeben, vor der Wahlbehörde diese Anzahl zu

**Dr. Wutte**

überprüfen und das Ergebnis in der Niederschrift festzuhalten.

(2) Unmittelbar vor Beginn der Abstimmung hat sich die Wahlbehörde zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

(3) Die Abstimmung beginnt damit, daß die Mitglieder der Wahlbehörde, ihre etwaigen Hilfskräfte, die Vertrauenspersonen und die Wahlzeugen, soweit sie wahlberechtigt sind, ihre Stimme abgeben. Soweit sie im Wählerverzeichnis einer anderen Gemeinde eingetragen sind, können sie ihr Wahlrecht vor der Wahlbehörde, bei der sie Dienst verrichten, nur auf Grund einer Wahlkarte ausüben. Im übrigen gilt für die Ausübung der Wahl durch Wahlkartenwähler § 55.

§ 48  
Wahlkuverts

(1) Zur Stimmabgabe durch den Wähler sind undurchsichtige Wahlkuverts zu verwenden.

(2) Die Anbringung von Worten, Bemerkungen oder Zeichen auf den Wahlkuverts ist verboten. Übertretungen dieses Verbotes werden, wenn darin keine strenger zu bestrafende Handlung gelegen ist, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 3000,- bestraft. Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen.

§ 49  
Betreten des Wahllokales

(1) In das Wahllokal dürfen außer der Wahlbehörde nur deren Hilfsorgane, die Wahlzeugen, die Wähler zur Abgabe der Stimme und die allenfalls zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Amtspersonen zugelassen werden.

(2) Sofern es zur ungestörten Durchführung der Wahl erforderlich erscheint, kann der Wahlleiter verfügen, daß die Wähler nur einzeln in das Wahllokal eingelassen werden.

§ 50  
Persönliche Ausübung des Wahlrechtes

(1) Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; blinde, schwer sehbehinderte und gebrechliche Wähler dürfen sich von einer Geleitperson, die sie selbst auswählen können, führen und sich von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Von diesen Fällen abgesehen, darf die Wahlzelle jeweils nur von einer Person betreten werden.

(2) Gebrechliche Personen sind solche, die gelähmt oder des Gebrauches der Hände unfähig oder von solcher körperlicher Verfassung sind, daß ihnen die Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann.

(3) Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Geleitperson entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde. Jede Stimmabgabe mit Hilfe einer Geleitperson ist in der Niederschrift festzuhalten.

(4) Wer sich fälschlich als blind, schwer sehbehindert oder gebrechlich ausgibt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 3000,- bestraft. Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen.

§ 51  
Identitätsfeststellung

(1) Der Wähler hat der Wahlbehörde seinen Namen und seine Adresse bekanntzugeben sowie eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der seine Identität ersichtlich ist.

(2) Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen insbesondere in Betracht: amtliche Legitimationen jeder Art, Personalausweise, Tauf- und Trauscheine, Geburts- und Heiratsurkunden, Heimatrollenauszüge, Staatsbürgerschaftsnachweise, Anstellungsdekrete, Pässe, Grenzkarten, Jagdkarten, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Autobuspermanenzkarten, Führerscheine, Gewerbescheine, Lizenzen, Diplome, Immatrikulierungsscheine, Meldungsbücher und Studienbücher einer Hochschule, Hoch- und Mittelschulzeugnisse, Postausweiskarten, u. dgl., überhaupt alle unter Beidruck eines Amtsstempels ausgefertigten Urkunden, die den Personenstand des Wählers erkennen lassen.

(3) Besitzt ein Wähler eine Urkunde oder Bescheinigung der im Abs. 2 bezeichneten Art nicht, so ist er dennoch zur Abstimmung zuzulassen, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist. Dieser

**Dr. Wutte**

Umstand ist in der Niederschrift über den Wahlvorgang ausdrücklich zu vermerken.

§ 52  
Stimmabgabe

(1) Hat der Wähler sich entsprechend ausgewiesen (§ 51) und ist er im Wählerverzeichnis eingetragen, hat ihm der Wahlleiter das leere Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel zu übergeben.

(2) Der Wahlleiter hat den Wähler anzuweisen, sich in die Wahlzelle zu begeben. Dort füllt der Wähler den amtlichen Stimmzettel aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und übergibt das Kuvert dem Wahlleiter, der es ungeöffnet in die Wahlurne legt.

(3) Ist dem Wähler beim Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm auf sein Verlangen ein weiterer amtlicher Stimmzettel auszufolgen; dies ist im Abstimmungsverzeichnis festzuhalten. Der Wähler hat den ihm zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen.

§ 53

Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

(1) Der Name des Wählers, der seine Stimme abgegeben hat, ist von einem Beisitzer in das Abstimmungsverzeichnis unter fortlaufender Zahl und unter Beisetzung der fortlaufenden Zahl des Wählerzeichnisses einzutragen. Gleichzeitig ist sein Name von einem zweiten Beisitzer im Wählerverzeichnis abzustreichen.

(2) Die fortlaufende Zahl des Abstimmungsverzeichnisses ist von dem zweiten Beisitzer in der Rubrik "Abgegebene Stimme" des Wählerzeichnisses zu vermerken.

(3) Hierauf hat der Wähler das Wahllokal zu verlassen.

§ 54

Stimmabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers

(1) Eine Entscheidung über die Zulassung zur Stimmabgabe steht der Wahlbehörde nur dann zu, wenn sich bei der Stimmabgabe über die Identität des Wählers Zweifel ergeben.

Gegen die Zulassung der Stimmabgabe aus diesem Grund kann von den Mitgliedern der Wahlbehörde und den Wahlzeugen sowie von den allenfalls im Wahllokal anwesenden Wählern nur solange Einspruch erhoben werden, als die Person, deren Wahlberechtigung angefochten wird, ihre Stimme nicht abgegeben hat.

(2) Die Entscheidung der Wahlbehörde muß vor Fortsetzung der Wahlhandlung erfolgen. Sie ist endgültig.

§ 55

Vorgang bei Wahlkartenwählern

(1) Wähler, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, haben neben der Wahlkarte auch noch eine der in § 51 Abs. 2 angeführten Urkunden oder amtlichen Bescheinigungen vorzuweisen, aus der sich ihre Identität mit der in der Wahlkarte bezeichneten Person ergibt. Die Namen von Wahlkartenwählern sind am Schluß des Wählerzeichnisses unter fortlaufenden Zahlen einzutragen und in der Niederschrift über den Wahlvorgang anzumerken. Die Wahlkarte ist sodann dem Wähler abzunehmen und der Niederschrift anzuschließen.

(2) Erscheint ein Wahlkartenwähler vor der nach seiner ursprünglichen Eintragung im Wählerverzeichnis zuständigen Wahlbehörde, so kann er auch hier unter Beobachtung der übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes seine Stimme abgeben, doch ist ihm die Wahlkarte nach der Stimmabgabe abzunehmen.

§ 56

Amtlicher Stimmzettel

(1) Der amtliche Stimmzettel hat die Listennummern, die Parteibezeichnungen einschließlich allfälliger Kurzbezeichnungen, Rubriken mit einem Kreis, im übrigen aber unter Berücksichtigung der gemäß § 38 erfolgten Veröffentlichung, die aus dem Muster Anlage 5 ersichtlichen Angaben zu enthalten. Der amtliche Stimmzettel darf nur auf Anordnung der Landeswahlbehörde hergestellt werden.

(2) Die Größe des amtlichen Stimmzettels hat sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Listennummern zu richten. Das Ausmaß hat ungefähr 14,5 bis 15,5 cm in der Breite und 20 bis 22 cm in der Länge oder nach Notwendigkeit ein Vielfaches davon zu betragen. Es sind für

**Dr. Wutte**

alle Parteibezeichnungen die gleiche Größe der Rechtecke und der Druckbuchstaben, für die Abkürzung der Parteibezeichnungen einheitlich größtmögliche Druckbuchstaben zu verwenden. Bei mehr als dreizeiligen Parteibezeichnungen kann die Größe der Druckbuchstaben dem zur Verfügung stehenden Raum entsprechend angepaßt werden. Das Wort "Liste" ist klein, die Ziffern unterhalb desselben sind möglichst groß zu drucken. Die Farbe aller Druckbuchstaben und Zahlen hat einheitlich schwarz zu sein. Die Trennungslinien der Rechtecke und die Kreise haben in gleicher Stärke ausgeführt zu werden.

(3) Die amtlichen Stimmzettel sind durch die Landeswahlbehörde den Gemeindewahlbehörden über die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden entsprechend der endgültigen Zahl der Wahlberechtigten im Bereich der Gemeindevahlbehörde, zusätzlich einer Reserve von 15 v. H., zu übermitteln. Eine weitere Reserve von 5 v. H. ist den Bezirkshauptmannschaften für einen allfälligen zusätzlichen Bedarf der Wahlbehörden am Wahltag zur Verfügung zu stellen. Die amtlichen Stimmzettel sind jeweils gegen eine Empfangsbestätigung in zweifacher Ausfertigung auszufolgen; eine Ausfertigung erhält der Übergeber, die zweite Ausfertigung der Übernehmer.

(4) Wer unbefugt amtliche Stimmzettel oder dem amtlichen Stimmzettel gleiche oder ähnliche Stimmzettel in Auftrag gibt, herstellt, vertreibt oder verteilt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird, wenn darin keine strenger zu bestrafende Handlung gelegen ist, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 3000,- bestraft. Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen. Hierbei können unbefugt hergestellte amtliche Stimmzettel oder Stimmzettel, die dem amtlichen Stimmzettel gleichen oder ähnlich sind, für verfallen erklärt werden, ohne Rücksicht darauf, wem sie gehören.

(5) Der Strafe nach Abs. 4 unterliegt auch, wer unbefugt amtliche Stimmzettel, die zur Ausgabe für die Wahl bestimmt sind, auf irgendeine Weise kennzeichnet.

## § 57

## Gültige Ausfüllung

(1) Zur Stimmabgabe darf nur der vom Wahlleiter gleichzeitig mit dem Wahlkuvert dem Wähler übergebene amtliche Stimmzettel verwendet werden.

(2) Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Parteiliste der Wähler wählen wollte. Dies ist der Fall, wenn der Wähler in einem rechts neben jeder Parteibezeichnung (Kurzbezeichnung) vorgedruckten Kreis ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen mit Tinte, Farbstift oder Bleistift anbringt, aus dem eindeutig hervorgeht, daß er die in derselben Zeile angeführte Parteiliste wählen will.

(3) Der amtliche Stimmzettel ist auch dann gültig ausgefüllt, wenn der Wille des Wählers auf andere Weise, z. B. durch Anhaken, Unterstreichen, sonstige entsprechende Kennzeichnung einer wahlwerbenden Partei, durch Durchstreichen der übrigen wahlwerbenden Parteien oder durch Beifügen des Namens eines oder mehrerer Bewerber einer Parteiliste eindeutig zu erkennen ist.

## § 58

## Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert

(1) Wenn ein Wahlkuvert mehrere amtliche Stimmzettel enthält, so zählen sie für einen gültigen, wenn

1. auf allen Stimmzetteln die gleiche Parteiliste vom Wähler bezeichnet wurde, oder
2. mindestens ein Stimmzettel gültig ausgefüllt ist und sich aus der Bezeichnung der übrigen Stimmzettel kein Zweifel über die gewählte Liste ergibt, oder
3. neben einem gültig ausgefüllten amtlichen Stimmzettel die übrigen amtlichen Stimmzettel entweder unausgefüllt sind oder ihre Gültigkeit gemäß § 59 Abs. 3 nicht beeinträchtigt ist.

(2) Sonstige nichtamtliche Stimmzettel, die sich neben einem gültig ausgefüllten amtlichen Stimmzettel im Wahlkuvert befinden, beeinträchtigen die Gültigkeit des amtlichen Stimmzettels nicht.

## § 59

## Ungültige Stimmzettel

- (1) Der Stimmzettel ist ungültig, wenn

**Dr. Wutte**

1. ein anderer als der amtliche Stimmzettel zur Abgabe der Stimme verwendet wurde, oder
2. der Stimmzettel durch Abreißen eines Teiles derart beeinträchtigt wurde, daß nicht mehr eindeutig hervorgeht, welche Parteiliste der Wähler wählen wollte, oder
3. keine Parteiliste angezeichnet wurde, oder
4. zwei oder mehrere Parteilisten angezeichnet wurden, oder
5. eine Liste angezeichnet wurde, die nur eine Listenummer, aber keine Parteibezeichnung enthält, oder
6. aus dem vom Wähler angebrachten Zeichen oder der sonstigen Kennzeichnung nicht eindeutig hervorgeht, welche Parteiliste er wählen wollte.

(2) Leere Wahlkuverts zählen als ungültige Stimmzettel. Enthält ein Wahlkuvert mehrere Stimmzettel, die auf verschiedene Parteien lauten, so zählen sie, wenn sich ihre Ungültigkeit nicht schon aus anderen Gründen ergibt, als ein ungültiger Stimmzettel.

(3) Worte, Bemerkungen oder Zeichen, die auf den amtlichen Stimmzetteln außer zur Kennzeichnung der wahlwerbenden Partei angebracht wurden, beeinträchtigen die Gültigkeit eines Stimmzettels nicht, wenn sich hierdurch nicht einer der vorangeführten Ungültigkeitsgründe ergibt. Im Wahlkuvert befindliche Beilagen aller Art beeinträchtigen die Gültigkeit des amtlichen Stimmzettels nicht.

## § 60

## Abschluß des Wahlvorganges, Niederschrift der Gemeindevahlbehörde

(1) Wenn die für die Wahlhandlung festgesetzte Zeit abgelaufen ist und alle bis dahin im Wahllokal oder in dem von der Wahlbehörde bestimmten Warteraum erschienenen Wähler gestimmt haben, erklärt die Wahlbehörde die Stimmabgabe für geschlossen. Nach Schluß der Stimmabgabe ist das Wahllokal, in dem nur die Mitglieder der Wahlbehörde, deren Hilfsorgane, die Vertrauenspersonen gemäß § 12 Abs. 4 und die Wahlzeugen verbleiben dürfen, zu schließen.

(2) Die Wahlbehörde stellt unter Berücksichtigung der im Abstimmungsverzeichnis vermerkten allfälligen zusätzlichen Ausgaben zuerst fest, wieviele amtliche Stimmzettel ausgegeben wurden und überprüft, ob diese Zahl

zusammen mit dem noch verbleibenden nicht ausgegebenen Rest die Zahl der vor der Wahlhandlung übernommenen amtlichen Stimmzettel ergibt.

(3) Die Wahlbehörde hat hierauf die Wahlurne zu entleeren und festzustellen:

- a) die Zahl der von den Wählern abgegebenen Wahlkuverts;
- b) die Zahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Wähler;
- c) den mutmaßlichen Grund, wenn die Zahl zu a) mit der Zahl zu b) nicht übereinstimmt.

(4) Die abgegebenen Wahlkuverts dürfen von der Gemeindevahlbehörde nicht geöffnet werden.

(5) Die Gemeindevahlbehörde hat den Wahlvorgang in einer Niederschrift zu beurkunden.

Die Niederschrift hat mindestens zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Wahlortes (Gemeinde), den politischen Bezirk, das Wahllokal und den Wahltag;
- b) die Namen der an- und abwesenden Mitglieder der Wahlbehörde sowie der Vertrauenspersonen gemäß § 12 Abs. 4;
- c) die Namen der anwesenden Wahlzeugen;
- d) die Zeit des Beginnes und Schlusses der Wahlhandlung;
- e) die Anzahl der übernommenen und an die Wähler ausgegebenen amtlichen Stimmzettel;
- f) die Namen der Wahlkartenwähler;
- g) die Beschlüsse der Wahlbehörde über die Zulassung oder Nichtzulassung von Wählern zur Stimmabgabe (§ 54);
- h) sonstige Beschlüsse der Wahlbehörde, die während der Wahlhandlung gefaßt wurden (z. B. Unterbrechung der Wahlhandlung usw.)

(6) Der Niederschrift sind anzuschließen:

- a) das Wählerverzeichnis;
- b) das Abstimmungsverzeichnis;
- c) die Wahlkarten der Wahlkartenwähler;
- d) die Empfangsbestätigung über die Anzahl der übernommenen amtlichen Stimmzettel;
- e) die nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzettel, die in einen Umschlag mit entsprechender Aufschrift zu verpacken sind.

(7) Die Niederschrift ist hierauf von den Mitgliedern der Wahlbehörde zu unterfertigen.

**Dr. Wutte**

Wird sie nicht von allen Mitgliedern unterschrieben, ist der Grund hierfür anzugeben.

(8) Die Gemeindegewahlbehörde legt hierauf die von den Wählern abgegebenen ungeöffneten Wahlkuverts, die unterfertigte Niederschrift und die Beilagen nach Abs. 6 in einen Umschlag, der zu versiegeln ist, und leitet diesen unverzüglich durch Boten der Bezirkswahlbehörde zu.

(9) Damit ist die Wahlhandlung beendet.

## § 61

## Stimmzettelprüfung, Stimmzählung, Niederschrift der Bezirkswahlbehörde

(1) Die Prüfung der Stimmzettel und die Stimmzählung obliegt der Bezirkswahlbehörde.

(2) Die Bezirkswahlbehörde stellt nach Einlangen der Wahlkuverts aller Wahlbehörden des Bezirkes deren Zahl fest, vergleicht sie mit den von den Wahlbehörden übermittelten Niederschriften und nimmt nach gründlichem Mischen das Öffnen der Wahlkuverts vor.

(3) Die Bezirkswahlbehörde hat die Stimmzettel den Wahlkuverts zu entnehmen, deren Gültigkeit zu überprüfen, die ungültigen Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern zu versehen und festzustellen:

- a) die Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen;
- b) die Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen;
- c) die Summe der abgegebenen gültigen Stimmen;
- d) die auf die einzelnen Parteien entfallenden abgegebenen gültigen Stimmen (Parteisummen).

(4) Die Bezirkswahlbehörde hat das Ergebnis der Stimmzettelprüfung und Stimmzählung in einer Niederschrift zu beurkunden. Die Niederschrift hat mindestens zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Bezirkes und den Wahltag;
- b) die Namen der an- und abwesenden Mitglieder der Bezirkswahlbehörde sowie der Vertrauenspersonen;
- c) die Namen der anwesenden Wahlzeugen;
- d) die Zeit des Beginnes und Schlusses der Stimmzettelprüfung und Stimmzählung;

e) die Feststellungen der Bezirkswahlbehörde nach Abs. 3, wobei, wenn ungültige Stimmen festgestellt wurden, auch der Grund der Ungültigkeit anzuführen ist;

f) allfällige Beschlüsse der Bezirkswahlbehörde.

(5) Der Niederschrift sind anzuschließen:

- a) die Niederschriften der Gemeindegewahlbehörden mit Beilagen nach § 60 Abs. 5 und 6;
- b) die ungültigen Stimmzettel, die in einem gesonderten Umschlag mit entsprechender Aufschrift zu verpacken sind;
- c) die gültigen Stimmzettel, die nach Parteibezeichnungen geordnet in gesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften zu verpacken sind;
- d) die bei den Gemeindegewahlbehörden nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzettel, die nach Gemeinden geordnet, ebenfalls in einem gesonderten Umschlag mit entsprechender Aufschrift zu verpacken sind.

(6) Die Niederschrift ist hierauf von den Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde zu unterfertigen. Wird sie nicht von allen Mitgliedern unterschrieben, so ist der Grund hierfür anzugeben.

(7) Damit ist die Stimmzettelprüfung und Stimmzählung der Bezirkswahlbehörde beendet.

## § 62

## Mitteilung des Wahlergebnisses

Die Bezirkswahlbehörden haben nach Beendigung der Wahlhandlung der Landeswahlbehörde die gemäß § 61 Abs. 3 getroffenen Feststellungen unverzüglich telefonisch, telegrafisch oder durch Boten, jedenfalls aber auf die schnellste Art, bekanntzugeben.

## § 63

## Übermittlung der Wahlakten

Die Bezirkswahlbehörden haben hierauf die Wahlakten der Gemeindegewahlbehörden, die Niederschriften über die Stimmzettelprüfung und Stimmzählung und die geordnet verpackten gültigen und ungültigen Stimmzettel verschlossen als Wahlakt der Bezirkswahlbehörde der Landeswahlbehörde zu übermitteln.



**Dr. Wutte**

## § 64

## Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

(1) Treten Umstände ein, die den Beginn, die Fortsetzung oder Beendigung der Wahlhandlung verhindern, kann die Wahlbehörde die Wahlhandlung verlängern oder auf den nächsten Tag verschieben.

(2) Jede Verlängerung oder Verschiebung ist sofort auf ortsübliche Weise zu verlautbaren.

(3) Hatte die Abgabe der Stimmen bereits begonnen, so sind die Wahlakten und die Wahlurne mit den darin enthaltenen Wahlkuverts und Stimmzetteln von der Wahlbehörde bis zur Fortsetzung der Wahlhandlung unter Verschluss zu legen und sicher zu verwahren.

## 8. Abschnitt

## Ermittlungsverfahren

## § 65

## Überprüfung, Ermittlung des Wahlergebnisses, Aufteilung der Mandate

(1) Die Landeswahlbehörde überprüft auf Grund der von den Bezirkswahlbehörden übermittelten Wahlakten die von diesen festgestellten Wahlergebnisse, berichtigt etwaige Irrtümer in den zahlenmäßigen Ergebnissen und ermittelt die Gesamtzahl der im Lande abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtsumme) sowie die Summe der auf jede Partei entfallenden Stimmen (Parteisummen).

(2) Sodann werden die Parteisummen, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander geschrieben, unter jede Parteisumme wird die Hälfte geschrieben, darunter das Drittel, das Viertel und nach Bedarf auch die weiter folgenden Teilzahlen. Dabei sind die Brüche mitaufzuschreiben.

(3) Die Parteisummen und die aus ihnen gewonnenen Teilzahlen werden dann der Größe nach mit fortlaufenden Ordnungsziffern bezeichnet, bis die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung (§ 11 Landarbeiterkammergesetz 1979) erreicht ist.

(4) Auf jede Partei entfallen sovielen Mandate, als ihre Parteisumme und deren Teilzahlen Ordnungsziffern erhalten. Wenn nach dieser Berechnung zwei Parteien auf ein Mandat denselben Anspruch haben, entscheidet zwischen ihnen das vom jüngsten Beisitzer zu ziehende Los.

(5) Von jedem Wahlvorschlag sind so viele Bewerber, als ihm Mandate zukommen, und zwar der Reihe nach, wie sie im Wahlvorschlag angeführt sind, von der Landeswahlbehörde als gewählt zu erklären. Ihre Namen sind zu verlautbaren.

(6) Nicht gewählte Bewerber eines Wahlvorschlages sind Ersatzmitglieder. Ersatzmitglieder werden nach der Reihenfolge des Wahlvorschlages auf freiwerdende Mandate berufen. Für die Berufung gilt § 12 Abs. 8 Landarbeiterkammergesetz 1979. Der Name des berufenen Ersatzmitgliedes ist von der Landeswahlbehörde zu verlautbaren. Lehnt ein Ersatzmitglied, das auf ein freigewordenes Mandat berufen wird, diese Berufung ab, bleibt es dennoch in der Reihe auf der Liste der Ersatzmitglieder.

(7) Ein Ersatzmitglied kann jederzeit nach der Wahl von der Landeswahlbehörde seine Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder verlangen. Die erfolgte Streichung ist von der Landeswahlbehörde zu verlautbaren.

## § 66

## Anfechtung

Binnen einer Woche nach Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die einen Wahlvorschlag rechtzeitig eingebracht hat (§ 32), wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Landeswahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Die Landeswahlbehörde überprüft auf Grund des Einspruches nochmals das Ergebnis der Ermittlung und entscheidet über den Einspruch endgültig. Ergibt die Überprüfung die Unrichtigkeit der Ermittlung, hat die Landeswahlbehörde das Wahlergebnis sofort richtigzustellen und das richtige Wahlergebnis zu verlautbaren.

## § 67

## Wahlschein

Jedes gewählte Mitglied der Vollversammlung der Landarbeiterkammer erhält nach seiner Wahl oder nach seiner gemäß § 65 Abs. 6 erfolgten Berufung von der Landeswahlbehörde den Wahlschein, der es zum Eintritt in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer berechtigt.

**Dr. Wutte**

## 9. Abschnitt

## Befragung der Kammerzugehörigen

## § 68

## Allgemeines

(1) Zum Zwecke der Erforschung des Willens der Kammerzugehörigen betreffend die Aufgabenstellung oder die Organisation der Landarbeiterkammer kann eine Befragung unter den Kammerzugehörigen durchgeführt werden.

(2) Bei der Befragung sind alle wahlberechtigten Kammerzugehörigen stimmberechtigt.

(3) Die Befragung ist vom Vorstand der Landarbeiterkammer in der Kärntner Landeszeitung auszuschreiben. Die Ausschreibung hat die Frage(n), über die abzustimmen ist (sind), und den Befragungstag zu enthalten. Der Befragungstag kann mit dem Tag der Wahl der Kammerräte zusammenfallen. In diesem Fall sind die Wahl- bzw. Stimmberechtigten nur einmal zu erfassen.

(4) Die Durchführung der Befragung obliegt den Wahlbehörden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes. Im Falle der gleichzeitigen Durchführung der Wahl der Kammerräte und der Befragung der Kammerzugehörigen sind alle verfahrensrechtlichen Maßnahmen getrennt durchzuführen.

(5) Für die Befragung sind gelbe amtliche Befragungsblätter zu verwenden. Sie haben die Bezeichnung "Befragung in der Landarbeiterkammer", die gestellte(n) Frage(n) und die zur Stimmabgabe erforderlichen Zeichen zu enthalten. Die Frage ist möglichst kurz und eindeutig zu formulieren und muß mit ja oder nein beantwortet werden können.

(6) Ein Befragungsblatt ist gültig ausgefüllt, wenn in einem der Kreise ein liegendes Kreuz oder eine andere Kennzeichnung angebracht ist.

## § 69

## Ermittlung des Befragungsergebnisses

(1) Nach Ablauf der Befragungszeit - im Falle der gleichzeitigen Durchführung mit der Wahl der Kammerräte nach Ablauf der festgelegten Wahlzeit - hat die Gemeindewahlbehörde die ungeöffneten Befragungskuverts und die unterfertigte Niederschrift in einem versiegelten Umschlag

unverzüglich durch Boten der Bezirkswahlbehörde zu übermitteln.

(2) Die Bezirkswahlbehörde überprüft die amtlichen Befragungsblätter auf ihre Gültigkeit und ermittelt sodann:

- a) die Summe der abgegebenen Befragungsblätter,
- b) die Summe der ungültigen Antworten,
- c) die Summe der gültigen Antworten,
- d) die Summe der "Ja"-Stimmen,
- e) die Summe der "Nein"-Stimmen.

(3) Die Bezirkswahlbehörde hat das Ergebnis in einer Niederschrift zu beurkunden. Dieses Ergebnis ist der Landeswahlbehörde unverzüglich telefonisch, telegraphisch oder durch Boten, jedenfalls aber auf die schnellste Art, bekanntzugeben.

(4) Das Ergebnis der Befragung ist von der Landeswahlbehörde unverzüglich festzustellen, niederschriftlich zu beurkunden und zu verlautbaren sowie der Landarbeiterkammer zur Beratung vorzulegen.

## 10. Abschnitt

## Schlußbestimmungen

## § 70

## Fristen

(1) Der Beginn und Lauf einer in diesem Gesetz vorgesehenen Frist wird durch Sonntage oder andere öffentliche Ruhetage nicht behindert. Das gleiche gilt für Samstage und den Karfreitag. Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen anderen öffentlichen Ruhetag, haben die mit dem Wahlverfahren befaßten Behörden entsprechend vorzusorgen, daß ihnen die befristeten Handlungen auch an diesen Tagen zur Kenntnis gelangen können.

(2) Die Tage des Postlaufes werden in die Frist eingerechnet.

## § 71

## Notmaßnahmen

Wenn die Wahlen infolge Störungen des Verkehrs, Unruhen oder aus anderen Gründen nicht gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes durchgeführt werden können, kann die Landesregierung durch Verordnung die Vornahme dieser Wahlen außerhalb des Wahlortes, die unmittelbare Einsendung der Stimmzettel an die Landeswahlbehörde sowie

**Dr. Wutte**

jene sonstigen Änderungen an den Vorschriften dieses Gesetzes verfügen, die zur Ausübung des Wahlrechtes unabweislich geboten sind.

## § 72

## Gebührenanspruch der Mitglieder der Wahlbehörden

(1) Für die Tätigkeit in den Wahlbehörden haben ihre Mitglieder nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 Anspruch auf Gebühren.

(2) Für den Umfang und die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 sind die Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 136, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 214/1992, über die Gebühren der Geschworenen und Schöffen sinngemäß anzuwenden.

(3) Die Mitglieder der Wahlbehörden haben ihren Gebührenanspruch längstens binnen 14 Tagen nach Beendigung einer Sitzung der Wahlbehörde beim Wahlleiter einzubringen. Ein Antrag ist nicht erforderlich, wenn nur Aufenthaltskosten für den Wahltag beansprucht werden.

(4) Über Anträge gemäß Abs. 3 hat bei Mitgliedern der Landeswahlbehörde die Landesregierung, bei Mitgliedern der übrigen Wahlbehörden die Verwaltungsbehörde, der der Wahlleiter angehört oder von deren Vorstand er bestellt wird, zu entscheiden; gegen deren Entscheidung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

(5) Der Gebührenaufwand für die Mitglieder der Wahlbehörden ist von der Gebietskörperschaft zu tragen, die für den Aufwand des Amtes aufzukommen hat, dem gemäß § 6 Abs. 2 die Zuweisung der für die Wahlbehörden notwendigen Hilfskräfte und Hilfsmittel obliegt.

## § 73

## Wahlkosten

(1) Die Kosten der Wahl, einschließlich der den Rechtsträgern im Sinne des § 20 aus der Mitwirkung bei der Erfassung der Wahlberechtigten erwachsenden Kosten, hat die Landarbeiterkammer zu tragen. Die zur Durchführung der Wahl notwendigen Beträge können von der Landesregierung erforderlichenfalls vorgestreckt werden.

(2) Die der Landesregierung unterstellten Behörden und Ämter sowie die Gemeinden sind zur Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl verpflichtet.

(3) Ein Antrag auf Ersatz von Wahlkosten ist binnen 60 Tagen nach dem Wahltag bei der Landarbeiterkammer einzubringen. Im Streitfall entscheidet die Landesregierung.

## § 74

## Datenschutz

Die Wahlbehörden und die Landarbeiterkammer sind im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 632/1994, ermächtigt, personenbezogene und auf das Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bezogene Daten der kammerzugehörigen Dienstnehmer zu ermitteln und zu verarbeiten. Die Übermittlung von Daten zwischen der Landarbeiterkammer und den in § 20 genannten Rechtsträgern ist zulässig. Diese dürfen die übermittelten Daten jedoch nicht weitergeben.

## Artikel II

Das Landarbeiterkammergesetz 1979, LGBl. Nr. 2, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 58/1979, 30/1985, 3/1993 und 100/1993, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 lautet:

"(1) Mitglieder der Landarbeiterkammer (Kammerzugehörige) sind die Arbeiter und Angestellten, die in Kärnten auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, insbesondere in den in Kärnten gelegenen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, beschäftigt sind."

2. In § 11 wird die Zahl "27" durch die Zahl "21" ersetzt.

3. In § 18 Abs. 2 lit. b wird das Zahlwort "vier" durch das Zahlwort "zwei" ersetzt.

4. Nach dem ersten Satz des § 19 Abs. 4 wird folgender Satz eingefügt:

"Von der Wählbarkeit zum Obmann des Kontrollausschusses sind jene Mitglieder ausgeschlossen, die derselben Fraktion angehören wie der gewählte Präsident, sofern nicht alle Mitglieder des Kontrollausschusses dieser Fraktion angehören."

5. Der 3. Abschnitt entfällt.

6. In § 31 Abs. 2 wird nach dem Wort "Staatsbürgerschaft" die Wortfolge "oder die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" eingefügt.

**Dr. Wutte**

**Artikel III  
Inkrafttreten**

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt die Landarbeiterkammerwahlordnung 1980, LGBl. Nr. 22 in der Fassung LGBl. Nr. 4/1993, außer Kraft.

(2) Die Bestimmungen der §§ 11 und 18 Abs. 2 lit. b sowie 19 Abs. 4 des Landarbeiterkammergesetzes 1979 in der Fassung dieses Gesetzes sind erstmals anlässlich der nach Kundmachung dieses Gesetzes stattfindenden Wahlen anzuwenden.

**Anlage 1**

**Wahl zur Landarbeiterkammer für Kärnten**

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Politischer Bezirk: \_\_\_\_\_

**Wählerverzeichnis**

Fortl. Zahl	Haus-	Tür-	Familien- und Vorname (voll ausschreiben), Geburtsdatum	Am Stichtag auf land- und forstwirtschaftlichen Gebiet in Kärnten als (Art der Beschäftigung angeben) tätig  Falls land- und forstwirtschaftliches Dienstverhältnis beendet, arbeitslos oder im Krankenstand seit	Abgegebene Stimme	Anmerkung
	Nummer	Nummer				

(Originalgröße: A4)

**Anlage 2**

**Wahl zur Landarbeiterkammer für Kärnten**

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Straße  
Gasse  
Platz  
Politischer Bezirk: \_\_\_\_\_ Hausnummer (Vulgarnome): \_\_\_\_\_

**Wahlkarte**

ausgestellt von der Gemeinde des obigen Wahlortes auf Grund der Eintragung im Wählerverzeichnis (Fortlaufende Zahl: \_\_\_\_\_)

für

Familien- und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

Obige Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben.

Bei Ausübung der Wahl ist neben der Wahlkarte auch noch eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Identität des Wählers mit der in der Wahlkarte bezeichneten Person ergibt.

Die Wahlkarte ist nach Stimmabgabe der Wahlbehörde zu übergeben.

Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Amtssiegel

Der Bürgermeister:

(Originalgröße: A4)

**Anlage 3**

LANDARBEITERKAMMERWAHL AM \_\_\_\_\_

**Unterstützungserklärung**

Der Gefertigte \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
(Familien- und Vorname)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Gemeinde)\*

(Straße, Gasse, Platz, Hausnummer)\*  
unterstützt hiermit den von der \_\_\_\_\_

(Name der wahlwerbenden Partei)\*  
eingebrachten Wahlvorschlag.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe von Familien- und Vorname)

**Bestätigung der Gemeindebehörde**

Die Gemeinde \_\_\_\_\_, pol. Bezirk \_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde)

bestätigt hiermit, daß der/die Obgenannte gemäß § 3 Landarbeiterkammerwahlgesetz wahlberechtigt ist bzw. in das Wählerverzeichnis aufzunehmen ist. Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung wurde vor der Gemeindebehörde geleistet\*\* / war gerichtlich\*\* / notariell beglaubigt\*\*.

**Dr. Wutte**

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Gemeinde-  
siegel

\* in Maschinschrift oder Blockschrift auszufüllen!  
\*\* Nichtzutreffendes streichen!

(Originalgröße: A4)

Anlage 4

**Wahl zur Landarbeiterkammer für Kärnten**

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Politischer Bezirk: \_\_\_\_\_

**Abstimmungsverzeichnis**

Fortl. Zahl	Name des Wählers	Fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses	Anmerkung

(Originalgröße: A4)

Anlage 5

**Amtlicher Stimmzettel**

für die Landarbeiterkammerwahl am \_\_\_\_\_

Liste Nr.	Partei- bezeichnung	Kurzbezeichnung	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!
1			○
2			○
3			○
4			○
5			○
6			○
7			○
usw.			

(Originalgröße: A4)

Ich beantrage die Annahme.  
*(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 9. März 1995, mit dem das Landarbeiterkammerwahlgesetz (LAKWG) erlassen und das Landarbeiterkammergesetz 1979 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:  
*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landarbeiterkammerwahlgesetz erlassen und das Landarbeiterkammergesetz 1979 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.  
Ich beantrage die Annahme.  
*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

#### **4. Ldtgs.Zl. 23-5/27:**

### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Kärnten - Verwaltungsjahr 1993**

Berichterstatter ist Herr Präsident Dkfm. Scheucher. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof setzt sich im besonderen Teil seines Berichtes erstens mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau auseinander. Das ist eine Stiftung, die gemeinsam mit dem Bund und den Bundesländern getragen wird und errichtet wurde. Er setzt sich zum zweiten mit der Österreichwerbung auseinander und im dritten Teil mit dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß Kärnten nur am Rande berührt ist, weil es sich hiebei um eine zentrale Einrichtung handelt, die ihren Sitz in Wien hat. Hier bemängelt der Rechnungshof, daß in Kärnten, wie auch in einer Reihe anderer Bundesländer, keine Außenstelle errichtet wurde. Das ist ein Umstand, der der Satzung dieser Stiftung widerspricht.

Auch im zweiten Punkt, nämlich im Bericht über die Österreichwerbung, sind wir nur indirekt betroffen: Einerseits durch unsere Beiträge, die wir jährlich an die Österreichwerbung leisten - das werden heuer etwa 13 Millionen Schilling sein -, natürlich auch mit dem Werbeerfolg der Österreichwerbung. Dazu stellt der Rechnungshof fest, daß seiner Meinung nach die Aufgabe der Österreichwerbung gleich gut oder noch besser mit deutlich geringeren Mitteln erfüllt werden könnte. Er meint in diesem Zusammenhang insbesondere die Schließung

von Außenstellen der Österreichwerbung, gezielt in Deutschland. Dort sollten drei Außenstellen geschlossen werden. Er weist auch darauf hin und ist der Meinung, daß die eingesetzten Werbemittel falsch eingesetzt sind, denn er plädiert dafür, diese Werbemittel verstärkt in Hoffnungsmärkten einzusetzen. Das würde bedeuten: mehr Geld nach Japan oder in die USA oder sonstwohin. Ich bin aber gegenteiliger Meinung, daß solche Aktionen, wenn schon der Bundeshauptstadt nützen und vielleicht auch ein bisserl Salzburg, sich aber sicherlich nicht hier bei uns in Kärnten befruchtend auswirken würden.

Zum Schulgemeindeverband Spittal an der Drau wird festgestellt, daß die Mittel im wesentlichen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden - abgesehen von den Veruntreuungen des früheren Kassenleiters, wodurch dem Schulgemeindeverband Zinserträge, so stellt der Rechnungshof fest, von rund 700.000 Schilling entgangen sind. Er bemängelt weiter, daß zahlreiche Schulen im Bezirk Spittal an der Drau organisatorisch nicht den einschlägigen Bestimmungen entsprechen und verweist vor allem auf die vorhandenen Mehrfachdirektionen, die natürlich erhöhte Personalkosten verursachen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch eine Kuriosität anmerken: Als wir diesen Bericht im Finanzausschuß behandelt haben, sind auch Vertreter des Rechnungshofes anwesend gewesen, die zur Auskunftserteilung aus Wien angereist sind. Ich muß schon festhalten: Für diesen sehr dünnen Bericht - das meine ich nur quantitativ - sind drei Mann aus Wien nach Klagenfurt angereist, was ich insbesondere, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Aspekt der Sparsamkeit sehe. *(Abg. Dr. Strutz: Urlaub bei Freunden! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Das ist im Ausschuß gerügt worden!)*

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

**Dkfm. Scheucher**

Der Bericht des Rechnungshofes vom 14. Dezember 1994, Zl. 01000/286-Pr/6/94, in bezug auf das Bundesland Kärnten, Verwaltungsjahr 1993, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**5. Ldtgs.Zl. 241-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung aller drei im Landtag vertretenen Parteien betreffend den Endbericht vom August 1994 zum Thema Restmüllbehandlung in Kärnten**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stangl. Ich darf ihn bitten zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Der Ausschuß hat sich in der vorausgegangenen Sitzung entschlossen, eine Enquete und ein Hearing mit Experten zu diesem Thema durchzuführen. Die Experten haben sich aus Anhängern der aneroben und der thermischen Abfallbehandlung zusammengesetzt. Für diese auch für Kärnten entscheidende und wichtige Zukunftsfrage hat sich der Ausschuß dazu bekannt, eine einstimmige und gemeinsame Vorgangsweise in dieser Problematik zu wählen.

Mülldeponien und Müllverbrennungsanlagen stellen aufgrund ihrer vielfältigen Schadstoffemission ein Risiko für den Menschen und seine Umwelt dar. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine ausreichende Kenntnis der Zusammensetzung des Abfalles notwendig, ob er a) entweder deponiert werden kann oder b) einer thermischen Verwertung zugeführt werden soll. Aber auch daraus resultierende Emissionen sind einer genauen Betrachtung und Prüfung zu unterziehen. Bedauerlicherweise gibt es zu

beiden Methoden noch keine nennenswerten Langzeituntersuchungen.

Die thermische Behandlung des Abfalles hat im Entsorgungskonzept nach dem Element der Müllvermeidung, stoffliche Verwertung, Schadstoffverfrachtung, biotechnologische Verwertung sowie Deponie der endlagerfähigen Reststoffabfälle die letzte Stelle der Abfallentsorgung einzunehmen. Das heißt, die thermische Abfallbehandlung soll erst dann zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Künftig verlangt aber der Gesetzgeber, der Bund, eine thermische Abfallbehandlung bzw. eine thermische Verwertung der Abfälle, bevor sie enddeponiert werden.

Bei den Experten beider Richtungen war festzustellen, daß auch über die Kosten keine klare Aussage gefunden werden konnte. Teilweise wurde die Restmüllverbrennung als relativ teuer gegenüber der kalten Behandlung, sprich Deponie oder Rotte, genannt. Die Rottedeponie verursacht vor allem Emissionen im Grundwasser oder, wenn man sie geordnet abführt, die Wertigkeit einer Kläranlage. Bei der thermischen Behandlung entstehen die Schadstoffemissionen in der Luft.

Im Gesamtrahmen ist auch das Müllaufkommen zu betrachten. Dabei gehen die Expertenaussagen auseinander. Von einem deutschen Experten wurden 60.000 Jahrestonnen genannt, unsere Experten nannten bei exakter und weitestgehender Trennung eine Restmenge von 200.000 bis 150.000 Tonnen, das ist die Grenze einer rentablen Betreuung einer Verbrennung oder thermischen Restmüllbehandlung.

Wir müssen aber bei der gesamten Problematik auch zur Kenntnis nehmen und beachten, wenn wir über die Thematik der thermischen Restmüllbehandlung reden, daß die Schadstoffemission im Verhältnis zum Hausbrand und zum Individualverkehr eine geringe Menge ausmacht. Kriterien, Rücksichten auf Ökologie und Ökonomie, sind in allen Verfahren ausschlaggebend und werden so entscheiden, welches Verfahren in welchem Gebiet günstiger ist. Eine thermische Behandlung wäre sicher nur an einem Standort in Kärnten sinnvoll.

**Stangl**

Es hat aber im Ausschuß auch Stimmen gegeben, die darauf aufmerksam gemacht haben, daß man vor allem die Ökonomie nicht außer Acht lassen soll, denn wenn sich die Abfallbehandlungen rasant verteuern, so könnte es zu einem passiven Widerstand in der Bevölkerung kommen und es könnten wilde Deponien entstehen. Dies könnte zumindest in den Landregionen der Fall sein.

Eine Akkordierung mit dem Bundesgesetz ist anzustreben. Prognosen aus Deutschland sagen voraus, daß der Bürger bei korrekter Abfallbehandlung zwischen 800 und 1000 Schilling pro Jahr Belastung tragen muß.

Die Bemühungen sollen nicht allein dahin gehen, daß wir die TOC-Verordnung einhalten, sondern vor allem auch in Richtung Richtwerte und nicht Grenzwerte gehen. So ist, nachdem alle Verordnungen mit dem Bund akkordiert und vielleicht auch abgestimmt werden können, auf die spezielle Situation von Kärnten Bedacht zu nehmen. So könnte man hier eine gemeinsame Vorgangsweise weiterbetreiben, vor allem wenn die Meteorologie, Abfallmenge und die geologischen Voraussetzungen bedacht werden. Das Resümee der Meteorologie von Dr. Franz Stockinger: Beckenlagen haben den Nachteil der Windarmut und des hohen Prozentsatzes an winterlichen Bodeninversionen mit dem Problem der Akumulation im Standortbereich. Tallagen haben zwar mehr Wind und eine vergleichsweise etwas geringere Inversionsanfälligkeit, es besteht hier aber das Problem des flächenmäßig häufig kleinen Talquerschnittes, so daß zumindest Hänge in nur mäßiger oder geringer Entfernung zum Emittenten liegen können. Nach Auswahl bestimmter Standorträume ist eine Optimierung des konkreten Standortes und damit Einbeziehung der lokalen meteorologischen Gegebenheiten von wesentlicher Bedeutung. Für die Beurteilung der tatsächlichen Beeinflussung obliegender Areale ist die Kenntnis der Emissionsgrößen erforderlich.

Die Umweltsprecher der Parteien und auch die Frau Landesrat sind sich einig, daß auch andere Methoden außer der Verbrennung zugelassen und angewendet werden sollten. Dies schon allein deshalb, weil Kärnten als Standort für eine Restmüllverbrennungsanlage ungünstig wäre. Die Wortmeldungen des Experten Dr.

Stockinger haben die extreme Windarmut bestätigt. Biologisch-mechanische Anlagen, eine überregionale Zusammenarbeit und eventuell eine zentrale Verbrennungsanlage für mehrere Länder sollten als Alternative nochmals überprüft werden. 180.000 Tonnen Restmüll gelte es jährlich zu entsorgen, ein Teil dieser Menge könnte noch reduziert werden. Das angestrebte Ziel wäre mit einer Abfallvermeidung durch Information mittels Produktgestaltung, durch eine Erhöhung der Produktnutzungsdauer und dergleichen, eine bessere Verwertung der Reststoffe oder durch eine sortenreine Erfassung der Abfälle an der Quelle, durch Sortierung und Trennung des gesamten Restmülls und stoffgerechte Behandlung der einzelnen Fraktionen wie biologische Verfahren bis zur thermischen Behandlung zu erreichen.

Ziel der gesamten Bemühungen: Einhalten der strengen Anforderungen einerseits des Siedlungsabfalles, deutliche Verminderung der zu verbrennenden Restmüllmenge, Senkung der Kosten oder nach Möglichkeit Beibehaltung, Dezentralisierung der Behandlungsanlagen und höhere Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzte Damen und Herren des Landtages und der Landesregierung! Meine lieben Zuhörerinnen und Zuhörer! Die herkömmliche Umweltpolitik arbeitet nach dem Reparaturprinzip. Sie läßt den Schaden erst einmal eintreten und sucht ihn danach mit viel Aufwand zu beseitigen oder wenigstens einzudämmen. Wir sollten einen anderen Weg versuchen, beispielsweise Anreize zu schaffen, Müll weit mehr als bisher zu vermeiden und auch zu verwerten. Es sollten schon die Produktionsbedingungen so verändert werden, daß für kommende Generationen gravierende Schäden erst gar nicht mehr entstehen.

Immer mehr sind es nämlich die gewaltigen Mengen, die das zentrale Problem der Abfallwirtschaft darstellen. Gelingt es uns aber, dieses Mengenproblem in der Abfallwirtschaft zu lösen, wäre zugleich auch ein wichtiges Ziel



**Dipl.-Ing. Gallo**

in der Umweltpolitik erreicht. Zum erstenmal wäre es dann nämlich gelungen, eines der großen Probleme der Umwelt vorausschauend und einigermaßen rechtzeitig zu bewältigen. Heute ist das alles wohl noch Vision.

Heute ist Abfall unsere tägliche Mitgift an die Nachwelt. Unser Müll wandert vom Eimer zur Tonne, von der Tonne zur Deponie oder zum Ofen, er sickert in den Boden oder steigt als Giftgas aus den Schornsteinen. Nur eines ist er nicht, nämlich weg, es sei denn, wir machen ihn erst gar nicht.

In den letzten 50 Jahren unserer Entwicklung haben wir mehr Rohstoffe verbraucht und mehr Lebensraum vernichtet als in den vielen Millionen Jahren der Menschheitsgeschichte davor. Die natürlichen Kreisläufe unseres ökologischen Systems wurden aufgebrochen und zerstört. Rohstoffe, die sich in geologischen Zeiträumen gebildet haben, wurden in wenigen Jahren ausgebeutet, die Abfälle aus ihrer Erzeugung und dem Verbrauch des Endproduktes wurden dann schadstoffmäßig und mengenmäßig konzentriert wieder an die Umwelt zurückgegeben.

Unser Wohlstand begründet sich zu einem großen Teil auf Raubbau natürlicher Ressourcen und das zur Absicherung unseres Wohlstandes notwendige Wirtschaftswachstum kann fast nur mehr durch Konsumsteigerungen halbwegs sichergestellt werden. Konsumsteigerung bedeutet aber nicht nur mehr Auto und nicht nur mehr Flugzeug, sondern auch mehr Abfall. Die Nutzung von Stoffen zum einmaligen Gebrauch wurde fast zur Basis unseres Wohlstandes. Es gibt und gab offenbar nur ein Ziel, nämlich so viel und so billig als möglich Konsumgüter zu produzieren und was nach einer immer kürzer werdenden Nutzungsphase von Produkten blieb, sind Berge von Müll und Abfall. Meistens ist es so, daß wir einen Nutzungskreislauf beginnen, diesen aber dann mittendrin abrechen und wieder schließen. Was wir derzeit tun, ist mit Sicherheit ein sehr kurzlebigen und kurzichtiges Handeln. Es ist auch rücksichtslos gegenüber unseren Nachkommen.

Es ist kein Wunder, daß das Vertrauen in die Politik, in Behörden, in die Technik und Industrie schwindet, weil trotz der erkennbaren Fehlentwicklungen keine wirkliche und wirksame Gegensteuerung erfolgt. Dies führt

natürlich verstärkt auch dazu, daß Anlagen des technischen Umweltschutzes, wie Deponien oder Müllverbrennungsanlagen, kaum mehr Akzeptanz bei den Bürgern finden. Es gibt gerade deshalb eine zunehmende Sensibilisierung im Bereich der Umweltpolitik. Trotz dieser hohen Sensibilisierung ist es offenbar noch nicht allen klar, daß wir uns zur Entlastung im Abfallbereich von einigen uns bisher lieb gewonnenen Bequemlichkeiten und Wohlstandsgewohnheiten werden verabschieden müssen und daß der Umweltschutz und damit Müllvermeidung bei jedem von uns selbst beginnen muß.

Die Abfallwirtschaft in Österreich ist also weit von dem akzeptablen Zustand entfernt und in allen westlichen Ländern ist die Situation ähnlich und eigentlich noch schlechter. Die Entsorgungssysteme sind vielfach noch nicht auf eine moderne Abfallwirtschaft eingestellt und erledigen meist nur das Wegräumen, nicht aber das Behandeln von Abfällen.

Auch Industrie und Wirtschaft sind bisher wenig bereit gewesen bzw. auch nicht ökonomisch dazu veranlaßt, durch Produktionsumstellung eine konkrete Reduktion der Abfallmengen oder Verringerung der Schadstoffgehalte bei Abfällen zu bewirken. Denn dank unserer Gesetze läßt sich in Österreich mit Verpackung noch immer sehr gut verdienen. Der Konsument ist großteils auch wieder mangels ökonomischer Anreize nicht bereit, seine Konsum- und Einkaufsgewohnheiten im Hinblick auf die Abfallvermeidung radikal umzustellen. Wir produzieren einerseits also immer mehr Abfälle, andererseits fehlen uns noch durchführbare Konzepte, wie wir diese Abfälle durch momentane oder zukünftige Umweltbelastung wieder los werden, sprich Wiederverwerten oder Entsorgen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Bundesabfallwirtschaftsgesetz eine grundsätzliche Zielhierarchie aufgestellt, gereiht nach Prioritäten festgelegt. Zuerst die Reduktion der Abfallmengen mit einer Reduktion des Schadstoffgehaltes, also Abfallvermeidung. Zweitens die größtmögliche Trennung und Wiederverwertung von Abfällen, also die Abfallwiederverwertung und drittens die Behandlung der nicht vermeidbaren und verwertbaren Abfälle, also die Abfallentsorgung.

**Dipl.-Ing. Gallo**

Die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Anlagen fehlen bzw. blieben die bisher erlassenen Verordnungen zu einem beträchtlichen Teil wirkungslos. Es ist schon zu sagen, daß die verantwortliche Umweltministerium, aber auch der mitverantwortliche Wirtschaftsminister sich weigern, echte Vermeidungsmaßnahmen wie das Verbot von Einwegverpackungen und damit das Problem an der Wurzel zu lösen, auszusprechen. Stattdessen konzentrieren sich die bisherigen Verordnungen auf die Punkte 2. und 3. der eben genannten Gesetzesstelle.

So wird also an Gesetzen und Verordnungen herumgebastelt, für wirklich entscheidende Veränderungen und Verbote fehlen bisher der Mut und der Weitblick, wirtschaftliche Interessen obsiegen. Noch vor wenigen Jahren glaubte man, das Problem der Umweltbelastung auf der Mülldeponie durch Dichtungsmaßnahmen lösen zu können. Mittlerweile wissen wir, daß jede Deponie irgendwann undicht wird, wobei die sauren Sickerwässer die Kunststoffabdichtung angreifen. In Europa sind derzeit etwa 100.000 chemische Substanzen registriert und fast alle Substanzen gelangen auf Deponien und reagieren dort unvorhersehbar und auch unkontrollierbar. Die Schadstoffe sind meist langlebiger als die beste Deponieabdichtung sein kann. Auch das Deponiegas stellt ein Problem dar. Ich nehme hier als Beispiel das uns allen bekannt ist, die Mitterndorfer Senke.

Zusammengefaßt ist also deponieren keine ökologisch gute und vor allem keine nachhaltig mögliche Form der Abfallentsorgung. Alles, was wir jetzt vergraben, werden wir über kurz oder lang wieder ausgraben müssen. Vor dem Hintergrund der ganzen bisher ungelösten Problematik entwickelt sich eine immer stärker werdende Polarisierung zwischen einerseits Befürwortern von Hausmüllverbrennungsanlagen und andererseits Anhängern einer Vermeidungs- und Verwertungsstrategie. Es steht die Drohung im Raum, wenn wir nicht vermeiden und verwerten, müssen wir verbrennen. Die derzeit praktizierte direkte Deponierung von Hausmüll ohne Vorbehandlung ist erwiesenermaßen keine Lösung aus ökologischer Sicht. Ein Grundfehler in der Diskussion ist auch die falsch gestellte Frage, Verbrennung oder Deponie, weil das eine eine Vorbehandlung zur Mengenreduktion und

Mineralisierung von Abfall ist und das andere eine sogenannte Endbehandlung darstellt. Die Deponierung ist also in beiden Fällen immer notwendig.

Ich habe für mich einmal die Vorteile und die Nachteile einer Müllverbrennung aufgelistet, nicht nach Prioritäten, einfach so, wie mir das eingefallen ist und auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für eine thermische Restmüllbehandlung spricht, daß sie nach Meinung ihrer Befürworter vereinbar ist mit einer gesunden Umwelt. Es werden als Beispiele genannt die Müllverbrennungsanlage Spittenau in Wien. Die Technik sei ausgereift und erprobt, auch dafür lassen sich Beispiele anführen. Die Auflagen sind jeweils umfangreich und penibel. Es gibt keine problematischen Sickerwässer, also keine Probleme auf der Wasserseite. Es gibt keine Deponiegase, die Schadstoffe sind billiger auszuscheiden, der verbleibende Rest ist eine verglaste Asche, die nicht mehr weiter reagiert und auch gut deponiert werden kann. Die Ausnutzung des Energieinhaltes im Abfall zur Fernwärmeversorgung ist auch möglich, damit ist eine Substitution der fossilen und auch importierten Brennstoffe möglich und auch die Reduzierung des Hausbrandes. Ein Mülltourismus kann vermieden werden und die Müllverbrennung findet praktisch täglich in jedem Haushalt statt. Wir alle, auch das spricht für die Müllverbrennung, können uns vor der Verantwortung für die Entsorgung des eigenen Mülls nicht drücken.

Gegen eine Müllverbrennung lassen sich auch eine Reihe von Argumenten anführen. Die Müllverbrennung steht einmal sicher im Gegensatz zu einer anzustrebenden Kreislaufwirtschaft. Sie löst das Problem nicht, sie verlagert es - in die Atemluft. Es bleiben behandlungsbedürftige Reste. Die Müllverbrennung braucht genügend Abluftströme. Es gibt also Probleme auf der Luftseite. Es werden tausende gefährliche Verbindungen frei, man spricht von der Luft als Abfalleimer. Es gibt einen Schadstoffcocktail, wie es so schön heißt, namenlos, der uns belastet, denn nur für etwa 15 Schadstoffe gibt es nach dem österreichischen Luftreinhaltegesetz Grenzwerte. Grenzwerte sind eine Sache, eine Theorie. Die Praxis ist die Gesundheit der betroffenen Menschen und die Frage, wie reagieren diese auf Einwirkungen

**Dipl.-Ing. Gallo**

und auf die Schadstoffe. Die Restasche enthält viele Schwermetalle, sie ist sehr heiß und bedingt demnach noch lange chemische Nachreaktionen. Die meteorologische Schwäche Kärntens ist unbestritten, der Berichterstatter hat es erwähnt. Die Schadstoffbelastung ist schwer lokalisierbar und damit schwer beherrschbar. Die Politik der hohen Schornsteine heißt, Giftmüll nicht zu vermeiden, sondern möglichst großflächig über das ganze Land zu verteilen. Müllverwertungs- und -Vermeidungsstrategien werden hintertrieben, die Müllverbrennung benötigt heizwertreiche Fraktionen, z.B. solche aus dem Verpackungsbereich. Die Müllverbrennung ist die teuerste Entsorgung. Denn gibt es die Müllöfen erst einmal, steht im Vordergrund, sie auch auszulasten und nicht, den Müll zu vermeiden.

Es gibt in der Zusammensetzung des anfallenden Mülls folgende Situation, daß etwa ein Drittel unseres Hausmülls gewichtsmäßig aus Verpackungsmaterial besteht, nach dem Volumen ist es mehr als die Hälfte. Das Zauberwort heißt Recycling, viele nennen das aber einen Ökoschmah. Ich zitiere dazu das Problem der Aludose, der Kunststoffflasche, und besonders aktuell hier in Kärnten den Tetrapack, den die Österreicher sehr brav sammeln, eine Öko-Box kaufen, diese einsenden und in Österreich wird dieser Tetrapack irgendwo gelagert. Er sollte recycelt werden. Wie wir wissen, wird er in nächster Nähe in einem Funderwerk verbrannt.

Wenn wir uns die Technologie der thermischen Restmüllbehandlung anschauen, so gibt es eine Reihe von Verfahren, ich nenne sie beispielhaft Verbrennungsverfahren, Pyrolyseverfahren mit anschließender Verbrennung, Vergasungsverfahren, das sogenannte Thermosolekt-Verfahren und als Zukunftsmusik auch eine Plasmafackel.

Eine mögliche Alternative zu dieser thermischen Restmüllverwertung sind die sogenannten kalten Verfahren, ich nenne das nur beispielhaft, die Rotte und die Vergärung. Natürlich gibt es auch eine Fülle von Kombinationsmöglichkeiten. Die Philosophie, die hinter diesen kalten Verfahren steckt, ist die: es besser machen zu wollen als die Natur es selbst macht, ist übertrieben.

Bei all diesen Betrachtungen ist es nicht verwunderlich, wenn Gegensätze aufeinander prallen und sich auch die Experten uneinig sind. Wir haben das an zwei Tagen erlebt. Es war

wohltuend, wie einer dieser Experten sich den Rat von oben geholt hat, indem er an die Decke des Kleinen Wappensaales geblickt hat und dort den Spruch gefunden hat, wonach jede Zeit ihre eigene Wahrheit hat. Eine dieser Wahrheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß für alles, was wir beschließen, der Zahltag kommt. Damit ist auch die Frage der Finanzierung eine mindestens so wichtige wie die von Grenz- oder Richtwerten, von Eluatanforderungen oder von Deponieklassen. Den Bürger, und das ist der Zahler, interessiert, wie mit möglichst geringen Kosten schadstoffarm und umweltfreundlich entsorgt werden kann. Hier, das soll man auch sagen, ist auch der Bund gefordert, nicht beim Konsumenten alleine anzusetzen. Die Kosten sind, was wir gehört haben, manipulierbar. Ein Ergebnis ist eine Prognose. Für Österreich, was die Kosten der Entsorgung betrifft, wären das pro Einwohner und Jahr zwischen 800 und 1.400 Schilling. Bei den Kosten sollten wir die Kostenwahrheit anstreben. Das heißt also, vielleicht künftige Generationen nicht belasten und auch nicht die Natur, die sich nicht dagegen wehren kann. Bei der Kostenwahrheit sollten wir in der Reihenfolge, wie ich es nenne, zuerst den Spareffekt im Auge haben, dann den Lenkungseffekt, das ist schon wesentlich schwerer zu verwirklichen, und am Schluß den Deregulierungseffekt. Wir sollten zu einer tragbaren Kosten-Nutzen-Relation kommen und das deckt sich auch mit dem Forderungsprogramm des Österreichischen Städtebundes und des Kärntner Gemeindebundes.

Die besondere klimatische Situation in Kärnten hat der Berichterstatter erwähnt. Sie stellt also generell kein gutes Szenario für eine mögliche Restmüllverbrennung in Kärnten dar. Aus der Sicht der Umweltmedizin wurde in all den Hearings sehr wenig beigetragen, vielleicht ein Punkt: entscheidend ist die Frage des Standortes. Wie sieht nun die mögliche Lösung aus? Es ist durchaus vorstellbar ein ganzes Bündel von Maßnahmen, eine Gesamtkärntner Lösung, wie wir das beschlossen haben: mit Maßnahmen der Abfallvermeidung usw. Ich will Ihnen das alles nicht mehr aufzählen, das hat der Berichterstatter bereits getan. Der vorliegende Antrag ist eine klare Vorgabe und ermöglicht eine flexible standortbezogene und auf Kärnten

**Dipl.-Ing. Gallo**

maßgeschneiderte Vorgangsweise. Es geht nicht um ein Entweder - Oder. Es geht nicht darum, das Heil in einem Monopol zu suchen, es geht in erster Linie um ein Sowohl - Als auch. Ich bin optimistisch, daß wir das, wenn wir es wollen, gemeinsam auch schaffen. Der Teufel steckt im Detail, ein harter Weg liegt vor uns. Wir müssen ihn gehen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg nehmen, daß wir natürlich diesem Initiativeantrag sowohl im Ausschuß zugestimmt haben, als daß wir auch hier zustimmen werden, weil wir das für einen richtigen Weg erachten. Ich möchte für mich selbst einmal deponieren, daß ich bis zu dieser ominösen Ausschußsitzung total verunsichert war, welche der beiden Möglichkeiten der Restmüllbehandlung die sinnvollere wäre. Nach dem Anhören der Experten bin ich im Grunde genommen noch verunsicherter geblieben, das ist der negative Beigeschmack, nachdem Vertreter von Universitäten und andere Fachleute keine einheitliche Meinung deponieren konnte. Ich glaube aber, daß der Ausschuß immerhin eines erarbeitet hat, nämlich den Willen, eine Gesamtkärntner Lösung zu finden, wenngleich vorrangig regionale Probleme offensichtlich hereinspielen, wie das Problem Villach. Persönlich bin ich der Auffassung, daß als Zwischenlösung die Abfallwirtschaftsverbände selbst Lösungen suchen sollten, bis eben eine einheitliche Kärntner Lösung vorhanden ist.

Wir haben aber auch dort klar zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesdeponieverordnung von oben her nicht nur eine Möglichkeit dekretieren darf, und zwar deswegen nicht, weil sich herausgestellt hat, daß die Verbrennung sicherlich nicht das alleinige Heilmittel - gerade im Hinblick auf die Wetterlagen in Kärnten - sein kann. Wir brauchen also einen gewissen Spielraum für unsere Länder. Entscheidend ist, daß wir einen Konsens in Umweltfragen beibehalten und uns Möglichkeiten offen halten. Eine Forderung muß ich klar deponieren: Bei allen Überlegungen, wenn es um technische Möglichkeiten geht, darf man die finanzielle Möglichkeit der Bürger und vor allem die Zu-

mutbarkeit nicht außer acht lassen. Machbar ist technisch sehr viel. Wer das dann bezahlen soll, das muß man aber zu jeder Zeit einkalkulieren.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir diesem Initiativeantrag mit gutem Gewissen zustimmen können. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schiller am Wort. *(Abg. Mitterer: Ach, Maria! Der hat so viele Unterlagen mit!)* Bitte, "Lesung" wird er keine halten, denn er kennt sich aus.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Altpräsident Mitterer erschrickt bei der Fülle der Materialien, die ich mitgenommen habe. Die sollen nur beweisen, daß wir in der Vergangenheit in Kärnten eine positive Umweltpolitik betrieben haben. Da möchte ich einhaken. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Willst du die Unterlagen jetzt verbrennen oder vergraben?)* Der Kärntner Landtag, Herr Altpräsident, hat 1988 das erstmal und unter der Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik, Herrn Altpräsidenten Abgeordneten Mitterer, 1993 das zweitemal eine Abfallwirtschaftsordnung beschlossen. In dieser Abfallwirtschaftsordnung steht eigentlich das, was Inhalt des heutigen Antrages ist, zu dem die SPÖ sich bekannt hat, nämlich daß die Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, und zwar in einem zeitlichen Rahmen von drei Jahren, ein Abfallwirtschaftskonzept vorzulegen bzw. dieses fortzuschreiben. Es gibt ja eines aus dem Jahr 1992, das vom Kärntner Landtag einstimmig beschlossen wurde. In diesem Abfallwirtschaftskonzept sind die Darstellung der Verwertungs- und Behandlungswege und die erforderlichen Maßnahmen zur Verwertung sonstiger Ablagerungen von Abfällen zu bewerkstelligen. Das heißt also, wir machen etwas, das ohnedies im Gesetz drinnensteht. Das ist nicht falsch. Dadurch erhält die ganze Geschichte eine größere öffentliche Aufmerksamkeit.

## Schiller

Wir haben - meine Vorredner haben das angezogen - sehr viel über "Verbrennung, ja oder nein?" gehört. Die Grundfrage, die wir jetzt als politisch Verantwortliche (vor allem die zuständige Referentin) zu beantworten haben, ist: Wann erfolgt die Entscheidung? Wir haben nicht mehr sehr viel Zeit, meine Damen und Herren! Die Deponie in Villach ist in zwei Jahren voll. Dann ist diese Frage zu beantworten. Es gibt aber klare wissenschaftliche Grundlagen, wie dort vorgegangen werden sollte. In der Zwischenzeit hat es die Deponieverordnung gegeben. Das hat die ganze Geschichte in Unruhe gebracht. Sonst hätten wir da schon einiges weitergebracht. *(Abg. Mitterer: Das ist keine Überraschung, daß die voll ist! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das war schon dem damaligen Landesrat Schiller bekannt!)* Ja, in zwei Jahren ist sie voll. Es gibt einen wasserrechtlichen Bescheid des Kollegen Freunschlag, der besagt, daß dort nicht mehr weiter deponiert werden darf. Dann muß man für 132.000 Bürger und Bürgerinnen des Abfallbeseitigungsverbandes Villach die Frage beantworten: Was passiert jetzt mit dem Restmüll? Wird er auf einer anderen Deponie gelagert - als Übergangslösung? Wird der Deponiestandort Villach verordnet, und kommt die Deponie zur Realisierung, die jetzt an erster Stelle steht? Oder brauchen wir beides nicht? Aber das kann ich mir nicht vorstellen. Oder gehen wir schnurstracks an die Umsetzung einer Müllverbrennungsanlage? Die Für und Wider sind hier auf den Tisch gelegt worden. Entscheidend für mich ist: Was entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Umweltgesetze zum günstigsten Preis? Das ist die Antwort, die wir den Bürgern geben müssen. Und die muß möglichst rasch erfolgen. Man muß eines sagen: Der Kärntner Bürger hat in den letzten Jahren sehr viel aus seiner Sicht beigetragen, ein positives Signal in Richtung "Verminderung des Müllberges" zu leisten.

Nur ein paar Zahlen: Im Jahr 1990 wurden in Kärnten 8.456 Tonnen Glas, 8.186 Tonnen Altpapier und 1.308 Tonnen Alttextilien gesammelt. Im Jahr 1994 waren es 13.000 Tonnen Altglas, 20.000 Tonnen Altpapier und 3.600 Tonnen Alttextilien. Das ist eine Prokopfsteigerung von 15 Kilogramm auf 24 Kilogramm beim Glas und von 15 Kilogramm auf 37 Kilogramm beim Altpapier. Das heißt also, der Bürger ist

mit dieser Strategie der Mülltrennung mitgegangen. Jetzt ist die Politik auf Bundesseite gefordert. Da darf auch von seiten der Referentin nicht locker gelassen werden, alles zu tun, um Abfall zu vermeiden. Es gilt also, nicht notwendige Verpackungsmaterialien in einem Abfallvermeidungsgesetz zu verbieten. Das haben, wie erinnerlich, seinerzeit die SPÖ und die FPÖ gemeinsam beschlossen, meine Damen und Herren: Dem Bund sind auch klare Abfallvermeidungskompetenzen zuzuordnen. *(Den Vorsitz hat um 12.20 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen.)* Erste Schritte haben wir angekündigt, und zwar die Kunststoffkennzeichnung für die Trennung exakt zu bewerkstelligen: Was kann wiederverwertet werden oder ist einer Verbrennung zuzuführen und langfristig überhaupt den Kunststoff aus dem Verpackungsbereich hinauszudrängen. Der Punkt 2 ist eine möglichst große Schleife in der Kreislaufschließung, das heißt das, was im Lande ohnedies erfolgt ist. Wir haben ja dieses "Abfallwirtschaftskonzept 1992" mit Phase 1, Altstoffsammelzentrum. Die Gemeinden und das Land haben gemeinsam 50 Millionen Schilling investiert. Wir haben über 1.000 Umweltinseln in Kärnten in den Gemeinden aufgestellt. In der Phase 2 sind die Recyclinghöfe zu installieren. 50 sind geplant. Frau Referentin, Sie wissen, 20 sind fertig. Auch hier wurden von den Gemeinden und vom Land insgesamt 50 Millionen Schilling (je zur Hälfte) aufgewendet.

Die Phase 3 ist die Kompostierung. Sie funktioniert in St. Veit, in Spittal an der Drau und in St. Andrä und kleinere Kompostierungen, z. B. Heiligenblut. Weitere werden folgen. Sie kosten das Land rund 70 Millionen. Diese Hausaufgaben wurden vom Land, von den Gemeinden und den Konsumenten erledigt. Jetzt geht es darum: Was kann man am Beginn in diesem Kreis vermeiden - und was kann man nicht verhindern? Was bleibt übrig? Wissenschaftlich erwiesen ist, daß zirka 30 % des Gesamtabfalls in Kärnten nicht zu vermeiden sein werden. Da reden wir von einer Menge von rund 40.000 bis 50.000 Tonnen. Derzeit sind es 130.000 Tonnen. Auch hiebei hat es eine leichte Verbesserung gegeben. 1992 waren es 136.000 - jetzt sind es um 6.000 Tonnen weniger. Das ist "ein Silberstreif am

**Schiller**

Horizont des Abfallhimmels", wenn man so will. Aber das ist zu wenig! Das heißt, der Bund ist gefordert: Was kann man vermeiden? Das Land ist gefordert: Was macht man mit den restlichen 40.000 bis 50.000 Tonnen?

Wir, von der Sozialdemokratischen Partei werden mitwirken, alles zu unternehmen, daß eine Entscheidung möglichst rasch getroffen werden kann. Das sind wir der Kärntner Wirtschaft schuldig, und das sind wir den Kärntnerinnen und Kärntnern schuldig, damit dieses Problem nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen wird, sondern wir mit der notwendigen Aufgabe zukünftigen Generationen gegenüber dieses Problem gemeinsam angehen. Der Antrag ist in diese Richtung formuliert. Ich hoffe, Frau Landesrätin, daß wir noch im Jahr 1995 diese konzeptiven Vorstellungen auf den Tisch bekommen, um noch in diesem Jahr einen konkreten Lösungsschritt in der Landesregierung und im Kärntner Landtag in diese Richtung zu fassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächste Rednerin hat sich Frau Landesrätin Dr. Sickl gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.)*

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich darf mich durch die ausführlichen Bemerkungen der Vorredner kurz halten. Mein erstes Anliegen ist, den drei Vorrednern der im Landtag vertretenen Parteien meinen ganz herzlichen Dank auszusprechen: für das, was sie unisono gesagt haben, nämlich daß wir gemeinsam vorgehen werden, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln; daß wir rasch vorgehen, weil Zeitdruck besteht und daß wir die günstigste ökologische und ökonomische Lösung finden sollen.

Diese Säulen sind auch für mich wichtige Vorgaben. Sie decken sich mit dem, was ich mir persönlich für meine Aufgabe vorstelle. Ich darf mich dem, was hier gesagt wurde, rein vom Prozedere wie auch vom Inhalt, anschließen und erklären: Mir erscheint wichtig, daß wir sehr sensibel, sehr vorsichtig und sehr behutsam vorgehen, um die sinnvollste Lösung für unser Bundesland zu finden, wobei das große Problem

vorgeschalet ist, daß wir im Hinblick auf die Müllvermeidung nicht allzu viel tun können, weil es sich dabei um eine Bundessache handelt. Ich glaube, daß wir bei unserem jetzigen Vorgehen, wo es konkret darum gehen wird, ein gesamt-kärntnerisches Konzept für die Restmüllbehandlung zu finden, alle einbinden müssen, die hievon betroffen sind. Das sind in erster Linie die Abfallwirtschaftsverbände, die möglichst viel an Ort und Stelle in diesem Prozeß erledigen können sollen, so daß wir wirklich mit einem möglichst geringen Restmüllanteil konfrontiert sind, der eben gesamt-kärntnerisch aufgearbeitet werden soll. Es wird mir ein Anliegen sein, die Abfallwirtschaftsverbände, unsere Fachabteilung und gegebenenfalls weitere Fachleute einzubinden, um demnächst ein möglichst sinnvolles Konzept für Kärnten zu entwickeln.

Ich glaube, daß es durchaus ein Gesichtspunkt sein wird, kärntnerische Industriestandorte einzubinden, um ihnen bei der Möglichkeit der Verbrennung einzelner Fraktionen in der Sicherung ihrer Konkurrenzfähigkeit sozusagen helfen zu können und daß wir auch die biologisch-mechanischen Methoden sehr stark berücksichtigen werden müssen, um dann wirklich zu einer kleinen Quantität an Restmüll zu gelangen, der allenfalls thermisch verwertet werden soll.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

Der Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik hat in seiner 8. Sitzung am 16.2.1995 beschlossen, an den Landtag folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

**Stangl**

1. Der Endbericht zum Thema "Restmüllbehandlung in Kärnten" (Teil 1, Abfallaufkommen und Restbehandlungsmöglichkeit; Teil 2, Standorträume für Behandlungsanlagen und Umsetzungsvorschläge) vom August 1994, ausgearbeitet von der ARGE Abfallverwertung und Entsorgung im Auftrag der Kärntner Landesregierung, Zl. Bau 18W-842/1/93 vom 25.6.1993, wird als Untersuchungsergebnis einer ehestmöglichen Variante zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - a. unverzüglich unter Einbeziehung der notwendigen Fachgutachter und aller Abfallwirtschaftsverbände mit der Umsetzung einer Gesamtkärntner Lösung für die Restmüllbehandlung zu beginnen. Die unter Punkt 1 genannte Studie ist unter Berücksichtigung der speziellen Kärntner Rahmenbedingungen zunächst um Alternativlösungen zu erweitern. Sodann ist eine Gesamtzusammenschau unter Einbeziehung medizinischer und meteorologischer Untersuchungen sowie der Finanzfrage vorzulegen.
  - b. Die endgültige Lösung ist dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.
  - c. Bis zur Inbetriebnahme der dafür notwendigen Anlagen sind geeignete gesamt-kärntnerische Maßnahmen als Übergangslösung zu setzen. Über den Fortgang ist dem Landtagsausschuß bei Vorliegen von wichtigen Zwischenergebnissen, zumindest jedoch halbjährlich, zu berichten.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke! Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

**6. Ldtgs.Zl. 71-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Errichtung einer Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck Ges.m.b.H.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der unabwendbaren Schließung der BBU hat sich die Frage einer Weiterentwicklung bzw. Nachfolgeentwicklung am Standort Gailitz-Arnoldstein vordringlich gestellt. Noch in der Vorphase der Schließung der BBU wurde eine Industrieparkgesellschaft Euronova gegründet, die eine hundertprozentige Tochter der BBU ist und die Aufgabe hatte und hat, die Nachfolgestruktur am Standort zu entwickeln und aufzubauen.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Euronova ist auch die Gründung eines Innovations- und Gründerzentrums am Standort Arnoldstein mitdiskutiert bzw. die Entscheidung getroffen worden, daß eine derartige Gesellschaft zur Errichtung eines Grünlandinnovationszentrums geschaffen wird. Dem Ganzen ist die Idee zugrunde gelegen, daß ein wertvoller Industriestandort nach Schließung der Grundstoffindustrie nicht untergehen sollte, sondern daß alles unternommen werden soll, um im Zuge der Schließung bereits die Voraussetzungen für Nachfolgestrukturen zu schaffen. Das Gründer- und Innovationszentrum in Arnoldstein sollte dabei die Funktion einer Trägerrakete, wenn man so will, für den Gesamtstandort bekommen, nämlich sicherzustellen, daß neben dem Areal, das für die Ansiedelung von Betrieben zur Verfügung gestellt und entsprechend aufbereitet wird, auch das entsprechende Know-how, die entsprechende Dienstleistung und die entsprechende Gründersituation beigegeben wird.

Aus diesem Grunde hat es auch zwischen dem Land Kärnten und dem Bund eine Vereinbarung gegeben, in Kärnten solche Gründerzentren zu errichten, zu denen unter anderem auch das

**Dr. Ambrozy**

Gründer- und Innovationszentrum in Völkermarkt zählt, das in wenigen Wochen seiner Bestimmung übergeben wird, und das Gründer- und Innovationszentrum in Arnoldstein. Bei dieser Vereinbarung wurde festgelegt, daß die Kosten für die Errichtung eines solchen Zentrums zwischen dem Land und dem Bund geteilt werden.

Das Land Kärnten und im besonderen die Landesregierung hat bereits am 15. 12. 1992 den Beschluß gefaßt, sich an einer Gründer- und Innovationszentrum GesmbH Arnoldstein zu 50 % zu beteiligen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, daß ein solches Zentrum errichtet werden kann. Parallel dazu wurde auch eine Besitzgesellschaft gegründet, die sich zu 50 % aus dem Land Kärnten und der Euronova Industriepark GesmbH zusammensetzt, wobei in der Folge die Euronova Industriepark GesmbH ihre Anteile der GPI, das ist die Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen, übertragen hat. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die nächsten Schritte zu setzen.

Ein entscheidender Punkt bei der Beurteilung des Gesamtprojektes war allerdings immer wieder der Standort der Euronova selbst insbesondere in ökologischer Hinsicht. Auf der Grundlage eines umfassenden Gutachtens der Montanuniversität wurde dann sichergestellt, daß es zu einer Sanierung des Standortes Arnoldstein kommt, wobei sich die Sanierungskosten auf diesem Standort mit rund 360 Millionen Schilling beziffern, wovon 40 Millionen Schilling seitens der BBU aufzubringen und 316 Millionen Schilling aus dem Altlastensanierungsfonds zu bezahlen sind, der wiederum die Abwicklung der ganzen Angelegenheit in Übertragung an die Kommunalkredit durchführen wird. Die entsprechenden Beschlüsse sind gefaßt und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen sind sowohl in einem wasserrechtlichen Bescheid grundsätzlich festgehalten als auch nunmehr im Rahmen eines Fünfjahresplanes die Details festgelegt.

Die entsprechende Baubewilligung für dieses Gründer- und Innovationszentrum wurde bereits im Februar 1995 erteilt, so daß von der Seite her ebenfalls die Grundlagen geschaffen worden sind. Die Konstruktion soll so aussehen, daß die

Besitzgesellschaft dieses Gründer- und Innovationszentrum errichtet und daß die Betreuung durch die Technologieland Kärnten erfolgt, so daß auch die Frage einer zukünftigen Betreuung sichergestellt ist, wobei die entsprechenden Beschlüsse auch vom Technologieland Kärnten gefaßt worden sind und darüber hinaus - das möchte ich hier dem Hohen Haus auch zur Kenntnis bringen - das Technologieland Kärnten bereits in seinen Prospekten mit dem Gründer- und Innovationszentrum Arnoldstein entsprechend wirbt und es auch bewirbt.

Aus diesem Grunde meine ich, daß es nunmehr dringend erforderlich ist, daß mit der Errichtung dieses Gründer- und Innovationszentrums begonnen wird. Wir haben als SPÖ bereits im Juni des vergangenen Jahres 1994 zur Unterstützung der zuständigen Referenten in der Regierung einen Dringlichkeitsantrag hier im Hohen Hause eingebracht, damit der entsprechende Druck auch seitens der gesetzgebenden Körperschaft des Landes Kärnten mitgetragen wird, die noch vorhandenen Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, damit mit der Errichtung begonnen werden kann. Die erstmalige Behandlung dieses Antrages der SPÖ-Fraktion hat allerdings erst am 13. 12. 1994 stattgefunden, nachdem leider vorher im Juni dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ die Dringlichkeit verweigert worden ist. Wir sind nunmehr im März dieses Jahres und können erst nach einem Dreivierteljahr darauf Bezug nehmen, daß dieser Antrag einer Beschlußfassung zugeführt wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß gerade der Standort Arnoldstein für die Entwicklung der Wirtschaft unseres Landes besonders wichtig ist, weil es darum geht, Strukturen in Kärnten zu schaffen, die vor allen Dingen einer entsprechenden industriellen und gewerblichen Entwicklung in diesem Lande eine Zukunft gibt, denn letztlich wird auch die Gesamtkärntner Wirtschaft nur dann eine Aufschwungphase erleben, wenn vor allen Dingen im industriell-gewerblichen Bereich durch zusätzliche Betriebe und zusätzliche Ganzjahresarbeitsplätze Wertschöpfung geschaffen wird und damit auch alle anderen Bereiche im Wirtschaftsleben entsprechend mit profitieren können.



**Dr. Ambrozy**

Daß die Entscheidung, in diese Richtung zu gehen, richtig war, haben insgesamt fünf Studien, die vom Land Kärnten gemeinsam mit der Euronova in Auftrag gegeben worden sind, nachdrücklich nachgewiesen. Daß die Entwicklung am Standort entsprechend positiv ist, ist durch das im Ausschuß erfolgte Hearing ebenfalls unter Beweis gestellt worden. Immerhin konnte der Geschäftsführer der Euronova berichten, daß derzeit am Standort Arnoldstein 600 Arbeitsplätze mit insgesamt 17 Beschäftigten dieses Betriebes geschaffen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher hat sich der Ausschuß nach ausführlicher Beratung einstimmig dazu durchgerungen, daß dieser Beschluß, die Errichtung eines Grünlandinnovationszentrums in Arnoldstein entsprechend zu unterstützen, gefaßt wird, damit die Verantwortlichen in der Landesregierung in die Lage versetzt werden, nachdrücklich beim Bund dafür einzutreten, daß die entsprechend vorgesehenen Mittel sichergestellt und darüber hinaus auch im Land selbst alle Voraussetzungen geschaffen werden, daß mit der Investition begonnen werden kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß aufgrund des Berichtes, den der Herr Dr. Treul, der der Koordinator für den Industriestandort Arnoldstein der Landesregierung ist, auch klargestellt wurde, daß es keinen anderen Standort in Österreich gibt, der eine so umfassende Durchleuchtung im Umweltbereich erfahren hat und bei dem so früh mit der Nachfolgestruktur infolge einer Schließung begonnen worden ist. Ich kann daher nur die Meinung des Ausschusses hier wiedergeben, daß dieser Antrag auch für die Entwicklung der Kärntner Wirtschaft außerordentlich dringlich ist.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

**Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! Die Sicherung des Lebensraumes in Kärnten bedeutet für mich auch die Sicherung der Betriebsstandorte in unserem Bundesland. Die Sicherung der Betriebsstandorte hängt sehr maßgeblich von politischen Entscheidungen dieses Landes ab.

Das Land Kärnten hat in den letzten Jahren maßgebliche Entscheidungen zur Sicherung von gefährdeten Industriestandorten getroffen. Einer dieser gefährdeten Industriestandorte ist der Bereich Bleiberg-Arnoldstein.

Nach dem Niedergang des Bergbaues in Kärnten vor allem im Bleiberger Tal ist auch der Industriestandort in Arnoldstein in arge Bedrängnis geraten. Die Politik des Landes hat sich dazu bekannt, diesen Industriestandort nicht untergehen zu lassen, sondern neue Überlegungen anzustellen, die unserer Zeit entsprechen, um in diesem Bereich neuen Industrien die Möglichkeit zu geben, sich dort zu entwickeln. Dies vor allem auch aus der Überlegung heraus, daß die Sicherung der dezentralen Arbeitsplätze in diesem Bundesland einen hohen Stellenwert hat.

Ich denke dabei ganz besonders an die Region des unteren Gailtales, denn dort gibt es noch immer Arbeitsplatzprobleme und mit den Arbeitsplatzproblemen in einer Region ergeben sich dann eine Reihe von neuen Problemen, wie z. B. der Abfluß der Kaufkraft aus diesem Raum. Ich habe mich mit diesen Ziffern beschäftigt und kann mitteilen, daß es aus der Gemeinde Arnoldstein einen Kaufkraftabfluß - von 1991 liegt die letzte Ziffer vor - von 49,8 % gegeben hat und der Kaufkraftzufluß von außen hat ganze 3,2 % betragen. Das heißt, die Hälfte dessen, was in diesem Raum erwirtschaftet wird, wurde anderswo ausgegeben. Das schafft zusätzliche Probleme im Bereich des Handels, der kleinen gewerblichen Wirtschaft und auch im Bereich des Tourismus, das muß ich dazusagen. Auch die Nächtigungszahlen in Arnoldstein sind um 13, % zurückgegangen. Da gibt es ein interessantes kleines Schigebiet. Das heißt, 1990/91 gab es 48.000 Nächtigungen und diese Zahl ist auf 41.000 zurückgegangen. Alle diese Indikatoren sprechen somit dafür, daß wir alles daransetzen sollten, die Überlegungen, die das Land Kärnten angestellt hat, um diesen Industriestandort abzusichern, auch tatsächlich umzusetzen. Es gibt noch eine Reihe von Überlegungen, die ich vorbringen könnte, aber es würde zu weit gehen, wenn man sich mit einer Betriebsstandortanalyse weiterbeschäftigen würde.

Für mich ist nur eine Frage offen geblieben: Der Klubobmann der SPÖ Dr. Peter Ambrozy hat

**Sablatnig**

gemeint, daß 600 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Nach meinen Unterlagen, die ich habe, stand im Juli 1994 eine Zahl von 757 Beschäftigten in der Gemeinde Arnoldstein zu Buche. Würden diese 600 neuen Arbeitsplätze sein, würde ich mich sehr darüber freuen. Ich möchte aber, daß irgendwo die Ziffern nicht stimmen können, weil meine Ziffern stimmen. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: Das war jetzt gut! Das hat mir jetzt gefallen!)

Ich möchte dazu noch sagen, daß die Überlegung, dieses Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck zu errichten, eine ganz großartige Idee ist. Dies deshalb, weil Arnoldstein verkehrsmäßig unheimlich gut angebunden ist. Auch im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union könnte es hier grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperationen geben, die von beiderseitigem Nutzen sind. Das zunächst einmal aus der wirtschaftlichen Sicht, aber von einseitigem Nutzen der Arbeitnehmer in diesem Raum.

Wir wissen, die Pendlerproblematik ist auch eine nicht unwesentliche. Wenn es in diesen Dezentralräumen entsprechend viele Arbeitsplätze gibt, ersparen wir unseren Arbeitnehmern auch das Risiko der weiten Anfahrt zum jeweiligen Arbeitsplatz. Jetzt geht es darum, daß der Bund aufgefordert wird, seinen 50 prozentigen Beitrag in dieses Gründer- und Innovationszentrum einzubringen. Hier glaube ich, daß wir alles daran setzen sollten, daß die Umweltmaßnahmen, die gefordert und bescheidmäßig festgelegt sind, tatsächlich umgesetzt werden, damit auch der Bund, der seine Mitleistung davon abhängig macht, nun tatsächlich auch tätigen kann.

Ich möchte die zuständige Referentin des Landes Kärnten auffordern, die wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Bescheide rasch umsetzen zu lassen, damit wir im Bereich Arnoldstein jene Überlegungen, die das Land Kärnten angesetzt hat, auch im Interesse der Bevölkerung dieses Raumes und im Interesse des Technologielandes Kärnten umsetzen können. Danke schön. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte dort anknüpfen, wo der Herr Abgeordnete Sablatnig aufgehört hat, nämlich bei den finanziellen Voraussetzungen für die Sanierung des Standortes Arnoldstein. Ich habe gestern in Wien anläßlich einer Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Direktor der Kommunalkredit ein Gespräch geführt. Er hat mir mitgeteilt, daß von den beschlossenen 316 Millionen Schilling im Rahmen des Altlastensanierungsfonds bisher 22 Millionen Schilling angewiesen worden sind für Grundlagenuntersuchungen, die noch notwendig waren, um die entsprechenden Sanierungsschritte in der richtigen Abfolge durchführen zu können und daß in Kürze, also in den nächsten 3 - 4 Wochen, weitere 38 Millionen als erste Tranche für die Sanierung des Standortes zur Verfügung stehen werden.

Vielleicht ein kurzer Rückblick in die Entstehung dieser Diskussion Standort Arnoldstein im Zusammenhang mit den Skandalmeldungen 1989, 1990 und 1991. Ich möchte schon festhalten, daß das Land Kärnten als erstes Bundesland in Österreich den Mut gehabt hat, einen Industriestandort einem wirklichen Röntgen zu unterziehen, wenn Sie so wollen, nämlich von A bis Z nachzuweisen, welche Belastungspotentiale es an diesem Standort gibt, mit welchen Maßnahmen dieser Standort wieder zu neuem Leben erweckt werden kann. Da von einem Skandal in der Öffentlichkeit zu sprechen, geht in die verkehrte Richtung. Mir ist kein Fall in Österreich und in Mitteleuropa bekannt, wo es eine Regierung oder Region von sich aus in die Hand genommen hätte, wirklich ausgestattet mit dem Mut zur Wahrheit, auch zur unangenehmen Wahrheit, die Bevölkerung umfassend zu informieren. Sie wissen, daß das Land Kärnten lange, bevor der Bund tätig geworden ist, 17 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat für Untersuchungen der Bevölkerung vor Ort, für Bodenaustauschmaßnahmen, für die Errichtung von Wohnungen, etc. Das heißt also, die Ernsthaftigkeit hier etwas weiterzubringen, war von Anfang an gegeben. Ich habe damals als Umweltreferent nicht daran geglaubt, daß ich einmal in die Lage versetzt werden könnte, einen Beschluß dieser Art hier im Kärntner Landtag zu fassen. Ich möchte mich vor allem

**Schiller**

beim Klubobmann Dr. Ambrozy bedanken, der diese Initiative in der Sozialdemokratie aktiviert hat, damit wir, und aus den Wortmeldungen war herauszuhören, in einstimmiger Art und Weise, diesem Standort Arnoldstein neue Zukunftsmöglichkeiten einräumen. Das, was der Abgeordnete Sablatnig gesagt hat, muß ich schon etwas relativieren. Herr Klubobmann Ambrozy hat gemeint, 600 Mitarbeiter am Standort Arnoldstein sind zur Zeit beschäftigt. Das ist die Information, die im Finanzausschuß gegeben wurde. Es sind insgesamt 14 Firmen, die gesamte Industrie, die dort vor Ort agiert mit insgesamt 600 Mitarbeitern. Wir wollen uns nicht über Zahlen streiten, aber nachdem diese Zahl im Ausschuß von Herrn Geschäftsführer Koschat genannt wurde, muß man dazu sagen, das ist natürlich kein Weltrekord, wenn man weiß, daß Arnoldstein in den letzten Jahren 1.000 Arbeitsplätze verloren hat. Aber diese 600 Mitarbeiter mit einem Jahresumsatz am Standort von 2 Milliarden Schilling sind ein hoffnungsvoller Beginn. Wenn man die Gutachten, der Klubobmann hat einige davon zitiert, dann bestätigt dieser Antrag das, was im Gutachten steht, nämlich die baldige Realisierung industriepolitischer Maßnahmen, um einen drohenden wirtschaftlichen Einbruch der Region Arnoldstein zu verhindern. Ich glaube, daß durch diesen heutigen Antrag ein Signal in Richtung Bund gesetzt wird und daß wir mit diesem Antrag die Gemeinsamkeit gefunden haben, Probleme der Region Arnoldstein in gemeinsamer Sprache zu regeln. Wir haben aus leidvoller Erfahrung in der Vergangenheit, ich möchte den Namen dieses Industriestandortes gar nicht aussprechen, einiges gelernt und haben es bitter notwendig, wenn es um die Interessen der Kärntner Arbeitnehmer und um die Interessen der Kärntner Wirtschaft geht, wirklich gemeinsam an einem Strick zu ziehen und mitzuhelfen, daß das Standort Recycling, das Begrünen dieses Standortes, die Zukunftsvision Arnoldstein Hand in Hand geht mit innovativen Schritten auf wirtschaftlicher Ebene. Ich verwehre mich dagegen, daß man wartet, bis der letzte Sanierungsschritt gesetzt ist, um dann erst mit Innovationen im wirtschaftlichen Bereich fortzufahren. So vergehen 3 bis 4 Jahre. So viel Vertrauen habe ich in die Sachverständigen, in die vor Ort

agierenden Betreiber, daß beides machbar ist, nämlich den Standort in Ordnung zu bringen was die Umwelt anlangt und gleichzeitig aber mit der Sanierung des Standortes neue Betriebe in Arnoldstein anzusiedeln. In diesem Sinne wird die Sozialdemokratie, die diesen Antrag eingebracht hat und damals leider nicht die Dringlichkeit gefunden hat, natürlich diese Strategie auch in Zukunft vehement unterstützen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Region Arnoldstein, und ich bezeichne dabei nicht nur die Gemeinde Arnoldstein, sondern auch die anschließenden Gemeinden des unteren Gailtals, Hohenthurn, Feistritz, Nötsch und auch die Gemeinde Bleiberg sind in einer sehr, sehr schwierigen Situation, hervorgerufen durch die Abwanderung der BBU, wo sich die verstaatlichte Wirtschaft davongeschlichen hat, ohne entsprechende Vorsorge zu treffen für die Arbeitswelt, ohne entsprechende Vorsorge zu treffen, daß auch der Boden und der Industriestandort so hinterlassen wird, daß auch andere Firmen dort problemlos einsteigen könnten. Der nächste Schlag für diese Region ist, daß vorgesehen war, aufgrund eines Beschlusses der Kärntner Landesregierung sie wenigstens im Rahmen des EU-Beitrittes als Ziel-2-Gebiet hinein zu bekommen. Auch das ist nicht gelungen und letztlich wird auch von Seiten der SPÖ-Fraktion auch hinein reklamiert, daß es unter Umständen einen Standort für eine mögliche Restmülldeponie dort geben sollte. Wir werden das sicherlich mit unserer Referentin im Umweltbereich zu verhindern wissen. *(Abg. Schiller: Das war nicht von der SPÖ, sondern von einem Ziviltechnikerbüro.)* Von einem ehemaligen Landesrat, der für Umweltfragen war, der Schiller geheißen hat, der sehr wohl der Meinung ist, daß es dort zu all den möglichen Problemen, die es dort gibt, einen Deponiestandort für Restmüll geben sollte. *(Abg. Schiller: Restmüllverband Villach! - Vors. 2.Präs. DI. Freunschlag: Am Wort ist Abgeordneter Mitterer!)* Das ist Tatsache, sprechen Sie mit Ihren Genossen im Rahmen des Abfallwirtschaftsverbandes Villach.

**Mitterer**

Ein Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck ist notwendig und zwar dringend notwendig aus den genannten Gründen, die ich vorhin angeführt habe. Der Bund ist zur Mithilfe verpflichtet, auch moralisch und nicht nur gesetzlich. Es ist eigentlich traurig und ich trage die Meinung nicht mit, daß wir monatelang auf diesen Antrag im Landtag gewartet haben, sondern es ist traurig, daß die sozialdemokratische Fraktion erst einen Antrag einbringen muß, damit ihre Freunde in Wien erinnert werden an die Pflichten, die sie eigentlich schon längst hier in Arnoldstein hätten vollbringen sollen. (*Abg. Koncilia: Ihr habt keine Freunde in Wien!*) Es ist traurig für mich und keine Ausrede, daß dieser Antrag relativ lange gedauert hat. Wir Freiheitlichen stehen hinter diesem Antrag und helfen der SPÖ-Fraktion, um in Wien besser Gehör zu bekommen. Auch unser Wirtschaftsreferent, Karl-Heinz Grasser, steht dahinter und wird unter gewissen Bedingungen, die er sicherlich selbst dann zu diesem Tagesordnungspunkt erläutern wird, auch diese Entscheidung mittragen. Nur, das, was bisher hochgelobt wird an der Euronova, die ein Findelkind der SPÖ-Politik war, der verfehlten Wirtschaftspolitik und die den Namen in diesem Falle Rauscher, Ambrozy und Paska tragen, muß man wirklich dazu sagen, daß es nicht anzustreben ist, was in Zukunft hier passieren sollte. Eine Euronova, die ein reines Immobilienunternehmen darstellt, die auf Vermietung und Verpachtung ausgerichtet ist und kaum zur Ansiedlung von Betrieben geeignet ist. Ich war bei der Ausschusssitzung nicht anwesend, da ich nicht Mitglied dieses Ausschusses bin. Wenn aber mitgeteilt wurde von hunderten Arbeitsplätzen, kann man dem aber entgegenhalten, daß ein Großteil der Arbeitsplätze auch dann dort wäre, wenn es keine Euronova gebe. Das sind zum Großteil die Altfirmen der BBU, die dort wieder installiert wurden. Insgesamt sind 13 Arbeitsplätze neu aufgrund der Euronova direkt geschaffen worden in insgesamt 8 Betrieben, also alles Kleinstfirmen die sich dort angesiedelt haben und zumeist nur Büroräume mieten. Das ist eine Tatsache und darf nicht mehr passieren. Es muß hier etwas effizienter vorgegangen werden. Nicht nur, daß wir hier wenige Mitarbeiter mit einem hohen Gehalt ausstatten. Der Leiter

bezieht dort übrigens einen Gehalt per anno von über 1,5 Millionen Schilling und hat eigentlich meines Erachtens bisher zu wenig zustande gebracht.

Wir brauchen Leitbetriebe mit Synergieeffekten und keine neuen Büros, wenn die alten nicht ausgelastet sind, wie eigentlich vom Leiter der Euronova gefordert wurde, daß wir zuerst mit einem Bürobau mit 40 Millionen Schilling beginnen sollten. Ich glaube, daß wir jetzt mit dem neuen Wirtschaftsreferenten einen Garanten haben, daß, wenn die Mittel des Bundes fließen sollten, hier mit besseren Bedingungen auch für diese Region etwas getan wird. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, sie hat den Glauben an die Politik bereits verloren. Wir Freiheitliche werden dem Antrag zustimmen um Ihnen, liebe Mitglieder der SP-Fraktion, mehr Gehör in Wien bei Ihren Genossen zu geben. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich recht herzlich für diesen Beschluß und für diese Initiative des Landtages bedanken, weil ich glaube, daß eine Unterstützung der Regierung und der zuständigen Regierungsmitglieder und natürlich auch eine Aufforderung, diesen Bundesanteil sicherzustellen, um die Errichtung des Gründer- und Innovationszentrums voranzutreiben, sehr wichtig und notwendig ist die Aufforderung auch vor allem deshalb wichtig ist, weil es bisher an Initiativen der bisherigen Referenten gefehlt hat und der Druck und das Tätigwerden in dieser Frage der Sicherstellung der Bundesmittel in der Vergangenheit nicht in dem Ausmaß vorhanden war, wie es erforderlich gewesen wäre. Der Landtag erneuert damit einen Beschluß, den er vor längerer Zeit eigentlich schon gefällt hat. Ein diesbezüglicher Regierungsbeschluß und auch ein Beschluß der Betreiber auf Errichtung dieses Gründer- und Innovationszentrums und auf ein aktives Tätigwerden desselben liegt seit längerer Zeit vor. Ich darf Sie davon informieren, daß es eine Fülle von Gesprächen mit der GPI, der Gesellschaft für industriepolitische Maßnahmen

**Mag. Grasser**

gegeben hat mit der Konsequenz, daß diese GPI die grundsätzliche Bereitschaft vor längerer Zeit geäußert hat, hier dieses Gründer- und Innovationszentrum zu errichten und auch einen Beschluß auf Förderung von Bundesseite gefällt hat. Allerdings unter gewissen Auflagen. Auflagen, wo es zuerst geheißt hat, man sollte Firmen an diesen Standort ansiedeln, dann wird dieses Gründer- und Innovationszentrum mit Mitteln des Bundes unterstützt.

Auflagen, wo man dann gesagt hat, man will lieber den Beitritt zur Europäischen Union abwarten, weil das Untere Gailtal und der Standort Arnoldstein Ziel-2-Gebiet werden soll und damit auch die EU-Förderungen lukriert werden können; EU-Förderungen, die leider Gottes aufgrund eines nicht vorhandenen Verhandlungsgeschickes in dieser Landesregierung nicht in Anspruch genommen werden können, weil dieser Standort trotz optimaler Voraussetzungen eben nicht in die Ziel-2-Förderungskulisse hineinreklamiert werden konnte. Damit sind in Zukunft Entwicklungschancen genommen, die dringend notwendig gewesen wären. Jetzt stehen wir vor einer Situation, daß ein Förderungsgefälle zur Steiermark (die weitreichende Ziel-2-Gebiete hat), ein Förderungsgefälle zu Oberösterreich, zu Niederösterreich und vor allem auch zum Burgenland entstehen wird. Eine Zusage dieser GPI, auch unter der Auflage, daß ein Abstimmungskonzept zwischen der Euronova und dem Gründer- und Innovationszentrum vorgelegt werden sollte; ein Abstimmungskonzept, das von Dr. Koschat zu erstellen gewesen ist. Das Problem in dieser Frage liegt darin, daß Dr. Koschat zwar sagt, dieses Abstimmungskonzept gebe es seit langem, aber es hat dies nur bisher niemand außer ihm gesehen - auch nicht die Gesellschaft für industriepolitische Maßnahmen.

Herr Mag. Trost, der noch Geschäftsführer der Besitzgesellschaft des Gründer- und Innovationszentrums ist und als solcher in der nächsten Zeit ausscheiden wird, hat mich informiert, daß er auf der Generalversammlung dieses Gründer- und Innovationszentrums ebenfalls massiv auf die Förderungen des Bundes drängen wird. Ich bin absolut davon überzeugt, daß dieses Gründer- und Innovationszentrum jetzt möglichst rasch

realisiert werden muß. Dies deshalb, damit auch eine Abstimmung der verschiedenen Firmen und Betriebe - für deren Ansiedelung Herr Dr. Koschat wirklich nichts kann und nichts dazu beigetragen hat - und neben dieser auch eine zukunftsorientierte Standortvermarktung und -vernetzung erfolgt, damit die Betriebe (ob das Chemson oder BMG oder Altec oder ABRG oder BIG ist) sich in Zukunft gut entwickeln können und das Gründer- und Innovationszentrum sowie die Euronova als Abstimmungs- und Serviceinstrument wirken können.

Ich glaube, daß die Infrastruktur und die Technologien, die an diesem Standort vorhanden sind, zum einen dringend auf den letzten Stand der Technik gebracht werden müssen und zum anderen eben dieser Beschluß der Bundesregierung jetzt notwendig wäre, damit diese 45 Millionen Schilling, um die es geht, endlich nach Kärnten fließen können. Es liegt ja seit ungefähr einem Dreivierteljahr ein Förderungsantrag im Ministerium, beim Bund auf, der allerdings bisher nicht tätig geworden ist. Nachdem von der Landesregierung wenig Initiativen ausgegangen sind bzw. der zuständige Referent dieselben schuldig geblieben ist und ich morgen in Wien bin, um mit Herrn Bundesminister Mag. Klima über einige wichtige Projekte des Landes zu diskutieren, bin ich gerne bereit, auch hier Amtshilfe zu leisten, (*Beifall von der F-Fraktion*) damit man diese Förderungen möglichst rasch nach Kärnten bekommt. (*Abg. Sablatnig: Auch eine Amtshilfe für die Umweltsprecherin!*) Ich darf aber auch den Landeshauptmann und den Finanzreferenten ersuchen, hier ebenfalls tätig und vorstellig zu werden, wie auch die Kollegen der SPÖ, die heute etwas auf ihre Fahnen schreiben wollen, das sie vor einiger Zeit mit einer fehlgeleiteten sozialistischen Wirtschaftspolitik erst zugrunde gerichtet haben. (*Abg. Koncilia: Ach, mein Gott!*)

Ich glaube, daß mit diesen Maßnahmen eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Standortes gewährleistet wäre; eine Ausrichtung, die in den Bereich der Umwelt- und Energietechnik geht, damit das standortspezifische Leistungsangebot entsprechend ausgenutzt werden kann. Das gilt auch für die Infrastruktur, die eigentlich wie selten an einem Standort vorhanden ist: ob das

**Mag. Grasser**

die Energie ist; ob das der Autobahnanschluß und der Bahnanschluß ist; ob das die Telekommunikation, die Analyselabors oder die vielfältigen Entsorgungstechnologien sind. Damit kann man einen Aufschwung dieses Standorts sicherstellen und auch arbeitsmarktpolitisch in diesem Land wieder einen wesentlichen Fortschritt erreichen. Denn man darf nicht vergessen, daß es in Arnoldstein und im Raum des Unteren Gailtales ein großes Potential an Facharbeitern gibt, die in jahrelanger Tätigkeit eigentlich ein Know-how aufgebaut haben, das für viele Industriebetriebe eine ganz wesentliche Grundlage des Erfolgs sicherstellt. Damit wird es unsere Aufgabe sein, mit einem Tätigwerden und einem aktiven Vermarkten des Standorts - was auch das Technologieland Kärnten, das unter dem KWF in Zukunft angesiedelt sein wird, zu übernehmen hat - auch einen Aufschwung der Beschäftigung und der Arbeitsplätze in dieser Region sicherzustellen und daß der Versuch stattfinden wird, eine Abrundung des Standortes und der Betriebe insofern zu erreichen, als man eben in Richtung Umwelt- und Energietechnik Betriebsansiedelungen auch vom Kärntner Technologieland durchführen wird. *(Beifall von der F-Fraktion)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Landeshauptmann Dr. Zernatto zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.)*

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich den Dankesworten des Kollegen Grasser hier anschließen, daß der Kärntner Landtag mit diesem einstimmigen Beschluß eine klare Willenskundgebung dazu abgibt, daß die Euronova in Arnoldstein eines jenes Zentren sein soll, in dem innovative Industriepolitik in unserem Lande möglich wird.

Ich möchte aber jetzt, etwas abweichend von der Wortmeldung meines Regierungskollegen, doch darauf hinweisen, daß es im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Umstrukturierungsprozeß, der ja nicht nur in Kärnten, sondern europa- und weltweit stattfindet, in erster Linie wichtig ist, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. So sehr ich davon überzeugt bin, daß bei jeder Organisation - ganz

egal, wo sie angesiedelt ist und wie sie wirksam wird - Kritik immer angebracht ist, weil keine Organisation perfekt ist, sollte man dazu beitragen, daß dieses positive Wirtschaftsklima, das in Kärnten durchaus spürbar geworden ist, zusätzliche Unterstützung bekommt. Den negativen Aspekten aber, die ich in dem einen oder anderen Bereich nicht wegdiskutieren will, sollte man nicht jenes überdimensionale Augenmerk schenken, das sie beileibe nicht verdienen.

Meine Damen und Herren! Was in den letzten Jahren an organisatorischen Weichenstellungen in Kärnten - Betriebsansiedlungsmöglichkeiten und die Möglichkeit der Innovationsförderung - auch durch diesen Kärntner Landtag geschaffen wurde, kann sich durchaus sehen lassen. Ich möchte Ihnen Einzelheiten ersparen, nachdem ich das in einer sehr breiten Wortmeldung hier im Hause schon einmal gesagt habe, genau anlässlich der Verabschiedung der Novelle zum Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz. Diese hat tatsächlich eine sehr schlanke Organisation ermöglicht, die im wesentlichen alle Bereiche der wirtschaftspolitischen Weichenstellungen für Kärnten in sich vereint. Das ist letztlich die Voraussetzung, die wir uns alle gewünscht haben. Es bleiben die Erfolge, wie man jetzt zunehmend spüren kann, nicht aus. Dadurch ist nicht nur das Interesse am Wirtschaftsstandort Kärnten größer geworden. Es gibt jetzt klar identifizierbare Ansprechstellen, die nicht mit Allgemeinplätzen antworten, sondern konkrete Angebote für Betriebsansiedlungen erarbeiten. Diese konkreten Ansprechstellen stehen vor allem auch einheimischen Unternehmern zur Verfügung, die im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit innovative Produktentwicklungen für neue Märkte in Kärnten voranbringen wollen. Das alles sind die Voraussetzungen, die wir uns gewünscht haben. Wir haben darüber hinaus - und auch das sollte hier durchaus einmal positiv erwähnt werden - es Gott sei Dank geschafft, daß nach einer doch sehr intensiven und langen Diskussion nicht nur über die Notwendigkeit von Qualifikationsverbesserungen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die unternehmerisch in diesem Lande Tätigen gelungen ist, auch mit gemeinsamer Anstrengung den Fachhochschulstandort Spittal

**Dr. Zernatto**

nun endgültig zu realisieren. Damit besteht die Möglichkeit, im Herbst des heurigen Jahres dort den Betrieb aufzunehmen. Gleichzeitig ist es gelungen, eine Option für Klagenfurt für einen zusätzlichen Fachhochschulstandort so nachhaltig zu deponieren, daß im Fachhochschulrat (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) auch eine entsprechende Beschlußfassung darüber stattfinden kann. Das alles, meine Damen und Herren, sind Fakten, die man hier auch einmal positiv anmerken sollte.

Daß es gleichzeitig gelungen ist, im Rahmen verstärkter Kooperationstätigkeiten mit der Technischen Montanuniversität in Leoben, aber auch mit der Technischen Universität in Graz zusätzlich Zugang für Kärntner Unternehmen im Bereich des Technologietransfers und damit Unterstützung für innovative Entwicklungen in Kärnten zu erreichen, soll hervorgehoben werden. Denn das, meine Damen und Herren, werden letztlich jene Standortfaktoren sein, die dazu führen werden, daß nicht nur einheimische Unternehmungen wieder Mut zu neuen Investitionen und damit zur Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen bekommen, sondern daß es auch gelingen wird, im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte auch für ausländische Unternehmungen den Kärntner Standort entsprechend profilieren zu können.

Daran sollten wir in erster Linie denken und unsere Kreativität in erster Linie daran orientieren, diese positiven Faktoren nicht nur zu schaffen - was in den von mir angeführten Beispielen nachhaltig gelungen ist -, sondern darüber hinaus diese Faktoren auch in den öffentlichen Aussagen zu transportieren. Darum bitte ich Sie ganz einfach! Denn wenn wir uns gegenseitig versichern, was bei uns alles nicht stimmt und nicht funktioniert - dabei aber vergessen festzustellen, daß sehr vieles hervorragend funktioniert und uns auch im internationalen Wettbewerb sehr positiv darstellen läßt -, wird es nicht gelingen, jenes Klima zu schaffen, von dem ich vorher gesprochen habe.

Meine Damen und Herren! Wenn davon die Rede war, daß durch mangelndes Verhandlungsgeschick der Kärntner Landesregierung - ohne hier einen Referenten persönlich anzusprechen - die Zielgebieten für das Ziel-2-Gebiet in Kärnten nicht erreicht werden konnte, so möchte ich dezidiert

festhalten, daß es uns (mit Ausnahme von zwei Gemeinden in Kärnten) gelungen ist, zu 100 % Kärnten in die Zielgebietenförderung hineinzubringen. (*LHStv. Mag. Grassner: 5-b-Gebiet!*) Herr Kollege Grassner, wenn Sie richtigerweise bemerken, daß es nicht gelungen ist, ein Ziel-2-Gebiet zu erreichen, muß ich Ihnen recht geben. Aber, der Tüchtige hat hie und da auch Glück. In diesem Sinne haben die Kärntner Landesregierung und die Verantwortlichen durchaus Glück gehabt. Denn wie sich jetzt herausgestellt hat, haben wir durch eine richtige Auslegung der Richtlinien, was die Zuordnung von Ziel-2-Gebieten anlangt, eine Situation zur Kenntnis nehmen können, daß die Prokopfförderung in den Ziel-5 b-Gebieten, die wir anstatt der Ziel-2-Gebiete erreichen konnten, deutlich höher ist als jene Regionalförderungsmittel, die für ein Ziel-2-Gebiet zur Verfügung gestanden wären. Das, was Sie hier als Nachteil und als Versäumnis auf den Tisch gelegt haben, ist in Wirklichkeit ein Vorteil für Kärnten; ein Vorteil für die Kärntner Wirtschaft! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Das sollte man sagen und auch die Kirche im Dorf lassen - auch wenn ich weiß, daß Opposition nicht nur hier, im Kärntner Landtag, stattfindet. Was die Amtshilfe anlangt, Herr Kollege, die Sie der Kärntner Landesregierung und anderen Referenten angedeihen lassen wollen, so nehmen wir diese natürlich sehr, sehr gerne in Anspruch. Wir wünschen Ihnen für Ihre morgigen Verhandlungen in Wien recht viel Erfolg und werden gespannt darauf warten, welche Ergebnisse tatsächlich heimgebracht werden. Danke vielmals! (*Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! An sich habe ich vorgehabt, auf das Schlußwort zu verzichten. Nachdem ich aber vom Abgeordneten Mitterer hier in polemischer Art und Weise in seiner Wortmeldung erwähnt worden bin, kann ich das nicht vorübergehen lassen.

Sie können mit Ihrem Zeigefinger noch so viel zeigen, (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag:*

**Dr. Ambrozy**

*Ich bitte den Herrn Abgeordneten Ambrozy um das Schlußwort.)* es steht mir ein Schlußwort zu und Sie wissen noch gar nicht, was ich sagen will. Daher bitte ich, zuerst zuzuhören und dann Ihre Auslegungen der Geschäftsordnung vorzubringen. Der Herr Präsident, dem ich im übrigen zutraue, daß er das selbst zuordnen kann, wird das Entsprechende wahrzunehmen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum ersten vermerken, daß ich die Formulierung nicht gelten lassen kann, daß hier die F der SPÖ helfen wird. Ich habe in meinem Bericht den Werdegang dieses Antrages sehr deutlich dargelegt. Wenn das die Absicht gewesen wäre, Herr Kollege Mitterer, dann hätten Sie schon im Juni des vergangenen Jahres der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen können, denn ansonsten muß ich annehmen, daß Ihre sehr dringlichen Worte, die Sie heute gesprochen haben, offensichtlich im Juni noch nicht so dringlich gewesen wären.

Das zweite: Ich kann nicht gelten lassen, daß die verstaatlichte Wirtschaft sich davongeschlichen hat und für den Standort nichts tut. Ich möchte richtigstellen, daß der Eigentümer der verstaatlichten Industrie immerhin 360 Millionen Schilling für die Sanierung des Standortes zur Verfügung stellt. Ich bezeichne das nicht als davonschleichen. *(Abg. Mitterer: Vom Steuergeld! - Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)* Zum dritten möchte ich zum Kollegen Sablatnig sagen: Die 600 Arbeitsplätze sind dem Bericht der Euronova entnommen, daß am Standort derzeit 600 Personen in der Nachfolgestruktur mit einem Gesamtumsatz von 200 Millionen Schilling beschäftigt sind. Ich bitte, hier nicht Äpfel mit Birnen zu verwechseln. *(Zwischenruf des Abg. Sablatnig.)* Darf ich kurz ausreden! *(Abg. Mitterer: Das ist aber trotzdem kein Schlußwort!)* Die Beschäftigtenzahl der Gemeinde Arnoldstein hat nichts mit der Beschäftigtenzahl direkt am Standort Gailitz zu tun. *(Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher. - Abg. Sablatnig: Verlaß dich auf meinen Bericht! - Vorsitzender: Ich bitte den Berichterstatter, das Schlußwort zu führen und keine Diskussion abzuhalten!)* Ich darf aufgrund dessen, was im Ausschuß berichtet worden ist, den Landtag informieren, was an Fehlinformationen hier gegeben wurde.

Ich möchte hier deutlich sagen: 600 Arbeitsplätze am Standort Gailitz heißen 600 Arbeitsplätze für die gesamte Region. Ich bin dir wieder dankbar, daß du es erwähnt hast, daß es nicht nur um die Gemeinde Arnoldstein, sondern um die gesamten Umlandgemeinden und darüber hinaus um die Ausstrahlung in das Gailtal geht. Daher werden dort nicht nur Gemeindebürger der Gemeinde Arnoldstein beschäftigt, sondern auch Gemeindebürger anderer Gemeinden. Ich bitte, hier wirklich nicht Äpfel mit Birnen zu verwechseln.

Zum Schluß noch eine Anmerkung: Der Wirtschaftsreferent des Landes hat es auch deutlich gesagt: Es ist gesagt worden, es gibt keine Firmen am Standort und er hat einen Teil davon aufgezählt, womit das eigentlich auch widerlegt ist.

Jetzt noch ein Wort zur Amtshilfe: Ich muß als Berichterstatter zu dieser Aussage schon etwas ausführen: Ich erwarte mir eigentlich von einem Wirtschaftsreferenten mehr, als Amtshilfe, sondern Initiativen, damit hier in diesem Land etwas weitergeht. Die SPÖ hat im Juli des vergangenen Jahres den Antrag eingebracht, ... *(Vorsitzender: Herr Berichterstatter, ich ersuche Sie, das Schlußwort zu führen und keine Feststellungen zu treffen, die in der Debatte vorzunehmen sind.)* Herr Präsident, Sie können mir auch das Wort entziehen. *(Vorsitzender: Ich werde Ihnen das Wort nicht entziehen, aber ich darf Sie auffordern, das Schlußwort korrekt zu führen.)* Ich werde hier eine korrekte Darstellung dessen geben, was im Ausschuß berichtet worden ist. Wenn Sie mich daran hindern wollen, tun Sie das! *(Vorsitzender: Im Ausschuß hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter kein Wort geführt, deswegen können Sie das gar nicht berichten. Ich bitte, zum Schluß Ihres Schlußwortes zu kommen.)* Es ist ja schlimm genug, daß der Wirtschaftsreferent bei solchen Angelegenheiten im Ausschuß nicht einmal anwesend ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Meine Damen und Herren, ich möchte nur sagen, ich erwarte mir, daß hier Initiativen gesetzt werden. Wir haben ein dreiviertel Jahr auf die Behandlung des Antrages gewartet. Ich mache hier keine Schuldzuweisungen, aber ich bitte doch, das nicht als Amtshilfe zu bezeichnen, sondern, wenn, dann als aktive Politik, zu der Sie als Wirtschaftsreferent von



**Dr. Ambrozy**

diesem Hohen Haus gewählt worden sind. Das bitte ich Sie ganz deutlich zur Kenntnis zu nehmen. (*LHStv. Mag. Grasser: Von Ihnen bin ich nicht gewählt worden!*) Ich hätte Sie auch nicht gewählt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das habe ich Ihnen schon mehrmals deutlich gesagt. Ich bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Traußnig.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte ist letztendlich doch gestellt worden. Ich darf Sie ersuchen, dem zuzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so ist das einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, damit für die Errichtung der Gründer- und Innovationszentrum Dreiländereck GesmbH der entsprechende Bundesanteil der Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung geleistet wird und so das Projekt und der Baubeginn in Angriff genommen werden können.  
Ich beantrage die Annahme.  
(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

**7. Ldtgs.Zl. 232-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Haftungsübernahme infolge Kooperationsvertrag für den Zu- und Umbau am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Schiller; ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Hofer: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann Dr. Hofer.

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Ich darf beantragen, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu debattieren.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Antrag ist gestellt, daß die Generaldebatte über die Punkte 7 und 8 gemeinsam geführt wird. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um Zustimmung. - Das ist einstimmig so gewollt und wir werden die Generaldebatte zu den beiden nun folgenden Punkten gemeinsam führen.

Mit der Zuweisung dieser Materie unter Punkt 7 an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Inhaltlich ist zu diesem Antrag auszuführen, daß sich das Land Kärnten verpflichten soll, für den Um- und Zubau dem Konvent der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan unter Einbeziehung der geschätzten Investitionszuschüsse aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds bzw. der diesem nachfolgenden Einrichtung in der Höhe von 38,450.000 Schilling in den Jahren 1994 bis 1996 einen Beitrag bis zu 128,340.000 Schilling, das sind 90 % der geschätzten Nettogesamtbauposten zuzüglich der ab 1. 4. 1995 aufgrund des Baukostenindex für den Wohn- und Siedlungsbau, Gesamtbau außerhalb von Wien, zu berücksichtigenden Kostenerhöhung in dem Fall, daß die durch das Land zu erfolgende Schätzung niedrigere Nettobaukosten als einen Betrag von 142,600.000 Schilling zuzüglich der erfolgten

**Schiller**

Anpassung aufgrund des erwähnten Index aufweist, 90 % des so geschätzten Beitrages zu leisten.

Die Landesmittel sollen im Wege eines vom Konvent aufzunehmenden Darlehens aufgebracht werden und einem eigenen Baukonto zufließen, welchem auch die Investitionszuschüsse aus dem KRAZAF und der Anteil des Konvents zugeführt werden sollen. Da zu erwarten ist, daß das darlehengewährende Institut zur Besicherung des vom Konvent aufzunehmenden Darlehens in Höhe des Landesanteiles eine Haftungsübernahme durch das Land Kärnten einfordern wird, sieht § 3 Abs. 8 des bereits zitierten Kooperationsvertrages vor, daß das Land Kärnten vorbehaltlich der gemäß Artikel 55 der Landesverfassung für das Land Kärnten erforderlichen Zustimmung des Kärntner Landtages die Haftung gegenüber dem Geldgeber für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des Haftungsbetrages übernimmt. Aufgrund der Baukostenindexierung und allfälliger sonstiger Unsicherheiten sollte nach Ansicht der Abteilung 14 der Haftungsrahmen mit S 132,000.000 festgelegt werden. Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung sind die Angelegenheiten betreffend Landeshaftung dem Referat Finanzen und Wirtschaft zugeordnet. Aus hieramtlicher Sicht sollte daher der Haftungsrahmen von 132 Millionen Schilling wie folgt präzisiert werden:

1. Haftungsübernahme für das vom Konvent zur Finanzierung des Landesanteiles aufzunehmende Darlehen in der Höhe von 98,890.000 S,
2. Sofern die Investitionszuschüsse aus dem KRAZAF bzw. der diesem allenfalls nachfolgenden Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, wobei die zwischenzeitlich dem Konvent zugeflossenen Beträge von 8,060.000 S bereits berücksichtigt sind, eine weitere Haftungsübernahme für aufzunehmende Darlehen in der Höhe von 30,390.000 S.
3. Zusätzlich sollte bereits bei der Festlegung des Haftungsrahmens auch die Steigerung der Baukosten und allfälliger sonstiger Unsicherheiten berücksichtigt werden und hierfür entsprechend dem festgelegten Aufteilungsschlüssel zwischen Land Kärnten und dem Konvent ein zusätzlicher Betrag von

aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von 11,720.000 S veranschlagt werden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Ich bitte, über den Tagesordnungspunkt 8 zu berichten. Weil wir die Generaldebatte dann für beide Punkte gemeinsam führen, werde ich sie erst später gemeinsam eröffnen.

**8. Ldtgs.Zl. 233-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Haftungsübernahme infolge Kooperationsvertrag für den Zu- und Umbau am Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach**

Berichterstatter ist ebenfalls Abgeordneter Schiller.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller (SPÖ)**:

Inhaltlich ist zu diesem Antrag auszuführen, daß sich das Land Kärnten verpflichten soll, für den Um- und Zubau dem Orden unter Einbeziehung der geschätzten Investitionszuschüsse aus dem KRAZAF bzw. der diesem nachfolgenden Einrichtung in der Höhe von 15,760.000 S in den Jahren 1994 bis 1996 einen Betrag bis zu 108 Millionen Schilling, das sind 90 % der geschätzten Nettogesamtbaukosten zuzüglich der ab 1. 4. 1995 aufgrund des Baukostenindex für den Wohn- und Siedlungsbau, in dem Fall, daß die durch das Land zu erfolgende Schätzung niedrigere Neubaukosten als einen Betrag von 120 Millionen Schilling zuzüglich der erfolgten Anpassung aufgrund des erwähnten Index aufweist, 90 % des so geschätzten Beitrages zu leisten. Die Landesmittel sollen im Wege eines vom Orden aufzunehmenden Darlehens aufgebracht

**Schiller**

werden und einem eigenen Baukonto zufließen, welchem auch die Investitionszuschüsse aus dem KRAZAF und der Anteil des Ordens zugeführt werden sollen.

Aus hieramtlicher Sicht, also aus der Sicht der Fachabteilung, sollte der Haftungsrahmen von 101 Millionen Schilling wie folgt präzisiert werden:

1. Haftungsübernahme für das vom Orden zur Finanzierung des Landesanteiles aufzunehmende Darlehen in der Höhe von 92,240.000 S.

2. Sofern die Investitionszuschüsse aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds bzw. der diesem allenfalls nachfolgenden Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, wobei die zwischenzeitlich dem Orden zugeflossenen Beträge von 8,060.000 S bereits berücksichtigt sind, eine weitere Haftungsübernahme für aufzunehmende Darlehen in der Höhe von 7,700.000 S.

3. Zusätzlich sollte bereits bei der Festlegung des Haftungsrahmens auch die Steigerung der Baukosten und allfälliger sonstiger Unsicherheiten berücksichtigt werden und hierfür ein zusätzlicher Betrag entsprechend dem festgelegten Aufteilungsschlüssel zwischen dem Land Kärnten und dem Deutschen Orden Friesach für aufzunehmende Darlehen in der Höhe von 1,060.000 S veranschlagt werden.

Ich beantrage für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte zu den TOP 7 und 8.)*

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß wir heute den Beschluß fassen, daß das Land für die aufzunehmenden Darlehen die Haftung übernimmt, damit die Krankenhäuser sowohl in Friesach als auch in St. Veit an der Glan umgebaut und saniert werden können. Wir wissen zwar, daß wir mit dieser Maßnahme den Abgang der Krankenanstalten vorübergehend sicherlich nicht stoppen können, sondern er wird sich im Gegenteil weiterhin erhöhen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann euch versichern, es gibt trotzdem keinen Bürgermeister in unserem Bezirk, der gegen diese Maßnahme wäre, weil wir alle wissen, daß auch unsere Ordensspitäler

das Recht haben, auf dem neuesten Stand zu sein, um unseren Menschen des Bezirkes jederzeit auch helfen zu können. Jederzeit helfen können, kostet natürlich auch Geld.

Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, einmal feststellen zu lassen, was unserer Gesellschaft volkswirtschaftlich die Gesundheitspolitik wirklich wert ist, weil Gesundheitspolitik auch gleichzeitig Gesellschaftspolitik ist. Dafür stehen wir Sozialdemokraten, gleichgültig, von wem auch immer unsere Spitäler betrieben werden, ob das katholische, evangelische Spitäler oder eben Landeskrankenhäuser sind, wenn sie eines erfüllen, daß sich unsere Patienten auch dort überall wohlfühlen und daß auch das zuständige Personal die gleichen Rechte genießt. Darüber hinaus haben wir in beiden Krankenhäusern das Glück, hochqualifizierte Ärzte zu haben, welche die Patienten aus dem Land direkt wie Magneten anziehen und so mithelfen, daß sowohl im Krankenhaus Friesach als auch im Krankenhaus St. Veit an der Glan immer wieder beide Häuser auch ausgelastet sind.

Weiters bin ich fest überzeugt, daß diese Umbauten dazu beitragen werden, daß die laufenden Betriebskosten weiter gesenkt werden können. Darüber hinaus wird damit der Standort Friesach, aber auch St. Veit/Glan sichergestellt werden und so unserem Bezirk mitgeholfen, daß 620 Dauerarbeitsplätze für Frauen und Männer gesichert sind. Ich darf von Friesach aus sagen, daß 63 Prozent unserer Erwerbstätigen leider auspendeln müssen und wir sind daher sehr froh, daß allein diese 320 Arbeitsplätze, was das Krankenhaus Friesach betrifft, mit diesem Standort gesichert sind und Sie sehen somit auch die Bedeutung dieses heutigen Beschlusses. Kurz gesagt, eine vernünftige Idee, für die die SPÖ-Fraktion gerne ihre Zustimmung geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wäre ein schlechter Bürgermeister, wenn ich mich nicht bei all jenen bedanken würde, die dazu beigetragen haben, daß wir heute zu diesem Beschluß kommen. Anfangen möchte ich beim damaligen Finanzreferenten Peter Ambrozy, der mitgeholfen hat. Er hat uns zwar vorerst zwei, drei mal nach Hause geschickt und gesagt, wir sollen das Projekt kleiner machen, aber wir haben den Mittelweg gefunden, damit

**Koschitz**

wir weiterarbeiten konnten. Dem Peter einen herzlichen Dank, dem ehemaligen Minister und heutigen Referenten, der auch uns damals bei der Kuppeneröffnung mitversprochen hat, daß er sich für uns einsetzen wird, bis heute hat er es getan. Ich darf auch Dir, Herwig Hofer, der immer wieder derjenige war, immer geholfen hat und immer zu den Krankenhäusern gestanden ist, darf ich einmal öffentlich ein herzliches Danke sagen dafür. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Ich weiß aber auch, daß von Eurer Seite, der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter sich dafür ausgesprochen hat, auch ein herzliches und aufrichtiges Danke. (*Abg. Sablatnig: Heute ist es der Grasser!*) Macht ja nichts! Mit einem kleinen Gedicht, das mir gestern eingefallen ist, von Eugen Roth, der in diesen Tagen seinen 100. Geburtstag feiern würde, wenn er noch unter uns sein würde. Er hat geschrieben, das ist ein wenig ironisch, soll aber nicht auf die beiden Ordensspitäler gemünzt sein, sondern auf alle Spitäler in unserem Land. Das Gedicht lautet, ich habe es ein wenig umgeschrieben: Das Krankenhaus ist heute dazu verpflichtet, daß es höchstmodern ist eingerichtet. Einst hat genügt für die dort tätigen Zauberer, ein weißer Mantel und das womöglich ein sauberer. Ein Stetoskop als Zauberstecken, und das nur, um heilsam die Patienten zu erschrecken. Ein reinlich präparierter Tod, ein wenig Watte und ein Jod. Heute braucht ein jedes Krankenhaus zu seinen Taten ein Arsenal von Apparaten, wenn die Dinger auch die halbe Zeit nicht gehen, wichtig ist, daß sie im Krankenhaus drin herum stehen. (*Beifall und Heiterkeit im Hause.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich danke dem Abgeordneten Koschitz für dieses Gedicht, frei nach Eugen Roth, zitiert von Max Koschitz. Der nächste in der Rednerliste ist Abgeordneter Dr. Hofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, daß sich heute alle hier im Haus

über die kommende Beschlußfassung freuen und begrüßen. Ich darf mich auch herzlich bedanken bei Dir, lieber Max Koschitz für die Anerkennung meiner bisherigen Tätigkeit in dieser Sache. Ich darf meinerseits etwas sagen, was ich im Dezember vorvergangenen Jahres hier gesagt habe, als Du noch nicht im Haus gesessen bist, als ich also gemeint habe, der Max Koschitz und Bürgermeister Gerhard Mock in St. Veit waren nachweisbar die ersten Sozialdemokraten, die sich massivst für die Ordensspitäler eingesetzt haben. Zu einem Zeitpunkt, wo der damalige Finanzreferent, das muß ich der Wahrheit nach auch sagen, noch mit den Zähnen geknirscht hat, als Ihre Eure Forderungen von Eurer Seite erhoben habt.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die beiden Häuser haben eine ganz wichtige Funktion im gesamten Krankenhauswesen Kärntens. Ich möchte auch unterstreichen, daß dies selbstverständlich ein ganz bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Bezirk St. Veit darstellen. Es ist undenkbar, wenn man sich diesen Wirtschaftsfaktor heute nicht mehr vorstellen könnten. Die Region ist ohnehin insgesamt wirtschaftlich als sehr schwache Region zu bezeichnen. Ich glaube, es ist auch wichtig, daß man festhält, daß die beiden Häuser und auch die beiden anderen Ordensspitäler sehr wirtschaftlich arbeiten. Ich habe mir jetzt eine Statistik angesehen, wo festgehalten ist, daß z.B. die Kosten pro Bett und Tag in der 1. Medizin im Landeskrankenhaus 4.300 Schilling sich belaufen, in Villach auf 3.400, in Laas auf 2.700, in Friesach auf 1.880 und in St. Veit auf 1.572, wobei ich schon objektiverweise herausstreichen möchte, daß Klagenfurt als Schwerpunkt-Krankenhaus sicher anders zu beurteilen ist. Aber dennoch in der Tendenz ist das ein eindeutiges Signal und unterstreicht die Aussage, daß hier wirklich kostengünstig gewirtschaftet wird.

Um was geht es bei den beiden Investitionsprojekten. Meine Damen und Herren, es geht letztendes darum, die Funktionsabläufe in beiden Häusern zu optimieren. Das ist heute aufgrund des Altbaues, den wir sowohl dort als da haben, nicht möglich. In Friesach gibt es z.B. noch Säle mit 8 bis 10 Betten. Hier geht es um eine qualitative Verbesserung für den Patienten. Diese Säle werden verkleinert, es werden

**Dr. Hofer**

kleinere Räume gemacht, der Patient profitiert auch davon. Sowohl bei Friesach wie bei St. Veit/Glan geht es um keine Bettenausweitung, sondern lediglich um eine qualitative Verbesserung, wobei natürlich in St. Veit ein neuer Bettentrakt gebaut wird, weil der Raum, wo heute die Verwaltung sitzt, im Weg steht und dort der Raum miteingebunden werden muß in die operativen Abläufe in die Funktionsabläufe des Krankenhauses. Hier sind also Verlagerungen notwendig, um die ganzen Abläufe zu optimieren. Wenn man sich zu Häusern bekennt, muß man sich 100 prozentig dazu bekennen und kann hier nicht halbherzig vorgehen. Daher freue ich mich, daß es in der Vergangenheit gelungen ist, den Abdeckungsbeitrag zu erhöhen und ich freue mich umso mehr über diese Investitionen, die jetzt in beiden Häusern vorgenommen werden sollen. Ich darf mich auch beim Landtag schon vorweg für die allgemeine Zustimmung bedanken. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

**Abgeordneter Pistotnig (F):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich kann mich den Worten meiner Vorredner nur anschließen. Ich möchte aber auch sagen, wenn man die beiden Krankenhäuser kennt, was dort passiert, dann kann man nicht anderer Meinung sein als unterstützend einzugreifen und den Fortschritt auch dort zu mobilisieren und einzulassen. Ist es doch so, daß mit dem Um- und Zubau dieser beiden Krankenhäuser nicht nur für die Patienten etwas passiert, sondern großteils bleibt die Wirtschaftskraft von diesen insgesamt rund 135 Millionen Schilling auch im Bezirk nebst den geschaffenen Arbeitsplätzen. Wenn man die Initiativen des Krankenhauses Friesach sich anschaut, z.B. mit der Fernwärme oder der wunderschönen Kuppel, in der heute auch kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Der Maxi lacht hinten, weil das war für ihn eher ein kleines Ding in Friesach mit dem Stadtsaal. Das ist wunderschön. Ich habe mir dort ein Klavierkonzert angehört. Es kann nicht schöner sein, also auch dafür dient dies. Ich habe es bisher noch nicht gesehen, daß man dies in einem Krankenhaus auch machen kann. Da muß ich sagen, daß die Verantwortlichen, sowohl in Friesach als auch in St. Veit mit sehr, sehr wenig

Geld sehr viel, viel zu leisten im Stande sind. Ich würde es mir wünschen, daß wir bei unseren öffentlichen Krankenanstalten auch dorthin kommen, dann hätten wir wesentlich bessere Verhältnisse, mehr Geld im Sack und hätten nicht so viel Abgang.

Man sieht halt, daß auch hier die Privatinitiative von den Verantwortlichen in den Krankenhäusern in Friesach und in St. Veit etwas ist, ohne dem die Wirtschaft nicht bestehen kann und dringend notwendig ist. Ich glaube, der Dank an die Politiker ist richtig. Man soll aber auch diesen Verantwortlichen der Krankenhäuser danken, daß sie um wenig Geld sehr viel leisten und sich die Patienten sehr wohl fühlen. Ich wünsche es den Barmherzigen Brüdern in St. Veit. Ich habe gehört, der Gehsteig wird heuer erweitert, sie haben dort keinen, die derart desolate Straße wird in Ordnung gebracht und die Barmherzigen Brüder bauen auf Eigenkosten einen Tunnel vom Parkplatz unter der Erde in den Kellerräumen, damit sie die Autos dort entladen können, was unbedingt wichtig ist. Mein Wunsch ist es auch, daß der Wunsch der Barmherzigen Brüder, die Steinbichler Straße zu verlegen, einmal realisiert werden kann, daß einmal das Geld vorhanden ist und daß zum zweiten die Prominenz, die dort ihre Häuser hat, nichts dagegen hat, daß dort die Straße vorbeiführen wird. Denn auch das gehört zum Wohl der Patienten zur Führung des Krankenhauses dazu. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

**Abgeordneter Dr. Strutz (F):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nach den Stimmen aus den Bezirken darf ich ganz kurz als für den Gesundheitsbereich unserer Fraktion zuständiger Abgeordneter auf etwas aufmerksam machen, nachdem wir im letzten Landtag die Gesundheitsdebatte nicht mit dem Gesundheitsreferenten führen konnten. Natürlich bekennt sich jede Region zu ihrem Krankenhaus, natürlich kommen, wenn man die Stimmen der Abgeordneten aus den Bezirken zusammenfaßt, hier die Wünsche und Bekenntnisse zu den einzelnen Gesundheitseinrichtungen natürlich positiv über das Rednerpult. Wir haben die Situation gehabt, daß wir, wie ich glaube, von der Gesundheitsministerin sehr unglücklich präsentiert,

**Dr. Strutz**

einen Gesundheitsplan verordnet oder vorgelegt bekommen haben, in dem ganz offen von der Schließung einzelner Spitäler gesprochen wurde, konkret war hier die Rede von Laas, Waiern aber auch einzelner Abteilungen, wie beispielsweise die Unfallabteilung im Bezirk Hermagor.

Wir haben heute hier ein eindeutiges Bekenntnis, so wie in der letzten Landtagssitzung zu Laas und Waiern, zu Friesach und St. Veit abgegeben. Wir kennen die Problematik auch in Spittal, wir kennen aber auch die nüchternen Zahlen, die, wenn man eine Gesamtschau des Gesundheitsbudgets sich vorlegt, doch einen beachtlichen Abgang aufweist und es sind hier auch in den Zwischenrufen die Fragen gestellt worden ist, was geschieht, wenn auch diese regionalen Krankenhäuser in Zukunft größere Abgänge erwirtschaften werden, wenn man sich das sowohl von der Personalstruktur, als auch von den medizinischen Apparaten, ... *(1. Präs. Unterrieder: Diese Frage ist beantwortet, wir bezahlen 100 Prozent des Abganges!)* .. das wollte ich sagen, nur stellt sich für mich die Frage, auch wenn es ein Bekenntnis zur automatischen oder 100 prozentigen Abgangsdeckung gibt, bin ich der Meinung, daß das keine Selbstverständlichkeit für die Zukunft sein wird können. Denn wenn ich von vornherein sage, egal, wie hoch Dein Defizit ist, das Du erwirtschaftest, ich decke es ab, werde ich nicht zur Spargesinnung aufrufen bzw. glaube ich auch, daß wir in Summe die explodierenden Gesundheitskosten nicht in den Griff bekommen werden. Deshalb der Grund meiner Wortmeldung und die Anfrage an den Gesundheitsreferenten, wie sieht es mit der Vorlage des Kärntner Krankenanstaltenplanes aus. Er wurde mehrmals angekündigt, ist - das ist meine Meinung - dringend erforderlich, weil es nicht so sein kann, daß, wenn wir in den Bezirken draußen sind, uns jeweils zu den Gesundheitseinrichtungen, zu den Spitälern bekennen, auch die Beschlüsse herbeiführen. Wenn wir uns in Summe das Gesundheitsbudget dann aber anschauen, die Kosten dann exorbitant in die Höhe gehen.

Deshalb, Herr Gesundheitsreferent, ersuche ich, uns im Hohen Hause einmal Erläuterungen über die geplante Novelle des

Krankenanstaltenplanes zu geben, wie es mit der regionalen Versorgung aussieht, zu der wir uns selbstverständlich bekennen.

Die zweite Anfrage, die ich in diesem Zusammenhang an Sie richte, ist die Frage des Versorgungsauftrages. Mich würde interessieren, wie dieser Versorgungsauftrag konkret definiert ist, inwieweit sich Verpflichtungen von seiten privater Betreiber ergeben und daß durch eine kostengünstige Kalkulation in ihrem Bereich an diesem Versorgungsauftrag mitzuwirken ist, das heißt, ob auch die Möglichkeit bestünde, von seiten des Landes sich aus diesen finanziellen Verpflichtungen zurückzuziehen. Denn es gibt meiner Meinung nach auch eine gewisse Forderung, die von seiten des Landes in diesem Zusammenhang erhoben werden muß. Das betrifft sowohl die Ausbildung der jungen Mediziner als auch die Verpflichtung zur Erhaltung von einzelnen Einrichtungen in den privaten Spitälern. Wenn wir schon den Abgang zu 100 % übernehmen bzw. auch einen Großteil der Kosten mitfinanzieren, so glaube ich, müssen auch die privaten und geistlichen Spitäler dazu verpflichtet werden, für Planstellen in einer höher als bisher gegebenen Weise Vorsorge zu treffen und auch die Ausbildung von Jungmediziner zu erreichen. Das ist mit ein Hauptproblem, daß im Prinzip die Ausbildung hauptsächlich den öffentlichen Einrichtungen überlassen wird und dadurch die Folgekosten in die Höhe schnellen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang noch als Beitrag in diese Diskussion eingebracht haben. Ich ersuche den Gesundheitsreferenten, dazu Stellung zu nehmen! *(Beifall von der F-Fraktion)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich der Herr Gesundheitsreferent zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.)*

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese vorliegenden Unterlagen zu den Kooperationsverträgen mit den Krankenhäusern in Friesach und in St. Veit sind nicht nur ein finanztechnischer Schritt, sondern darüber hinaus auch ein Innovationsschritt betreffend die Kooperation

**Dr. Ausserwinkler**

zwischen den Spitälern in Kärnten untereinander. Dazu sind wir heute aufgerufen, daß wir nicht Einzelaktionen einzelner Häuser zulassen, die unkoordiniert ablaufen und somit einen Gesamtversorgungsauftrag in unserem Land Kärnten teilweise in Frage stellen oder überkompensieren. Deshalb ist auch in dem Kooperationsvertrag (im § 6) diese Zusammenarbeit festgeschrieben und sind die Nutzung von Synergieeffekten, die Verhinderung von Überkapazitäten und ähnliches festgelegt worden.

Ich glaube, das ist erstmals ein Schritt, der zeigt, in welche Richtung es gehen muß. Es gibt einen Gesamtkärntner Versorgungsauftrag, den ich insgesamt als einen sehe, der in fünf Stufen stattfinden muß. Diese fünf Stufen setzen sich nicht nur aus dem stationären Bereich, sondern auch aus dem semistationären und ambulanten Bereich zusammen. So können wir die Bereiche sehen: ambulanter Bereich vor einem Spitalsaufenthalt, semistationärer Bereich vor einem Spitalsaufenthalt, Spitalsbereich und semiambulanter Nachbetreuungsbereich und ambulanter Nachbetreuungsbereich.

Dieses Fünfstufenmodell zwingt uns, nicht nur einen Krankenanstaltenplan, sondern auch einen integrativen Plan vorzulegen, wobei der erste Projektschritt dieses integrativen Planes jetzt erfolgt und mit April abgeschlossen sein wird. Die Endredaktion ist bis November vorzusehen. Dieser Plan wird sehr intensiv mit den betroffenen Institutionen gemeinsam erstellt.

Was den Ausbildungsauftrag betrifft, ist jedes Spital, das einen öffentlich-rechtlichen Charakter und somit ein Öffentlichkeitsrecht hat und Patienten aufnehmen muß, ähnlich wie es die Krankenhäuser in Friesach und Spittal müssen, laut Krankenanstaltengesetz verpflichtet, einen Ausbildungsauftrag auch wahrzunehmen. Hier gibt es klare Schlüsselzahlen, wieviele Auszubildende, wieviele Turnusärzte pro Bett entsprechend anzustellen sind. Ich glaube, daß wir mit dem Instrumentarium gut auskommen.

Wo wir Probleme haben, das ist der Bereich, in dem es darum geht, daß Auszubildende (die eine Spezialausbildung machen) auch Gegenfächer machen müssen: beispielsweise bei der Ausbildung zur Unfallchirurgie auch Orthopädie als Gegenfach gemacht werden muß. Hier habe ich

den Koordinationsauftrag, den ich als Landesgesundheitsreferent sehe, auch wahrgenommen, um zu verhindern, daß bei diesem Zusammenwirken zwischen den einzelnen Häusern im Ausbildungsauftrag Lücken entstehen und eine Gesamtausbildung nicht abgeschlossen werden kann.

Weiterhin kann es nicht angehen, daß beispielsweise Häuser wie das Unfallkrankenhaus in Klagenfurt, von der AUVA geführt, sehr wohl Fachärzte zur Unfallchirurgie ausbildet, aber fast sicher annimmt, daß diese Ärzte in Ausbildung zu irgendeiner Zeit vom Landeskrankenhaus übernommen werden, ohne irgendeine vorherige Anmeldung, ohne irgendeine Zuzahlung, wenn diese Ärzte dann über den Stellenplan im Landeskrankenhaus angestellt werden. Hier strebe ich eine Kooperation im Sinne der Ausbildung an. Derzeit ist noch nicht entschieden, ob das mit der Bildung eines Ausbildungsfonds oder mit bilateralen Verträgen zwischen den einzelnen Häusern zu lösen ist.

Wichtig ist, daß mit dem jetzigen Schritt in Friesach und St. Veit etwas nachvollzogen wurde, was notwendig war. Wenn wir die Quadratmeterzahl pro Bett in den Häusern mit anderen österreichischen vergleichbaren Häusern betrachten, so war hier absolut ein Nachholbedarf vorhanden. Auch andere Parameter im Standard der Einrichtungen (sanitäre Einrichtungen und ähnliche) haben diesen Nachholbedarf klar auf den Tisch gelegt.

Ich möchte auch hier nicht vermissen, ein paar ernste Worte in diese freudige Debatte einzubringen. Wir wissen, daß bei der Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen neben der Frage "Personalentwicklung und Zahl des Personals" als weiterer Kostenfaktor eine Rolle spielt, wie groß die Kubatur eines Krankenhauses ist. Wir sehen: Je größer die Kubatur ist, umso rascher steigen auch die Kosten. Das hat sicher etwas mit Eigendynamik zu tun, daß auch jeder leere Raum in einem Krankenhaus gefüllt wird; manchmal mit Geräten gefüllt wird. Deshalb sind wir sehr vorsichtig an die Frage der Baukubatur herangegangen und haben in einigen Bereichen die Baukubatur etwas kleiner gestaltet, als es vielleicht in den ersten Vorhaben der Fall war. Ich glaube, daß man in dem Zusammenhang dieses Verant-

**Dr. Ausserwinkler**

wortungsbewußtsein aufbringen und in dem Bereich auch jeden Schritt hinsichtlich seiner Folgekosten überlegen muß.

Was die Struktur der Krankenhäuser in Kärnten betrifft, möchte ich jetzt etwas nachvollziehen, was eigentlich der Landtag schon mit der letzten KAO-Novelle beschlossen hat, nämlich eine Kategorisierung der Krankenhäuser. Wir haben in der Kategorie 1 das Schwerpunktkrankenhaus Klagenfurt mit dem klar zugewiesenen Auftrag, der über den allgemeinen Versorgungsauftrag hinaus geht. Wir haben in der Kategorie 2 jetzt auch Friesach, St. Veit, Wolfsberg, Elisabethenspital, Villach und das Krankenhaus in Spittal an der Drau. In der Kategorie 3 haben wir die restlichen Spitäler, die auch im Hinblick auf ihre Aufgaben von den Sozialversicherungsträgern mit entsprechenden Tagsätzen behandelt werden müssen. Die Verhandlungen bezüglich der Tagsatzbildung finden derzeit statt.

Wichtig ist, daß wir neben diesem Zusammenarbeiten, diesem integrativen Arbeiten im Gesundheitswesen in Kärnten, klar die neuen Aufträge auch an die einzelnen Häuser geben. Es wird neue Aufträge geben, auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Krankenanstaltenplan, an einige der Krankenhäuser, wobei Klubobmann Strutz hier offensichtlich einer Fehlinformation aufgesessen ist, daß im Österreichischen Krankenanstaltenplan Hermagor ohne Unfallchirurgie vorgesehen wäre. Ganz im Gegenteil! Dort wären sogar allgemeinchirurgische Betten vorgesehen gewesen - aber mit dem Schwerpunkt "Unfall". Daß wir diesen Österreichischen Krankenanstaltenplan als eine wesentliche Entscheidungsgrundlage angesehen haben, habe ich immer wieder zum Ausdruck gebracht. Aber keinesfalls sehen wir in Kärnten uns nur als Kopierer irgendeines Krankenanstaltenplanes, sondern können anhand der vorgelegten Daten unsere Schlüsse daraus ziehen.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Mit dem klaren Bekenntnis zu den Häusern in Friesach und in St. Veit ist somit - wie ich Ihnen dargestellt habe - auch ein klares Zusammenspiel zwischen den Krankenanstalten in Kärnten verbunden. Es hat keinen Sinn, die eine gegen die andere in irgendeiner Form hochzurechnen, sondern, wie wir das

ausgewiesen haben, es geht darum, in der nächsten Zeit das bessere Zusammenwirken zwischen den einzelnen Häusern festzulegen. Darin sehe ich sehr, sehr viele Synergieeffekte. Der Beschluß hier ist ein notwendiger und richtiger, damit die Häuser den Versorgungsauftrag wahrnehmen können.

Zur laufenden Diskussion um die KAO-Novelle, die durch die Regierung beschlossen worden ist, möchte ich hinzufügen, daß ein weiterer wichtiger integrativer Bestandteil der Gesundheitspolitik in Kärnten in dieser KAO-Novelle zu verwirklichen ist, nämlich der Bereich der Personalbedarfsplanung. Das ist erstmals in einer KAO-Novelle in Kärnten festgeschrieben und von mir bewußt dort hineinreklamiert worden, weil ich sicher bin, daß neben der Planung der Gebäude, dem Festschreiben, welche Investitionen in den Gebäuden stattfinden, wir uns längerfristig orientieren müssen, was das Personal in den Häusern betrifft. Wir sind Ausbilder im Bereiche der Krankenpflegeschule, Pflegehelferschule, der Medizinisch-technischen Schulen, der Hebammenschulen usw. Es wäre ein Fehler, wenn dieser Punkt "Personalbedarfsplanung" in der KAO-Novelle nicht die entsprechende Berücksichtigung findet. Denn immerhin gehört zu den Häusern dazu, daß das Personal dort entsprechende Arbeitsbedingungen vorfindet, unter denen es in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen. Machen wir nicht den Fehler, daß wir bei allen Planungsschritten nur Gebäude und Geräte sehen! Der wesentliche Bestandteil dieser Spitäler ist das Personal, das in der Lage ist, dort dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Deshalb ersuche ich jetzt schon um entsprechende klare Berücksichtigung dieses Punktes in der KAO-Novelle. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 7 das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Ich möchte das Schlußwort dazu verwenden, um festzuhalten, daß es für einen Berichterstatter zu diesen beiden Tagesordnungspunkten wohltuend war, der Diskussion zuzuhören, weil sie auf sehr hohem Niveau und sehr objektiv abgehandelt



**Schiller**

wurde. Ich möchte dem Abgeordneten Koschitz als "Herzog von Friesach" recht herzlich danken, daß es ihm gelungen ist, auf eine heitere, aber doch sehr besinnliche Art und Weise auf diesen Problemkreis hinzuweisen und für einige Sekunden "Friesacher Burghofspiele"-Stimmung hier im Landtag zu vermitteln.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird der Kärntner Landesregierung die Ermächtigung erteilt, für vom Konvent - zur Finanzierung des Zu- und Umbaus des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan aufzubringende Landesmittel - aufzunehmende Darlehen Haftungen bis zu einem Gesamtbetrag von S 132,000.000 zu übernehmen.

Der Haftungsbetrag von S 132,000.000 setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

S 89,890.000 für das Darlehen zur Aufbringung des Landesanteils;

S 30,390.000, sofern dieser Betrag nicht vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Verfügung gestellt wird und mittels Darlehen aufgebracht werden muß;

S 11,720.000 für allfällige Mehrkosten infolge Baukostenerhöhungen etc., welche ebenfalls im Ausmaß der im Kooperationsvertrag festgelegten Landesbeteiligung mittels Darlehen finanziert werden müßten.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 8 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird der Kärntner Landesregierung die Ermächtigung erteilt, für vom Orden - zur Finanzierung des Zu- und Umbaus des Krankenhauses des Deutschen Ordens Friesach aufzubringende Landesmittel - aufzunehmende Darlehen Haftungen bis zu einem Gesamtbetrag von S 101,000.000 zu übernehmen.

Der Haftungsbetrag von S 101,000.000 setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

S 92,240.000 für das Darlehen zur Aufbringung des Landesanteils;

S 7,700.000, sofern dieser Betrag nicht vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Verfügung gestellt wird und mittels Darlehen aufgebracht werden muß;

S 1,060.000 für allfällige Mehrkosten infolge Baukostenerhöhungen etc., welche ebenfalls im Ausmaß der im Kooperationsvertrag festgelegten Landesbeteiligung mittels Darlehen finanziert werden müßten.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

## Mitteilung des Einlaufes

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es ist nun die Tagesordnung erschöpft, aber noch nicht beendet. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Ich darf den Landtagsdirektor ersuchen zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher zwei Dringlichkeitsanträge, drei dringliche Anfragen und sechs Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

### 1. Ldtgs.Zl. 267-1/27:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Unterrieder, Ferlitsch, Dr. Großmann, Kollmann, Koschitz, Kövari, Ing. Rohr, Schiller, Schlagholz, Mag. Trunk, Wedenig und Ing. Wissounig** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, damit die im Bauernsozialversicherungsgesetz derzeit in Geltung stehende Einheitswertgrenze für die Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung (Einheitswert mehr als 33.000 S) aufrechterhalten bleibt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte, den Dringlichkeitsantrag zu begründen. *(Zwischenruf von der SPÖ-Fraktion: Der Abgeordnete Rohr, aber er ist nicht hier! - Abg. Ramsbacher: Dann muß die Sitzung unterbro-*

*chen werden! - 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte um eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten! - Lebhaftige Zwischenrufe im Hause.)* Laut der Geschäftsordnung unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten.

*(Die Sitzung wird von 14.02 Uhr bis 14.06 Uhr unterbrochen.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die auf fünf Minuten unterbrochene Sitzung wieder fort. Es ist der Begründer des wirklich dringenden Antrages nun eingetroffen. Ich bitte Herrn Abgeordneten Rohr zum Rednerpult.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bitte, mir die schöpferische Pause zu verzeihen, denn ich war im Foyer des Sitzungssaales abrufbereit in ein Gespräch vertieft und habe leider übersehen, daß die Dringlichkeitsantragsbegründung bereits auf der Tagesordnung steht. Ich möchte daher zur Begründung der Dringlichkeit unseres Antrages kommen.

Das Bauernsozialversicherungsgesetz regelt derzeit, daß Betriebsführer im landwirtschaftlichen Bereich bei einem bewirtschafteten Betrieb mit einem Einheitswert von mehr als 33.000 Schilling in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, sofern der überwiegende Lebensunterhalt nicht aus dem Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes kommt. Nunmehr ist aufgrund der Vorstellungen des ÖVP-Bauernbundes beabsichtigt, daß bereits sozialversicherte Arbeiter, Angestellte und andere Berufstätige auch in die bäuerliche Sozialversicherung einbezogen werden, wenn sie kleinere Grundstücke mit einem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert von insgesamt 20.000 Schilling bewirtschaften.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, hier trifft es vor allem eine Gruppierung jener Grundbesitzer zwischen 20.000 und 33.000 Schilling landwirtschaftlichem Einheitswert, die in eine Zahlerfunktion für die Pensionspflichtversicherung genommen werden

**Ing. Rohr**

sollte, die für unsere Begriffe ungerechtfertigt ist.

Wenn wir wissen, daß beispielsweise die Pensionsversicherung ab einer Einheitswertgrößenordnung von 40.000 Schilling berechnet wird, so würden diese 20.000-Schilling-Einheitswertinhaber automatisch den Satz für 40.000 Schilling bezahlen. Wenn man davon ausgeht, wie das Finanzministerium die entsprechenden Einkünfte bewertet, so weist das aus, daß 6.200 Schilling Einkommen aus einem derartigen landwirtschaftlichen Einheitswert erwirtschaftbar wären, die Versicherungsbeiträge in die bäuerliche Pensionsversicherungspflicht würden allerdings 7.300 Schilling ausmachen. Das ist absolut ungerechtfertigt.

Daher stellen wir von der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, damit die im Bauernsozialversicherungsgesetz derzeit in Geltung stehende Einheitswertgrenze für die Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung mehr als 30.000 S Einheitswert aufrechterhalten bleibt.

Ich bitte auch die anderen Fraktionen, dieser Intention unseres dringlichen Antrages zuzustimmen, da es in erster Linie eine Berufsgruppe von vorwiegend Arbeitern, Angestellten oder Beschäftigten in anderen Bereichen betrifft, die in einer zweiten Funktion, obwohl sie eine Pensionsversicherung in anderen Bereichen einzahlt, die einfach eine Zahlerfunktion ausfüllen müßte, um vielleicht für die ÖVP und deren Vertreter auf der Bundesebene zu rechtfertigen, daß die bäuerliche Sozialversicherungsanstalt in dieser Form aufrecht erhalten wird, weil dann entsprechend mehr Versicherte für die öffentliche Argumentation ausgewiesen werden könnten. Ich lade daher die Fraktionen der Freiheitlichen und der ÖVP ein, diesem Dringlichkeitsantrag beizutreten. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Zur Begründung der Dringlichkeit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, daß diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die notwendige Mehrheit. Somit kann der Antrag behandelt werden. Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Ramsbacher gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ramsbacher (ÖVP):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es hier mit einem Dringlichkeitsantrag zu tun, der eingebracht wurde, um den derzeitigen Bestand von 33.000 Schilling Einheitswert weiterhin als Pflichtversicherung zu belassen. Man muß aber diese Regelung differenziert betrachten. Wir haben deshalb der Dringlichkeit zugestimmt, um eine inhaltliche Behandlung zu gewährleisten.

Österreichweit würden zirka 44.700 Personen neu versicherungspflichtig werden. Für Kärnten wären es zirka 4400 Personen, jedoch 3600 Betriebe. Allein diese Zahl besagt schon, daß es sich sehr oft um Betriebe handelt, welche nicht mehr als 20.000 bis zu 33.000 Schilling Einheitswert haben. Es heißt, wenn man den überwiegenden Lebensunterhalt damit bestreitet, besteht trotzdem Versicherungspflicht.

Wir haben aber - und das ist das Kriterium - im Bergbauernbereich 57 % Nebenerwerbsbauern, das heißt, jeder zweite Bergbauer ist in Kärnten ein Nebenerwerbsbauer. Durch die EU-Richtlinien wird noch verstärkt, daß die Bäuerin als Bewirtschafterin aufscheint, da der fiktive Einheitswert nicht mehr maßgebend ist. Dadurch kommt die Bäuerin natürlich in den Genuß einer Pensionsversicherung und noch dazu werden jetzt nur bei der Bäuerin die Kindererziehungszeiten schlagend. Außerdem sind dann noch zum Beispiel Versicherungszeiten vor der Ehe vorhanden. Auch dadurch ist die Möglichkeit, entsprechende Versicherungszeiten zu bekommen. So ist es auch wieder von Vorteil - und man hat es sich ausgerechnet -, daß diese 6000 Schilling, die pro Jahr eingezahlt werden,

### Ramsbacher

die beste Verzinsung bringen, wenn dadurch denn entsprechende Pensionen für die Bäuerinnen gesichert werden können.

Wenn jemand längst bei einer anderen Versicherung pflichtversichert ist und nunmehr eine zweite Pflichtversicherung dazubekommt, wird der ein Verlierer sein, aber es gibt natürlich auch Nutznießer dieser Regelung. Man weiß, daß es natürlich für die Bauernpensionsversicherung in den nächsten zehn Jahren dadurch finanzielle Belastungen geben wird.

Gestern wurden im Ministerrat auch zwei Ausnahmen beschlossen, die vorher nicht drinnen waren: Pensionisten fallen generell nicht in die Pflichtversicherung, wenn sie noch Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes zwischen 20.000 und 33.000 Schilling Einheitswert sind. Die zweite Sonderregelung ist, daß alle, die vor dem 1. April 1995 bereits das 45. Lebensjahr überschritten haben, auch die Möglichkeit haben, per Antrag von der Pflichtversicherung herausgenommen zu werden. Es ist aber nicht möglich, unter 45 Jahren die Pflichtversicherung auf Antrag wegzubringen. Deshalb sind wir der Meinung, daß dort, wo es zu einer krassen Benachteiligung und zu einer Doppelversicherung ohne Anspruch kommt, diese Möglichkeit auch erhalten werden soll. Deswegen hat der Präsident der Landwirtschaftskammer bereits am 9. Feber angeregt, eine sogenannte Freiwilligkeit auf Antrag zu beantragen, daß jemand, der in die Pflichtversicherung hinein will, dann auch hineinkommt, und wer nicht hinein will, dann auch nicht hineingezwungen wird.

Deshalb haben wir uns zu einem Abänderungsantrag des SPÖ-Antrages beschlossen, wo darin steht, die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß bereits sozialversicherte Arbeiter, Angestellte und andere Berufstätige, natürlich auch Bauern, wenn sie kleinere Grundstücke mit einem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert von insgesamt 20.000 bis 33.000 Schilling bewirtschaften, in die Pflichtversicherung der bäuerlichen Versicherung nur dann einbezogen werden können und damit auch Anspruch auf eine Bauernpension erhalten, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen. Damit hätten wir die logische Folge, daß wir die,

denen damit geholfen wird, die Möglichkeit erschaffen und auf der anderen Seite, denen, die dadurch belastet werden, auch entsprechend entlastet werden. Ich darf der Form halber diesen Abänderungsantrag jetzt abgeben. *(Der Abgeordnete übergibt dem Vorsitzenden den Abänderungsantrag.)*

Ich möchte aber noch etwas erwähnen. Im ganzen Zusammenhang Bauernpension und Beitragszahlung wird mit sehr vielen Zahlen herumgeschmissen. Ich habe hier eine sicherlich sachliche Anfrage, die an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gestellt wurde. Ich bitte gerade die sozialdemokratische Fraktion, aufzupassen, denn das sind wichtige Daten. Diese Daten besagen, daß im Jahre 1993 die günstigste Deckungsquote bei den Pensionsversicherungen in der Bauernversicherung gewesen ist, und zwar, die Beitragsleistung deckt gleichzeitig die Pension mit insgesamt 52,6 Prozent in der Bauernpensionsversicherung, mit 52,2 Prozent in der Pensionsversicherung nach dem ASVG und mit 44,9 Prozent in der Pensionsversicherung der Selbständigen. Das heißt, die Bauern zahlen den höchsten Beitrag für ihre Pensionsversicherung. *(Abg. Dr. Großmann: Falsch!)* Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat in einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage Herr Dr. Großmann gesagt, daß betreffend steuerliche Förderung der Alterssicherung in der Bauernpensionsversicherung die günstigste Deckungsquote der Beitragsleistungen prozentmäßig in der Pension ermittelt. Das heißt also, mit anderen Worten ausgedrückt, damit Sie es mir glauben, ich kann Ihnen das auch schriftlich zur Verfügung stellen, die Deckungsquote der Bauernpensionsversicherung ist günstiger als jene der gewerblichen und unselbständigen Pensionsversicherungen. Eine Aktualisierung dieser Zahlen ergibt für das Jahr 1993 eine Deckungsquote bei den Bauern von 52,6 Prozent, in der Pensionsversicherung nach dem ASVG 52,2 Prozent und in der Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft von 44,9 Prozent. *(Abg. Dr. Großmann: Was Du jetzt gesagt hast ich richtig, aber nicht von allen Pensionsversicherungsanstalten! - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Sie können sich zu*

**Ramsbacher**

*Wort melden!*) Dem gegenüber darf ich noch einmal erwähnen, die Bauern zahlen im Durchschnitt 12,83 Prozent ihres Einkommens für Pensionsversicherung, das ist auch eine wichtige Zahl. Ein Unselbständiger zahlt seinen Teil von 10,3 Prozent. (*Abg.Dr. Ambrozy: Plus 10,2 Prozent vom Arbeitgeber!*) Natürlich, der Arbeitgeber zahlt auch, aber das zahlt er nicht selbst. Für die Pensionsvorsorge ist der Beitragszahler interessant. wir haben keinen Arbeitgeber, wir haben auf der anderen Seite dafür den Bund noch. Daraus erfolgt, und das bringt praktisch die schiefe Optik, daß bei uns ein gewaltiger Strukturwandel gewesen ist, daß sehr viele Pensionisten da sind und auf der anderen Seite sehr wenig Einzahler. Ich glaube, diesen Strukturwandel kann man uns in den Bauernhöfen wirklich nicht anrechnen. Dies ist meine grundsätzliche Stellungnahme dazu. Es gibt also sehr wohl Leute, die belastet werden aber auch Vorteile. Deshalb glaube ich, wird die Freiwilligkeit zu ihrem Durchbruch kommen und ich ersuche um Annahme des Abänderungsantrages. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger (F):**

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich werde nur dazu Stellung beziehen, weil es einen einhelligen Beschluß der Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik und Bäuerinnen gibt, der eine solche Maßnahme auf das schärfste ablehnt. Das heißt, es wurde nämlich vom Bundesminister Hesoun gefordert, die finanzielle Abdeckung der Forderung der Herabsetzung des fiktiven Ausgedinges sollte kompensiert werden mit der Herabsetzung der Bewertungsgrenze Einheitswert für die Pensionspflicht in der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern. Ich glaube, das sind Geschäfte, die wir im Sinne der Landwirtschaft nicht zulassen können, das sind auch Vergleiche, wenn der Herr GPA-Vorsitzende Sallmutter erklärt und fordert, die Bauern sollten auch das Niveau der GSVG-Beiträge leisten, daß die Bauern noch mehr bezahlen sollten und durch diese Beiträge das Loch in der Sozialversicherung gedeckt werden sollte. Wir sind auf jeden Fall auch für die Freiwilligkeit, weil wir glauben, daß es nicht sinnvoll ist, daß wir zwangsweise vorschreiben, daß alle Bauern, die unter diese Einheitswert-

grenze fallen, zwangsbeglückt werden. Es soll sich jeder herausnehmen können, ob er seine Frau, die Betriebsführerin versichern lassen will, ob er den Hof verpachten will oder nicht, ob er ihn übergeben will oder nicht und damit den Anspruch auf eine Bäuerinnenpension bekommt. Das sollte in der Form geschehen. Wir glauben aber auch, daß es alleine mit dieser Maßnahme nicht ausreicht, im Bereich der Sozialversicherungsanstalten hier das Auslangen finden. Hier appelliere ich auch an den Herrn Abgeordneten Ramsbacher, weil er auch in diesem Gremium vertreten ist wahrscheinlich, letztendlich die Reform der Sozialversicherungen der Bauern angehen. D.h. dort wird es auch vonnöten sein, daß wir einen Strukturwandel durchführen, daß wir nicht bei sinkenden Anzahlen der landwirtschaftlichen Betriebe höhere Kosten für Personal und sonstigen Aufwand bekommen. D.h. hier wären dringendst Reformen durchzuführen, und natürlich auch die Beitragszahlungen der Bauern in diesem Bereich zu reduzieren. (*Abg. Ramsbacher: 121 Dienstposten eingespart!*) Man kann nicht auf der einen Seite fordern, daß generell eine Belastung für die Bauern beschlossen wird, und auf der anderen Seite so tun, als ob alles in Ordnung wäre. Wir fordern deshalb, daß es zu diesen Maßnahmen auch Schritte geben sollte, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern entschlackt wird, daß sie eine schlanke Organisation wird, unter Umständen auch eine Zusammenlegung mit anderen Sozialversicherungsanstalten, um auch den Bauern hier Kosten zu sparen. Wir reden alle von der Kostenentlastung in der Landwirtschaft, aber bis heute können wir nur sehr wenig davon feststellen. Deshalb die Forderung, die hier aufgrund dieser Rechnereien aufgestellt wurde, daß der Minister Hesoun gesagt hat, wenn wir das fiktive Ausgedinge reduzieren, dann muß es auch zu einer Beitragsvermehrung in der Sozialversicherung der Bauern kommen oder so, wie Sallmutter gesagt hat, daß es eine Erhöhung der Beiträge geben wird. Dem können wir keinesfalls zustimmen.

Letztendlich müssen auch jene Versprechungen, die im Zuge des EU-Beitritts immer wieder bekannt gegeben wurden, d.h. Kostenentlastung, Kostenminimierung in der Landwirtschaft, diese müssen auch wirklich umgesetzt werden.

**Ing. Pfeifenberger**

Deshalb auch mein Appell, daß wir in diesem Bereich nicht nur reden sollten, sondern auch Taten setzen, damit es letztlich zum Vorteil der Landwirtschaft und zum Vorteil der bäuerlichen Bevölkerung kommt. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Es gibt keine Notwendigkeit eines Abänderungsantrages im Sinne der ÖVP. Denn wenn jemand Betriebsführer und Betriebsinhaber ist, und der bäuerlichen Sozialversicherung bekannt gibt, daß er den überwiegenden Teil seines Lebensunterhaltes aus der Landwirtschaft erwirtschaftet, ist er automatisch Pensionspflichtversichert. Würden wir das jetzt aufmachen, dann bedeutet das folgendes. Wenn beispielsweise der Gatte Betriebsinhaber eines Betriebes von 20.000 bis 33.000 Einheitswert ist, er sich freiwillig zur Pensionsversicherungspflicht bekennt und dort eine Versicherungsleistung bezahlt, wird der Pensionsanspruch, der aus der bäuerlichen Sozialversicherung entsteht, bei der Pensionsbemessung aus seiner Berufspension dazugeschlagen und bekommt er eine entsprechend höhere Pension. Die Frau wird dabei von der Pensionsbezugsmöglichkeit ausgeschlossen, wenn sie nicht ein entsprechendes privatrechtliches Übereinkommen zwischen den beiden hat, daß sie auch einen entsprechenden Pensionsteil bekommt. Daher behaupte ich, daß das diskriminierend gegenüber jenen Bäuerinnen ist, die daheim im Betrieb arbeiten. Wenn der Betrieb jemanden anderen gehört, ist die Bäuerin aus der Pensionsleistung ausgeschlossen und daher gibt es keine Abänderungsnotwendigkeit, wie es von der ÖVP begründet wurde.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrtes Präsidium! Grundsätzlich, ich habe das in meiner Einleitung gesagt, wird es in Zukunft so sein, daß der Bewirtschafter am Hof der Förderungswerber sein wird und das wird in Zukunft überall so sein, daß jeder seine Frau als Bewirtschafter angeben und wird natürlich,

wenn er die Förderungen haben will, das Kriterium muß 50 Prozent an Arbeitszeit zu Hause verbringen, kann ein Nebenerwerbsbauer nur ganz schwer erbringen, das kann er gar nicht. Deshalb wird es zu einer vermehrten Anmeldung, ist schon passiert, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung kommen. Deshalb ist es auch gut so, dem Mann werden keine Kinderbetreuungszeiten angerechnet werden in der Weise oder nur in Ausnahmefällen, aber die Frau hat die Möglichkeit, 4 Jahre pro Kind dazu zu bekommen. Wenn sich die Abstände zwischen den Kindern noch ausgehen, kann sie 15 bis 18 Jahre Kindererziehungszeiten dazu bekommen. Warum denn nicht die Freiwilligkeit unterstützen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, Leuten zu helfen und die bessere Lösung zu wählen. Das glaube ich, ist das entscheidende, was wir sagen müssen.

Eines dazu, was Hesoun vorgeschlagen hat, war im Sparpaket, nur zur Richtigstellung, eine Erhöhung von 12,5 Prozent derzeit auf maximal 20 Prozent bis 1997. 1 Prozent Erhöhung kostet 280 Millionen Schilling Erhöhung. Da hätten wir überhaupt keine Gegenleistung bekommen. Hier ist doch die Möglichkeit gegeben, daß die Bäuerinnen jetzt, und es ist traurig sagen zu müssen, daß viele Bauern ihre Bäuerinnen nicht angemeldet haben, jetzt wird es durch die EU erstens wegen der Förderungen notwendig sein, zweitens dann noch, daß sie eine Pension bekommt, ihre Kindererziehungszeit angerechnet sowie die Vorversicherungszeiten angerechnet werden. Die meisten Bäuerinnen haben Vorversicherungszeiten. Daher glaube ich, würde ich schon ersuchen, daß wir im Interesse unserer Kärntner Bäuerinnen und Bauern eine Forderung erheben, die zum Wohle derer sein soll. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt nun keine Wortmeldung mehr vor und ich darf den Landtagsdirektor bitten, den Abänderungsantrag, den ich zuerst zur Abstimmung bringen werde, zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Der Abänderungsantrag lautet:  
Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß bereits sozialversicherte Arbeiter, Angestellte und andere Berufstätige, wenn sie kleinere Grundstücke mit einem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert von insgesamt 20.000 bis 33.000 Schilling bewirtschaften, in die Pflichtversicherung der bäuerlichen Pensionsversicherung nur dann einbezogen werden können und damit auch Anspruch auf eine Bauernpension erhalten, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sie haben den Antrag gehört. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, möge ein Handzeichen geben! - Das ist die Mehrheit. Somit ist der Abänderungsantrag angenommen. Der ursprüngliche Antrag wird nicht mehr abgestimmt. Ich bitte den Herrn Landtagsdirektor, weiter zu berichten!

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 269/1/27:**  
**Dringlichkeitsantrag** **aller**  
**Abgeordneten des F-Klubs** mit  
folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, daß es nicht zur geplanten, vom Ministerrat bereits beschlossenen Kürzung des Investitionsfreibetrages kommt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Eine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit liegt vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Krenn das Wort.)*

Abgeordneter **Krenn** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Das Bundesbudget 1995 scheint fertig zu sein. Für die Wirtschaft dürfte offensichtlich dieser Terminus, wenn es so weitergeht, ebenfalls bald Wirklichkeit werden. War es bis vor wenigen Wochen noch der Vorschlag, für die Erweiterung der Kommunalabgabe auf die Abschreibungen, der eingebracht werden sollte, auf bereits getätigte Investitionen - der, wie Sie wissen werden, von den Freiheitlichen vehement abgelehnt wurde -, so ist es jetzt die neuerliche Kürzung des Investitionsfreibetrages von 15 auf 9 %, mit der man auf die Wirtschaft zu einem für die Wirtschaft entscheidenden Zeitpunkt jetzt losgeht. Die dringend notwendigen Modernisierungsmaßnahmen bzw. Qualitätsinvestitionen unserer Wirtschaft, gerade jetzt, zu einem wichtigen Zeitpunkt für die Zukunft der Unternehmen in einem gemeinsamen europäischen Markt, unter verschärften europäischen Wettbewerbsbedingungen, werden damit weitgehend lahmgelegt. Die Eigenkapitalbildung - Sie kennen offensichtlich oder auch nicht die internationalen Vergleiche; da liegen unsere Betriebe weit unter dem europäischen Durchschnitt - wird durch diese Maßnahme, die heute im Parlament von Lacina vorgetragen wurde und in diesen Tagen diskutiert wird, eindeutig ad absurdum geführt. Ich kann Ihnen das an einem konkreten Beispiel auch ganz kurz noch beweisen, das ich von einigen Wirtschaftstreuhandern eingeholt habe. Ich nenne hier ein gewinnschreibendes, privates Unternehmen, das bereit ist, 10 Millionen Schilling zu investieren. Nach dem alten Vorschlag, mit der Erweiterung der Kommunalabgabe, hätte es für dieses Unternehmen eine Mehrbelastung von 150.000 Schilling bedeutet. Jetzt, mit dem neuen Vorschlag, bedeutet das für dasselbe Unternehmen eine Mehrbelastung von sage und schreibe 300.000 Schilling. Das ist eine Verdoppelung. Das, bittschön, muß man sich in diesem Zusammenhang vorstellen. Ich weiß wohl, daß die Senkung des Investitionsbeitrages erst mit 1997 wirksam werden wird. Ich sage aber auch - und das wissen auch Sie -, daß bis dorthin entsprechende Vorauszahlungen seitens der Unternehmen zu tätigen sein werden, die auch

**Krenn**

wieder die Zinsbelastungen der einzelnen Unternehmen deutlich nach oben drücken wird.

Ich verstehe Finanzminister Lacina schon, wenn er im Hinblick auf den Wirtschaftsbund gemeint hat, daß man eigentlich niemanden daran hindern kann, sich selbst zu schaden. Nur, in diesem Moment schadet man der ganzen Wirtschaft. Die Regierung belastet die Wirtschaft gegenüber dem ersten eingebrachten Vorschlag um sage und schreibe 1,2 Milliarden Schilling mehr.

Vom Sparpaket ist mehr oder weniger ein rot-schwarzer Belastungspakt gegen die Wirtschaft übrig geblieben. Daß sich der Wirtschaftsbund in dem Zusammenhang in einem Siegestaumel befindet, verstehe ich an sich relativ wenig - vor allem von einer Vereinigung, die bis heute noch nicht brutto und netto entscheidend auseinander zu klauben weiß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen anerkannten Wirtschaftsjournalisten zitieren, nämlich Ronald Baradson, der in den "Salzburger Nachrichten" gemeint hat: "Die Pest wurde mit der Cholera eingetauscht." Ich glaube, daß diese Bezeichnung für diese Vorgangsweise eigentlich schon alles sagt.

Wir Freiheitlichen fordern in diesem Zusammenhang einen Stopp zusätzlicher Belastung für die Wirtschaft. Ich sage: Hände weg von allen Maßnahmen, die künftige Eigenkapitalbildung der Wirtschaft verhindern! Die Wirtschaft darf nicht weiter zum Lastenesel für die verfehlte Budgetpolitik des Bundes werden. Herr Landeshauptmann, auch Sie werden der Wirtschaft erst erklären müssen, warum Sie diesem belastenden Vorgehen bei den Finanzausgleichsverhandlungen die Zustimmung gegeben haben.

Wer einer positiven Wirtschaftsentwicklung das Wort redet, muß auch danach handeln! Rhetorische Floskeln haben zu diesem Zeitpunkt keinen Platz mehr.

Ich ersuche Sie deshalb auch um die Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, weil die Dringlichkeit in diesem Zusammenhang eindeutig gegeben ist.

Ich möchte, weil ich noch eine Minute Zeit habe, auch nicht verabsäumen, (*Vorsitzender: Eine halbe Minute!*) kurz etwas zum Herrn Klubobmann Dr. Ambrozy sagen, wenn er sich heute in Form des Schlußwortes zum Antrag,

der früher diskutiert worden ist, zu Wort gemeldet hat. Auch er hat gemeint, der Wirtschaftspolitik in positivem Sinne das Wort zu reden. Ich möchte sagen: Das Beispiel, das uns heute im Zusammenhang mit dem Konsum geliefert worden ist, zeigt Wirtschaftspolitik sozialistischer Prägung. Die wird hier eindeutig dokumentiert, indem man ein Unternehmen mit Milliardenverlusten in den Ausgleich schickt, somit 700 österreichische Lieferanten mit einer 40- bis 60%igen Quote abfinden will und damit - das sage ich heute auch schon - (*1. Präs. Unterrieder: Was tun denn die anderen Betriebe, Herr Abgeordneter?!*) garantieren und sorgen wird, daß es eine weitere Pleitenlawine in diesem Zusammenhang geben wird. Danke! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Eine weitere Wortmeldung zur Dringlichkeit liegt vom Abgeordneten Bergmann vor. Ich erteile ihm das Wort.*)

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich darf zum Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen folgendes sagen. Das Sparpaket ist beschlossen und geschnürt. Damit sind für alle Österreicherinnen und Österreicher gewisse Einschränkungen vorprogrammiert. Die große Leistung aber, das möchte ich hervorheben, der Kärntner Wirtschaft, die vehement gegen die Einführung der erhöhten Kommunalabgabe protestiert hat, hat einen großartigen Erfolg auch in Wien verbuchen können. Es ist die Kommunalabgabe nicht in der Form erhöht worden, wie sie vorgesehen gewesen war. Das wäre eine Benachteiligung der gesamten österreichischen und der Kärntner Wirtschaft gewesen. Ich bin als Wirtschaftstreibender froh, daß es nicht dazu gekommen ist. Wie gesagt, noch einmal herzlichen Dank allen Gewerbetreibenden. Da muß ich besonders der Wirtschaftskammer Kärnten gratulieren, daß es ihr gelungen ist, das gemeinsam zu verhindern. Das muß einmal klar festgestellt werden.

Das wäre eine zusätzliche Mehrbelastung und auch nicht verständlich gewesen, weil das auch auf die Investitionen der letzten Jahre zurück gewirkt hätte. (*LHStv. Mag. Grassner: Und was*



**Bergmann**

*habt ihr jetzt? Soll ich dir das auf einen Betrieb umrechnen?)* Das wäre für die Unternehmer nicht zumutbar gewesen. Deswegen sind wir froh, daß es dazu nicht gekommen ist. Das möchte ich vorweg dazu sagen. Wenn man dieser Kommunalabgabe hier zugestimmt hätte, wäre dadurch neuen Steuererhöhungen Tür und Tor geöffnet worden. Dem konnten wir nicht zustimmen.

Es mußte jedoch ein Kompromiß angeboten werden. Das ist die Verringerung des Freibetrages der Investitionssteuer. Das ist nicht besonders erfreulich, muß ich als Gewerbetreibender sagen. Das ist aber für die Wirtschaft wesentlich besser zu verkraften. *(LHStv. Mag. Grasser: Ihre Stellungnahme werden wir den Betrieben schicken!)* Denn diese Verringerung des Investitionsfreibetrages ist für die Zukunft und für die neuen Investitionen kalkulierbar, wogegen die erhöhte Kommunalabgabe rückwirkend gewesen wäre und die Wirtschaft sehr hart getroffen hätte. *(Abg. Dr. Strutz: Ihr seid in eurem Todestrieb wirklich nicht mehr zu bremsen!)* Ich darf dazu noch sagen, daß diese Verringerung des Freibetrages der Investitionssteuer nur eine Verringerung einer gewesenen Förderung ist und die Senkung des Freibetrages einen Einschnitt in die Wirtschaft bringen wird. *(Lärm im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte das Hohe Haus um mehr Aufmerksamkeit!)*

Wir werden versuchen, auch in Zukunft für die gewerbliche Wirtschaft Verbesserungen herbeizuführen. Aber es ist so, daß man in der Zeit, wo alle Berufssparten gewisse Einschnitte hinnehmen müssen, auch eine Verringerung für die Wirtschaft selbstverständlich. *(Abg. Dr. Strutz: Dank der ÖVP in der Bundesregierung!)* Ich möchte als großen Erfolg werten, daß es nicht zur erhöhten Kommunalabgabe gekommen ist und die Verringerung des Investitionsfreibetrages auch nicht mit Freude hinnehmen. Aber immerhin ist es besser als die erhöhte Kommunalabgabe. *(LHStv. Mag. Grasser: Also, die ÖVP begrüßt diese Maßnahmen! - Abg. Dr. Strutz: Diese Aussage werden wir unter das Volk bringen!)*

Ich darf zum Dringlichkeitsantrag sagen, daß wir diesem nicht die Zustimmung geben werden, weil wir auf der anderen Seite diesen Erfolg verbuchen können und das dem zuständigen

Ausschuß zuweisen möchten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Das werden wir den Gewerbetreibenden vor der Handelskammerwahl mitteilen!)*

*(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.)*

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte mich in der Debatte zu Wort melden. Nachdem mir aber die Sozialdemokraten und jetzt leider auch die Volkspartei signalisiert hat, daß sie diesem Dringlichkeitsantrag trotz Aktualität - denn heute findet die Budgetrede des Bundesministers im Parlament statt - nicht die Dringlichkeit zuerkennen werden, möchte ich die Dringlichkeit noch einmal kurz begründen.

"Der Schlüssel liegt beim Schüssel.", habe ich das letztmal gesagt, als wir einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Kommunalabgabe eingebracht haben. Den Schlüssel hat Schüssel gefunden; vermutlich auf Druck der Wirtschaft. Er hat aber einen weiteren gefunden, um eine andere Türe aufzusperren, und zwar eine Türe, die sich wesentlich fataler für die Wirtschaft darstellt. *(Abg. Krenn: Richtig!)* Grund? - Um das Schwindelbudget 1995 der Bundesregierung über die Runden zu bringen, das heute im Parlament, wie gesagt, vorgetragen wird und viele Leidtragende hat: nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Familien.

Sie erinnern sich sicherlich noch daran, daß Staatssekretärin Ederer gesagt hat, daß ab 1. Jänner 1995 beim EU-Beitritt jeder Familie 1.000 Schilling mehr in der Tasche bleiben wird. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das stimmt ja wohl!)* Der Preisindex 1995, Herr Klubobmann - Sie haben das sicher den Medien entnommen - war plus 2,7 %. Wo ist da die Verbilligung für die Bürger geblieben, wenn wir überdurchschnittliche Indexraten nach oben haben? *(Abg. Dr. Ambrozy: Du mußt denken: Was wäre, wenn?!)*

Ich habe nur fünf Minuten Redezeit, Herr Klubobmann, ich gehe auf Ihren Zwischenruf nicht ein. Wir haben deshalb bereits im Jänner einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, um aufgrund der Finanzausgleichsverhandlungen die Finanzierung der Gemeinden sicherzustellen,

**Mitterer**

denen übrigens auch unsere Landeshauptmann in Wien zugestimmt hat und die für uns auch fatal sind. Wir haben dort unter Punkt 3 auch gefordert, Vorsorge zu treffen, daß die Bundesregierung keinerlei Ausweitung der Kommunalsteuern oder sonstiger kommunaler Belastungen für die heimische Wirtschaft fordert. Dieser Dringlichkeitsantrag hat nicht die Mehrheit erhalten. Dieser Antrag wurde bis heute nicht von der Ausschußvorsitzenden Mag. Herbrich auf die Tagesordnung genommen, wie 26 andere Punkte im Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik auch. Deshalb sind wir gezwungen, heute den dritten Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Ich weise darauf hin, daß der gleiche Adressat bei der neuen Benachteiligung der Wirtschaft betroffen ist. Ich spreche von der Herabsetzung des Investitionsfreibetrages von 15 auf 9 %. Der gleiche Adressat, die Wirtschaft, wird um 3,8 Milliarden Schilling zur Kasse gebeten, um das Loch des EU-Beitrittes in den Gemeinden zu finanzieren. Auch in diesem Zusammenhang ist wiederum geplant, Investitionen zu bremsen. Als Touristiker kann ich Ihnen sagen, daß gerade der Tourismus am stärksten betroffen ist, weil dort die Investitionszyklen etwa sieben bis zehn Jahre ausmachen. Das ist ein Anschlag auf das Eigenkapital, wie Vorredner Krenn bereits mitgeteilt hat.

Ich vermisse in dieser Angelegenheit wiederum die Interessensvertretung, die hier nicht handelt, im Gegenteil versucht, wie mein Vorredner Abgeordneter Bergmann, auch das noch als Erfolg hinzustellen, wenn man sagt, daß die Wirtschaft mit der neuen Abgabe um 1,2 Milliarden Schilling mehr belastet wird. Genau so hat die Wirtschaftskammer auch beim 13. Umsatzsteuertermin, beim Arbeitsinspektorengesetz, beim Arbeitnehmerinnenschutzgesetz und bei der eingeführten Kommunalabgabe, die aufgrund der Kammerfinanzierung vorgenommen wurde, versagt.

Sie sagen natürlich, wir haben keine Alternativen. Wir haben Alternativen, ein Sparpaket der F in 47 Punkten. Ich werde sie nicht im einzelnen verlesen: Schaffung von Arbeitsplätzen, Sozialversicherungsreform, Reform des Familienlastenausgleiches, Pensionsreform, allgemeiner Sozialdienst,

Durchrechnungszeiten, Privatisierung, Abschaffung der Staatssekretäre usw. (*Abg. Dr. Ambrozy: Lohnkürzungen!*) Sie können Informationsmaterial der Freiheitlichen in Zukunft beziehen, Sie bekommen dann alle Informationen von uns automatisch zugesendet und ich brauche sie hier nicht am Rednerpult darzustellen. (*Beifall von der F-Fraktion. - Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Eine halbe Minute noch.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ich hoffe, daß die Volkspartei zur Einsicht kommt und auch in ihren eigenen Reihen hier nicht wirtschaftsfeindliche Politik macht. Man kann nur dann auch gute Sozialpolitik machen, wenn es der Wirtschaft gut geht. Ich glaube, daß auch die Bevölkerung und vor allem die Wirtschaftstreibenden festgestellt haben, daß die Freiheitlichen die besseren Ansprechpartner sind. Ich hoffe, daß die Wirtschaftskammer in Zukunft, nämlich nach dem 26. und 27. März, wenn wir zumindest in Kärnten keine absolute Mehrheit des Wirtschaftsbundes mehr haben, wesentlich mehr für die Wirtschaft in diesem Lande tun kann. Ich ersuche deshalb trotzdem noch einmal, unserem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster Redner zur Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Pistotnig gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe noch nie in meinem Leben einen Wirtschaftler wie den Kollegen Bergmann so (*Abg. Dr. Hofer: Stottere nicht!*) "wirtschaftsfördernd" reden gehört wie heute. Ich kann nur eines dazu sagen: Wenn jemand von dem Gewerbe etwas versteht, Herr Kollege, dann muß er wissen, bevor er Worte von sich gibt, daß die Kommunalabgabe der privaten Wirtschaft 2,6 Milliarden Schilling gekostet hätte, die Kürzung des Investitionsfreibetrages jedoch 3,8 Milliarden Schilling kosten wird. Das heißt, daß die

**Pistotnig**

Wirtschaft um 1,2 Milliarden Schilling dadurch mehr zur Kasse gegeben wird. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann.*) Nicht die Kapitalgesellschaft, nein, Herr Bergmann, der kleine Unternehmer wird zur Kasse gebeten! Der kleine Unternehmer und der Einzelbetrieb, weil da glaubt man, noch das Geld zu haben.

Dann stellt man sich hin und sagt, gottlob ist diese Kommunalabgabe nicht gekommen, was für eine Errungenschaft des ÖVP-Wirtschaftsbundes, etwas anders eingeführt zu haben. Das ist doch wirklich nur die Rede von Lemmingen! Ich muß doch wirklich einmal erkennen, daß die Wirtschaft wenigstens von der Abdeckung der Spesen lebt, wenn sie schon nichts mehr einnehmen darf. Da frißt ja nicht nur der Moloch Staat die Wirtschaft, sondern auch die Standesvertretung, die Handelskammer. Das darf ja nicht wahr sein! (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion. - Beifall von der F-Fraktion.*)

Ich setze nicht voraus, daß sich die Kollegen von den Sozialdemokraten anders verhalten, weil Wirtschaften war eigentlich nie ihre Stärke, (*Abg. Mitterer: Siehe Konsum!*) bis auf wenige Ausnahmen. Ich muß in diesem Haus noch sagen: Wir haben in der ÖVP wohl zwei Wirtschaftler, einer ist es gewesen, der Herr Landeshauptmann, und der zweite, der Herr Bergmann, sitzt dort hinten, nur erkennen das scheinbar beide nicht. Denn wer zu diesen Abgaben jetzt ja sagt, der sagt eigentlich ja zum Selbstmord der Wirtschaft, zur Schließung von kleinen und mittleren Betrieben, wenn es so weitergeht.

Im Grunde genommen ist die Kommunalabgabe so wie die Kürzung des Investitionsfreibetrages nichts anders als ein Fest der Pleitiers, weil derjenige, der in Konkurs geht, braucht es nicht mehr zu bezahlen, weil er es nicht mehr kann und der andere, der heute noch krecht und fleucht, wird sich überlegen müssen, zeitgemäß die Kurve zu kratzen, bevor er alles los ist.

Ich möchte schon bitten, wenn man Wirtschaftler ist, auch darüber einmal nachzudenken, weil es ist für mich unverständlich, wie man heute nur aus Parteigehorsam zu so etwas ja sagen kann. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster Redner zur Dringlichkeit hat sich Herr Klubobmann Dr. Ambrozy zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will mich hier in die Wahlauseinandersetzung um die Wirtschaftskammerwahl nicht einmischen, sondern nur so viel sagen: Es ist schade, daß die Gewerbe- und Wirtschaftstreibenden des Landes Kärnten diese Debatte hier nicht miterleben konnten, dann wüßten sie, daß sie nur sozialdemokratisch wählen könnten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Heiterkeit von der F- und von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich darf schon bitten, hinkünftig Wortmeldungen zur Dringlichkeit nicht zu Wahlaufufen zu mißbrauchen. Es liegen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit und ersuche jene, die diesem Antrag die Dringlichkeit geben, um ein Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, somit ist die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Ich weise diesen Antrag dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß zur Behandlung zu.

Ich bitte den Herrn Landtagsamtsdirektor um seinen weiteren Bericht.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 259-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto** mit folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Wie werden Sie den Kompetenzstreit betreffend das 5b-Zielgebiet-Programm hinsichtlich des Subprogrammes Land- und Forstwirtschaft, Maßnahme 5, zwischen den Abteilungen 10L Landwirtschaft und 20 Landesplanung lösen? Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über diese dringliche Anfrage abstimmen. Wer dafür ist, daß diese diskutiert und beantwortet wird, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zur Begründung der Dringlichkeit um eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Pfeifenberger hat sich gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Es gibt in dieser Frage einen Kompetenzstreit zwischen den Abteilungen 10L und 20, denn es gibt unterschiedliche Entwürfe, die jetzt in Diskussion stehen. Diese Entwürfe weisen auch verschiedene Dotierungen und vor allem auch verschiedene Schwerpunkte auf. Die Abteilung 10L ist im einen Entwurf für alle Maßnahmen zuständig, die Abteilung 20 ist für den Bereich M 5 in ihrem Entwurf zuständig. Der Bereich M 5 betrifft auch die ländlichen Infrastrukturaktionen, die im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungsprojekten stehen, wie etwa Ausbau und Umgestaltung von Anlieger- und Erschließungsstraßen, Alm-, Fuß- und Wanderwegen. Das betrifft auch die Hofzufahrten und wie wir alle wissen, haben wir im Bereich der Hofzufahrten riesige Probleme. Es ist die Finanzierbarkeit des ländlichen Wegenetzes und vor allem der Hofzufahrten seit langem nicht mehr gegeben und es kommen ständig zig Interventionen von Bauern, vor allem von Bergbauern, die Anträge gestellt haben, für die es keine Finanzierung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geben wird. Das sind Anträge, die über fünf bis sechs Jahre unbeantwortet bleiben. Deshalb habe ich schwere Bedenken, daß aufgrund dieser Streitigkeiten, falls es so wäre,

daß die Abteilung 20 für die Maßnahmen 5 zuständig wäre, diese Infrastrukturaktionen dann gänzlich außer Betracht gelassen werden und unter Umständen dadurch die ländliche Bevölkerung und vor allem die Bergbauern unter die Räder kommen.

Begründen kann man das mit der Situation der extrem peripheren Seitentäler. Die Folge ist eine Entsiedelung, es gibt keine Attraktivität für den ländlichen Lebensraum, die Mindestbesiedelung wird dadurch natürlich auch unterschritten. Zu fordern wäre dafür die gute Verkehrsanbindung, damit man dadurch Arbeitsplätze sichert und der Tourismus in diesen Bereichen für die Zukunft gesichert werden kann.

Meiner Ansicht nach laufen wir dadurch Gefahr, wenn diese Materie in der Abteilung 20 angesiedelt wäre, daß es dann zu Förderungen kommt, die nicht auf Projekte bezogen vergeben werden, sondern die über neue teure Strukturen abgewickelt werden könnten. Das heißt, es werden wieder Verbände, Administrationen und sonstige Dinge geschaffen und vor allem der politische Einfluß wäre dabei gang und gäbe.

Deshalb fordern wir, daß Sie heute eine verbindliche Erklärung abgeben, damit klargestellt ist, daß diese Dinge tatsächlich und logischerweise in der Abteilung 10L angesiedelt bleiben und damit sichergestellt ist, daß Landwirtschaftsprobleme auch von den Beamten, die dieses Geschäft verstehen, bearbeitet werden.

Wir wollen auch sichergestellt wissen, daß der Anteil in diesem Subprogramm Landwirtschaft nicht, wie das die Landesplanung vorgeschlagen hat, 25 % betragen sollte, sondern mindestens das, was in Tirol heute gang und gäbe ist, nämlich 42 %. Das wäre die Mindestlatte, die wir auch in Kärnten haben sollten, nachdem wir landwirtschaftlich gesehen kein starkes Produktionsland sind und das Einkommen unserer Bauern in Kärnten auch entsprechend gering ist. Wir wollen auf jeden Fall, daß wir den Anteil, den Tirol in dieser Vereinbarung verankert hat, auch erlangen. Vorarlberg hat zum Teil noch einen höheren Anteil, nämlich 47 %. Es kann daher nicht sein, daß man durch etwaige Umschichtungen in die ORE oder sonst irgendwo Mittel von der Landwirtschaft hineinfließen läßt.

**Ing. Pfeifenberger**

Wir wollen auf jeden Fall, daß sichergestellt ist, daß diese Förderungsabwicklung zuständigkeitshalber bei der Abteilung 10L angesiedelt bleibt und nicht zur Landesplanung kommt und damit auch für die Landwirtschaft sichergestellt wird, daß in Zukunft diese Investitionen, z. B. der Ausbau des ländlichen Wegenetzes oder die Notwendigkeit touristischer Infrastrukturmaßnahmen in der ländlichen Zone und die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft damit auch gewährleistet ist.

Deshalb meine konkrete Frage an Sie: Wie werden Sie den Kompetenzstreit betreffend das 5b-Zielgebiet-Programm hinsichtlich des Subprogrammes Land- und Forstwirtschaft, Maßnahme 5 zwischen den Abteilungen 10L Landwirtschaft und 20 Landesplanung lösen? (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich frage den Herrn Landeshauptmann, ob er diese dringliche Anfrage gleich beantworten möchte. (*LH Dr. Zernatto: Jawohl!*) Wenn das der Fall ist, dann erteile ich ihm das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde diesen Kompetenzkonflikt dadurch lösen, daß ich am Montag um 7.30 Uhr zu einem Koordinationsgespräch zwischen Abteilung 10L und Abteilung 20 einladen und dort mit Sicherheit ein sowohl für die Landwirtschaft, aber auch für den ländlichen Raum insgesamt positives Ergebnis erzielen werden. Danke. (*Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.*)

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 266-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage** **der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Koschitz und Kollmann an Frau Landesrätin Dr. Sickl** mit folgendem Wortlaut:

Sind Ihnen derzeit konkrete Projekte zur Energiegewinnung aus Wasserkraft an der Gurk bekannt und wie sind diese derartige Maßnahmen aus ökologischer Sicht zu beurteilen?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse darüber abstimmen, ob diese dringliche Anfrage in Behandlung gezogen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, die Dringlichkeit zu begründen und erteile dem Abgeordneten Schiller das Wort.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur aufgrund der Aussage des Abgeordneten Pistotnig noch eine Bemerkung machen, nachdem er gesagt hat, daß die Sozialdemokratie nichts von wirtschaften versteht, sei mir nur erlaubt hinzuweisen, daß unter LH Haider die Verschuldungssituation des Kärntner Landesbudgets sich explosionsartig ins Negative entwickelt hat unter dem Landeshauptmann Haider. (*LHStv. Mag. Grasser: Das ist eine glatte Lüge!*) Das möchte ich nur aufklären. Das ist keine Lüge, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, (*Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Bitte zur Dringlichkeit zu sprechen!*) darauf möchte ich nur hinweisen. Das zur Einbegleitung. Jetzt zur Anfrage.

Es ist leider der Energiereferent, der auch eine Anfrage zu diesem Thema gestellt bekommen hat, nicht anwesend, weil er sich sehr positiv zur Situation Obere Drau geäußert hat und mit dazu beigetragen hat, diese Geschichte einmal ruhen zu lassen. Aufgrund der Entwicklungen am Europäischen Strommarkt und aufgrund der

**Schiller**

Aussagen des Verbundes, der gesagt hat, daß wir 20 Prozent Überkapazitäten im Strombereich haben, meine Anfrage im Zusammenhang mit Zeitungsmeldungen, die in den letzten Tagen kolportiert worden sind unter der Überschrift "Kraftwerk an der Nationalparkgrenze, Kelag will Gurk bei Ebene Reichenau durch Stollen ableiten". Frau Landesrätin, die Gurk ist offensichtlich im Windschatten der Diskussion Obere Drau bis auf diesen Zeitungsartikel in den letzten Jahren nie in der öffentlichen Diskussion aufgetaucht. Mir ist bekannt, daß neben diesem Kraftwerksbau der Kelag andere Projekte existieren. Es gibt auch ein Projekt in Ihrer Heimatgemeinde eingebracht durch den Greenpeace-Bürgermeister Wurmitzer. Betreiber ist die Gemeinde Albeck. Dabei sollen Fließstrecken der Gurk in Anspruch genommen werden, und zwar auf einer Länge von 3 Kilometer. Die ökomorphologische Wertigkeit liegt über der Oberen Drau. Herr Klubobmann Strutz, das ist ins Deutsche übersetzt die Naturbelassenheit des Fließgewässers. Wir haben in den Jahren 1991 bis 1992 eine Kärntenkarte entwickeln lassen von den zuständigen Fachabteilungen, die beweist, was ich gesagt habe, nämlich genau in den Gemeinden Gnesau und Albeck hat die Gurk diese Zustandsklasse I, also ist faktisch naturbelassen. Es sind hier kaum menschliche Eingriffe nachzuweisen. Das bedeutet, daß es dort ein Gebiet gibt, wo man ganz hart formuliert sagen muß, der Mensch soll die Hand von dieser Fließgewässerstrecke lassen. Ich weiß aus Mitteilungen der Naturschutzfachleute, daß es dort Überreste des in Kärnten fast ausgestorbenen Fischotters geben soll, daß es dort Fischarten gibt, die vom Aussterben bedroht sind, daß es dort Vogelarten gibt, die vom Aussterben bedroht sind und da gibt es eine Gemeinde, vertreten durch Ihren Bürgermeister, der sich immer gerühmt hat, der Umweltschützer par excellence von den Gemeindevätern zu sein, der hier ein Projekt eingereicht hat.

Da muß man schon hinterfragen, wo die Absicht der Gemeinde liegt und ob sie es verantworten kann, daß 3 Kilometer fast unberührter Fließgewässer der Gurk zerstört werden. Sie wissen, Frau Landesrätin, daß im Bezirk Feldkirchen die zweitbeste Situation gibt, was die natürliche Belassenheit der Fließgewässer in Kärnten anbe-

trifft, nämlich 25,2 Prozent gehören der Zustandsklasse I an, 17,7 Prozent der Zustandsklasse I - II, d.h. der Bezirk Feldkirchen ist noch in der glücklichen Lage, fast 40 Prozent naturbelassene Fließgewässerstrecken zu haben. Welche Auswirkungen sich auf die Ökologie ergeben durch diese Projekte würde mich interessieren und welche Schutzmaßnahmen zur Erhaltung überhaupt in Kärnten in diesem Zusammenhang geplant sind. Denn es kann nicht sein, daß hinter einem Großprojekt wie der Oberen Drau, das breit diskutiert wurde, das eine RUVV nach sich gezogen hat, sich Gemeinden im Windschatten über noch unberührte Gebiete unseres Landes hermachen und zerstören. Deshalb die konkrete Anfrage: Sind Ihnen derzeit konkrete Projekte zur Energiegewinnung aus Wasserkraft an der Gurk bekannt und wie sind derartige Maßnahmen aus ökologischer Sicht zu beurteilen?

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Es sind keine weiteren Wortmeldungen dazu vorliegend. Ich frage die Frau Landesrätin, ob sie bereit ist, diese Anfrage gleich zu beantworten. (*LR Dr. Sickl: Selbstverständlich!*) Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin **Dr. Sickl (F)**:

Ich möchte diese Anfrage insofern sofort beantworten, als sie sich auf die in den Medien aktuelle Thematik Ebene Reichenau - Oberes Gurktal bezieht. Was die weitergehenden Anfragen betrifft, möchte ich, wenn das möglich ist, dazu schriftlich Stellung nehmen, weil ich in so umfassenden Umfang nicht vorbereitet bin. Was die Pläne der Kelag, das Obere Gurktal auszubauen, anbelangt, so laufen Sie bei mir offene Türen ein. Ich lehne das auch ab, weil es sich hier um eine der wenigen Naturlandschaften in Kärnten handelt, die bisher noch unberührt sind und ich habe selbst zum Oberen Gurktal zum Schuß von St. Lorenzen eine sehr intensive nahe Beziehung aufgrund meines Wohnortes und kann dort nur eindeutig Stellung nehmen. Ich kann Ihnen in dieser Richtung berichten, wie der Stand des Verfahrens ist. Die Kelag hat am

**Dr. Sickl**

7. April 1987 um eine naturschutzrechtliche Bewilligung in dieser Hinsicht angesucht, das Verfahren läuft also schon ziemlich lange. Es ist ein negativer Bescheid der BH Feldkirchen am 27. Juli 1993 ergangen, da der betroffene Abschnitt der Gurk biologisch und fischereirechtlich äußerst wertvoll sei laut Gutachten unserer Umweltschutzabteilung. Alle sonst erforderlichen Bewilligungen, also Wasser und Energie, liegen vor. Derzeit ist das naturschutzrechtliche Verfahren im Berufungsverfahren und es liegt ein negatives Gutachten der Naturschutzabteilung vom Jänner 1994 vor. Das limnologische Gutachten der Abteilung 15 zur Frage, ob seltene gefährdete oder geschützte Tiere und Pflanzenarten vernichtet werden, steht noch aus, soll jedoch demnächst fertig sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf unser Dilemma hinweisen, das wir immer wieder haben, wenn wir in Gebieten im alpinen Raum Wasserkraftwerke ablehnen. Hier kommt dann immer die Argumentation, man müsse eben auf den Atomstrom zurückgreifen. Ich kann hier nur eines sagen. Es wird unsere Aufgabe sein, in Zukunft alternative Energiesparmöglichkeiten stärker zu ventilieren und hier auch mein Aufruf an meinem Kollegen, den Energiereferenten unseres Landes, die alternativen Energiesparkonzepte in Kärnten zu forcieren. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

*(Abg. Schiller: Die Gemeinde Albeck habe ich hinterfragt und keine Antwort erhalten!)* Die Frau Landesrätin hat mitgeteilt, daß sie diese Causa schriftlich beantworten möchte, da sie auf darauf nicht vorbereitet war und dies ist ihr unbenommen. Damit ist diese Anfrage erledigt. Ich bitte den Herrn Landtagsdirektor, weiter zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

**3. Ldtgs.Zl. 267-1/27:**

**Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Koschitz und Kollmann an Landesrat Lutschounig** mit folgendem Wortlaut:

Sind derzeit konkrete Projekte zur Energiegewinnung aus Wasserkraft an der Gurk geplant und in welchem Verfahrensstand befinden sich derartige Maßnahmen?

Auch diese Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Nachdem Herr Landesrat Lutschounig nicht da und es sich um den gleichen Wortlaut handelt als bei der vorhergehenden Frage, wird diese Anfrage dem Landesrat zugemittelt. Er hat dann die Möglichkeit, diese dringliche Anfrage schriftlich oder mündlich zu beantworten innerhalb von zwei Monaten.

Ich bitte weiter zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

C) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 268-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Wege des Nachtragsvoranschlags zum Landesvoranschlag 1995 eine Aufstockung der Förderungsbeiträge zur Wildbach- und Lawinerverbauung zur Bewältigung des Jahresarbeitsprogrammes 1995 im erforderlichen Ausmaß vorzunehmen und
2. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß es im Bereich der Dienststelle der Wildbach- und Lawinerverbauung in Kärnten zu keinen Privatisierungsmaßnahmen kommt. Dies unter Hinweis darauf, daß qualitativ hervorragende Dienste im Interesse und zum Schutz der Kärntner Bevölkerung gewährleistet werden und

**Dr. Putz**

es hierdurch auch zur Sicherung schon im Jahresdurchschnitt von 230 Arbeitsplätzen kommt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**2. Ldtgs.Zl. 270-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen für die Einrichtung eines Beirates für die Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden zu setzen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**3. Ldtgs.Zl. 211-3/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß eine Schließung des Atomkraftwerkes Krsko mit derselben Vehemenz verfolgt wird wie die Schließung des Atomkraftwerkes Mochovce.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**4. Ldtgs.Zl. 39-4/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Vorbereitungen zur Realisierung einer Großausstellung der Sammlung Leopold im Stift Eberndorf im Jahre 1997 zu treffen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**5. Ldtgs.Zl. 271-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Berufsschulkonzept vorzulegen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**6. Ldtgs.Zl. 272-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hofer, Sablatnig, Ramsbacher, Hinterleitner, Bergmann, Mag. Grilc, Dr. Wutte und 3. Präs. Dkfm. Scheucher** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Bauordnung abgeändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**7. Ldtgs.Zl. 273-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten. Es liegen nun keine weiteren Gegenstände im Rahmen der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung mehr vor und ich schließe hiemit die 18. Sitzung des Kärntner Landtages.

**Ende der Sitzung: 15.13 Uhr**